



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 1. November 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die FDP-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	06 01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2012:	21,4 T€
Ansatz Soll 2013:	31,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	31,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Werden im Ansatz die Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes berücksichtigt?
2. Wie wirkt sich dies auf den Ansatz aus?
3. Welche Auswirkungen hat das Mindestlohngesetz auf diesen Ansatz?
4. Wurde dies bereits berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, das Gesetz war bei der Anmeldung noch nicht in Kraft.
2. Da aus diesem Titel hauptsächlich der Pfortnerdienst und die zusätzliche Gebäudereinigung bezahlt werden, sind Auswirkungen nicht zu erwarten, da für diese Branchen bereits seit 01.06.2011 bzw. 01.01.2012 ein Mindestlohn bundesweit gilt.
3. Keinen, die aus diesem Titel bezahlten Firmen fallen nicht unter das Mindestlohngesetz.
4. Entfällt.

Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im [TTG] beschlossenen Mindestlohn enthält.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	06 01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte

Ansatz Ist 2012:	73,0 T€
Ansatz Soll 2013:	85,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Multifunktionsgeräte sollen gemietet werden?
2. Sind die Verbrauchsmittel in den Mieten enthalten?
3. Welche Auswirkungen hat das TTG auf diesen Ansatz? Hat das TTG Auswirkungen auf die Losgröße?

Antwort der Landesregierung:

1. 11
2. Toner und Wartung der Geräte sind im Mietpreis enthalten.
3. Unbekannt. Der aktuelle Vertrag hat noch eine Laufzeit bis 2018.

Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im [TTG] beschlossenen Mindestlohn enthält.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	06 01
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektion

Ansatz Ist 2012:	145,9 T€
Ansatz Soll 2013:	250,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzt sich der Zuschussbedarf für 2014 genau zusammen?
2. Welchen Anteil haben Beihilfeansprüche und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Der Zuschussbedarf setzt sich aus dem Verlustausgleich und den anteiligen Beihilfezahlungen zusammen. Ein Wirtschaftsprüfer hat den Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres zu prüfen, die Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen sowie den daraus abgeleiteten Verlustausgleich für die EDN und den 3 Trägerländern zu bestimmen. Für den Haushaltsansatz werden die dem Verwaltungsrat vorgelegten Quartalsberichte und der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr herangezogen.

Die Einnahmesituation der EDN hängt maßgeblich von der Generierung von durch Bundesverordnung festgelegten Eichgebühren ab, die u.a. witterungsbedingt schwanken. Das Geschäftsjahr 2012 war das erlösstärkste Jahr. Die Entwicklung zeigt, dass dieser Wert für das Geschäftsjahr 2013 nicht erreicht werden kann.

Während die Sachausgaben relativ stabil sind, ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Hier sind zum einen die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Steigerungen bei den Beihilfezahlungen zu erwähnen. Zum anderen hat die EDN Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen zu bilanzieren und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

Zu 2) Die Beihilfezahlungen für Pensionäre, die als Beamte bei der Anstaltsgründung am 01.01.2004 vom Land auf die EDN übergegangen sind, werden anteilig vom Land und der EDN getragen. Entgegen der Regelungen für die Pensionäre des Landes erfolgt die Mittelveranschlagung nicht im Einzelplan 11, sondern in diesem Titel. Die Beihilfeleistungen schwanken naturgemäß in Abhängigkeit von der gesundheitlichen Situation der Pensionäre. Aufgrund der geringen Anzahl von Pensionären können einzelne kostenintensive Behandlungen zu einem starken Anstieg der Beihilfezahlungen führen. Zwischen 2009 und 2011 lagen die anteiligen Beihilfezahlungen bei 27 T € (4 Pensionäre). Im Jahr 2012 sind sie auf 44 T € gestiegen (6 Pensionäre). Im Jahr 2013 werden es 7 Pensionäre sein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	06 01
Titel:	972 02
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgaben.

Ansatz Ist 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll 2013:	-2.900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	-2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurde die globale Minderausgabe dieses Jahr erwirtschaftet?
2. Welche Titel wurden hierfür herangezogen?
3. Was ist für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 0601.00.971 01 (Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgaberesten). Die Titel 0601.00.971 01 und 0601.00.972 02 ergeben in der Summe immer 0.

Eine genaue Festlegung der Titel erfolgt immer erst zum Jahresende.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	06 01
Titel:	972 03
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgaben

Ansatz Ist 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	-7.455,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sollen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden?
2. Warum hat man das Mittel der globalen Minderausgabe gewählt?
3. Wie hoch ist der Anteil der freiwilligen Leistungen im Einzelplan 06?
4. Wie viele Mittel werden nur durchgeleitet?
5. Wie hoch ist der Landesanteil bei der Kofinanzierung?
6. Wie viele Mittel sind in gesetzlichen Leistungen, Personalkosten sowie vertragliche Vereinbarungen gebunden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Die globale Minderausgabe soll im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.

Zu 2: Mit diesem Instrument besteht eine größere Flexibilität im Hinblick auf mögliche Einsparungen, die sich häufig erst im Jahresverlauf ergeben.

Insbesondere im Hinblick auf die auslaufenden EU-Förderperioden und dem Start der neuen EU-Förderperioden ist eine Vorfestlegung von Einsparungen derzeit nicht möglich.

Zu 3: Rund 104 Mio€

Zu 4: Rund 333 Mio€.

Zu 5: Rund 35 Mio€.

Zu 6: Rund 179 Mio€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	06.12
Titel:	892.05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2012:	608 T€
Ansatz Soll 2013:	2.250 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.800 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie viele Werften in Schleswig-Holstein erhielten in den letzten 5 Jahren eine Förderung und wie hoch war diese?
3. In den vergangenen Jahren überstiegen die Soll-Wert den späteren Ist-Wert um vielfaches. Warum wurde dieser Haushaltsansatz trotzdem nochmals erhöht?
4. Warum ist eine Erhöhung im Hinblick auf den Angebotsüberhang am Schiffsmarkt aus Sicht der Landesregierung notwendig?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2013 wird voraussichtlich 1.875,5 T€ betragen.
2. In den Jahren 2009 und 2010 hat es keine Innovationsförderungen gegeben. Im Jahr 2011 wurde eine Werft mit einem Betrag von 563,4 T€, in 2012 eine Werft mit einem Betrag von 608 T€ und in 2013 eine Werft mit einem Betrag von 630,5 T€ gefördert. Für zwei weitere Werften stehen noch drei weitere Förderungen im Jahr 2013 an, die aber noch nicht ausgezahlt worden sind.
3. Da der Ansatz 2014 bereits jetzt mit 1 Mio. € mit Bewilligungen aus 2013 vorbelastet ist, ist der Ansatz für das Jahr 2014 erhöht worden.
4. Die Innovationsbeihilfen des Bundes und des Landes dienen dem Erhalt und der Steigerung der Innovationstätigkeiten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Werften. Die Werften haben sich im Weltmarkt als Anbieter von technologisch anspruchsvollen Spezialschiffen behauptet. Um diese Position zu halten und damit die Existenz der Werften in einem schwierigen Weltmarktumfeld zu sichern, ist die weitere Unterstützung der Werften durch die Innovationsförderung geboten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	06 12
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um was für ein Projekt in Brunsbüttel handelt es sich?
2. Sind die Verpflichtungsermächtigungen nur für dieses Projekt vorgesehen?
3. Wenn nein, sind weitere Projekte bereits in Planung?
4. Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Vorgesehen ist die Förderung einer Multi-Purpose-Pier in Brunsbüttel.

Zu 2: Ja.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	06 12
Titel:	871 05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2012:	188,7 T€
Ansatz Soll 2013:	550,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	499,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Seed und Start-ups wurden finanziert bzw. werden voraussichtlich in diesem Jahr gefördert?
2. Wie hoch war die Anzahl 2012?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel beinhaltet die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowohl für den Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (**SSF SH**, Laufzeit April 2006 bis Dezember 2010) als auch für den im Dezember 2011 gestarteten und bis 2014 laufenden EFRE-Seed- und Start-up-Fonds S-H (**EFRE SSF SH**).

Bei den Beteiligungsfonds handelt es sich daher nicht um Zuschussprogramme. Der finanzielle Beitrag des Landes erfolgt in Form von Ausfallgarantien. Die in den Haushalt eingestellten Ansätze sind im Rahmen von Gesamtkalkulationen auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Ein Mittelabfluss erfolgt nur dann, wenn ein aus diesen Fonds finanziell unterstütztes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.

Entwicklung des SSF SH

In der fast 5-jährigen Laufzeit des Fonds konnten 16 Unternehmen in der Seed-Phase (Ausgründungen aus Hochschulen / Unternehmen) und 40 Start-ups mit einem Beteiligungsvolumen von rd. 8,3 Mio. € finanziell begleitet werden.

Entwicklung des EFRE-SSF:

In 2012 wurden 8 Unternehmen in der Seed-Phase (Ausgründungen aus Hochschulen / Unternehmen) und 9 innovative Unternehmen in der Start-up-Phase finanziell begleitet. In 2013 konnten bisher sechs innovative Unternehmen in der Start-up-Phase finanziell begleitet werden. Aktuell gibt es 11 weitere Finanzierungsanfragen (2 Seed-/9 Start-up-Fälle), wovon drei Fälle kurz vor dem Finanzierungsabschluss stehen. Die restlichen Anfragen befinden sich in der Bearbeitung (Sichtung / Bewertung der Kundenunterlagen, Kundengespräche) durch das Fondsmanagement.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	06 12
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	460 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	500 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013.
2. Welche konkreten Maßnahmen sollen damit finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Planung und damit das Ist für 2013 ist noch nicht abschließend festlegbar, da die Dachmarke, deren Markenentwicklung und Markenarchitektur z. Zt. im internen Abstimmungsprozess sind.
Aus den Mitteln 2013/2014 soll dieser Prozess und ggf. sich daraus ergebende notwendige Marketingmaßnahmen - nach einer Ausschreibung in 2014 - finanziert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	06 13
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum hat sich die Landesregierung entschieden einen Teil der Mittel aus dem Einzelplan 10 hierhin zu übertragen?
2. Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?
3. Findet eine Koordination mit der "Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein" statt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Ein Teil der Aufgaben aus der alten Gesundheitsinitiative SH sind in das MWAVT übertragen worden, die Mittel sind ihnen gefolgt.

zu 2: Vorgesehen sind unter anderem folgende Maßnahmen:

Kongress Vernetzte Gesundheit in Kiel
 Präsentation Gesundheitstourismus/Gesundheitswirtschaft SH u.a. auf dem
 Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit Berlin,
 Gesundheitswirtschaftskongress HH etc.
 Konzeption und Planung „Gesundheitstourismus SH“
 Konzeption und Planung „Gesundheitsberufetag SH“

zu 3: Die Gesundheitsinitiative SH verfolgt andere Schwerpunkte wie zum Beispiel die Entwicklung und Organisation regionaler Gesundheits- und Pflegekonferenzen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein.

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	06 14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2012:	3,7 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Vorhaben handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Untersuchungen und Gutachten bezahlt, die zur Weiterentwicklung des ÖPNV hilfreich sind. (Z. B. Marktforschungen, Infrastrukturuntersuchungen, Potenzialanalyse).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	06 14
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2012:	2.294,7 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Vorhaben handelt es sich?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Aus diesem Titel werden Kommunikationsmaßnahmen für den Nahverkehr in Schleswig-Holstein bezahlt. Die Mittel stammen aus den Verkehrsverträgen mit den SPNV-Unternehmen und werden im Wege des Vorababzuges einbehalten.

zu 2: 2013 werden voraussichtlich 1,5 Mio.€ netto für Werbemaßnahmen eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	06 14
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	5.000 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.000 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was für Projekte können aus diesem Titel gefördert werden?
2. Welche Projekte wurden 2013 bisher gefördert?
3. Welche Gemeinden haben Förderung erhalten?
4. Wie viele Anträge wurden gestellt?

Antwort der Landesregierung:

1. Gefördert werden können der Bau und Ausbau straßenbegleitender Radwege im Zuge verkehrswichtiger Straßen. Innerorts fallen hierunter auch Radwege im Verlauf von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs mit überwiegender Bedeutung für den Alltags- und Schulradverkehr (z.B. Velorouten), die nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen. Diese müssen in einem Flächennutzungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) ausgewiesen sein.
2. Im Förderprogramm 2013 sind aktuell 41 reine Radwegprojekte veranschlagt (vgl. Anlage).
3. Die in der Anlage gelisteten Radwegprojekte sind 17 Bauträgern zugeordnet.
4. Der Einsatz von Fördermitteln für Radwegprojekte ist dort zulässig, wo über einen qualifizierten Bedarfsnachweis die Notwendigkeit eines geplanten Vorhabens hinreichend begründet ist. Damit können Radwege gefördert werden, wenn sie verkehrlich dringend erforderlich und innerhalb eines Wegekonzeptes im Ergebnis einer Bewertung nach festgelegten Beurteilungskriterien mit einer vorrangigen Priorität enthalten sind.
Zur Programmplanung 2013 lagen dem MWAVT insgesamt 8 als förderfähig anerkannte kommunale Radwegprojekte mit einem geplanten Baubeginn vornehmlich nach 2013 vor. Mit dem erbrachten Bedarfsnachweis und der erreichten Baureife konnte der für dieses Jahr beantragte Bau eines Radweges entlang der K 92 zwischen Groß Königsförde und Schülup neu in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	06 14
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2012:	27.194,2 T€
Ansatz Soll 2013:	24.437,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	24.437,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel 2013 aufgeteilt?
2. Welche Kommunen haben Förderung erhalten?
3. Welche Projekte wurden gefördert?
4. Nach welchen Kriterien wird bei der Förderung vorgegangen?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dem Ansatz 2013 bei Titel 883 07 entfallen im Ergebnis der diesjährigen Programmplanung 7.485,8 T€ auf den Erhalt verkehrswichtiger kommunaler Straßen, weitere 3.340,9 T€ stehen für die Förderung der von den Kommunen als Straßenbaulastträger gesetzlich zu tragenden Kostenanteile bei der Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen bereit. Die übrigen Mittel sind für Ausbauprojekte und die Fortsetzung laufender Neubauprojekte verplant. Hier erfolgt keine weitergehende Differenzierung nach Fördertatbeständen.
2. Die im Förderprogramm des Jahres 2013 enthaltenen 309 Straßenbauprojekte sind mit den zugehörigen Bauträgern der anliegenden Auflistungen zu entnehmen. Systembedingt enthält diese Zusammenstellung zusätzlich auch die 41 durch den Zusatz „(RW)“ gekennzeichneten diesjährigen reinen Radwegprojekte.
3. siehe Antwort auf Frage 2.
4. Einzelheiten wie die gesetzlichen Grundlagen der Förderung, die Fördertatbestände, die Zuwendungsvoraussetzungen, Umfang und Höhe der Förderung und das Förderverfahren sind aus der beigefügten Richtlinie nebst Ergänzung ersichtlich.

Fragen der FDP

0614 03.883 07

MWTIV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen

Seite 212

INHALTSVERZEICHNIS

Krisisfreie Städte

Flensburg	
- Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet Flensburg (*)	3
- Ausbau Heinrichstr/Angelburger Str/Viktoriastr mit angrenz Knotenpunkten	3
- Radweg im Bereich des ehem. Marinestützpunktes Mörwik, 1. und 2. BA (RW)	4
- Verlängerung der Kreisstraße 8 - 1., 3. und 4. BA	4
- Deckenerneuerungen 2011 im Stadtgebiet Flensburg	5
- zusätzliche Deckenerneuerung 2011 im Stadtgebiet Flensburg	5
- Deckenerneuerungen 2012 in der Stadt Flensburg	6
- zusätzliche Deckenerneuerung 2013 im Stadtgebiet Flensburg - B199- (*)	6
- Neubau der Osttangente zw L 23 und B 199 (III. BA-Baustufe I und IIa)	7
Kiel	
- Verkehrsgerechter Umbau der Ortsdurchfahrt Ostring/Langer Rehm (K31)	50
- Ausbau der Straße Prieser Strand zw Schusterkrug und Fritz-Reuter-Str	50
- Verkehrsrechnersystem, II. Bauabschnitt , 1. Erweiterung	51
- Rad-Gehweg am Uhlenhorster Weg (K 5) in Kiel-Pries (RW)	51
- Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet der LH Kiel (*)	52
- Wegweisung für die Velorouten 2,3,4,6,8 und 9 im Stadtgebiet (RW)	52
- A 21-4 streif Ausb mit Um-u Ausb der Krg Barkauer Str/W-damm. in A an die A 21	53
- Neubau der Gabelnzbrücke	53
- Ausbau Besselerallee/Reventloustraße	54
- Ausbau Düsterbrookweg (K 7) zwischen Hindenburgufer und Kiellinie (RW)	54
- Bau eines Radweges am Straßenzug Radewisch (K 16) (RW)	55
- Veloroute 2 -Hardenbergstraße- zwischen Holtener Straße und Niebuhrstraße (RW)	55
- Um- und Ausbau "An der Holstiamühle"	56
- Um- und Ausbau Oferstraße (K 32)	56
- Ausbau der Eckernförder Straße zw. Arndtplatz und Westring	57
- Ausbau Knoopweg zwischen Lessingplatz und Gutenbergsstraße	57
- Verkehrssystemmanagement Kiel - 1. Phase (i. H. KA)	58
- Deckenerneuerungen 2009 im Stadtgebiet	58
- Um- und Ausbau des Kreuzungsbereichs Westring / Eckernförder Straße	59
- Deckenerneuerungen 2010 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel	59
- Ausbau der K 24 -Hamburger Chaussee-	60
- Verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung Westring (K10)/Paul-Fuß-Straße (*)	60
- Deckenerneuerungen 2011 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel	61
- Ausbau der K7 (Hindenburgufer) zwischen Carl-Löwe-Weg und dem IfW	61
- Ausbau der Feldstraße (K 15)	62
- zusätzliche Deckenerneuerung 2011 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt	62
- Deckenerneuerungen 2012 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel	63
- Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hasssee, 1. BA (RW)	63
- EKRM BÜ "Stechwiese" Bahn-km 4,773 der DB Bahnstrecke Kiel-Neustadt i.H., KA	64
- EKRM BÜ "Oppendorfer Weg" Bahn-km 6,77 d. Bahnstrecke Gaarden-Oppe. i.H., KA	64
- Kiel,Holtener Str. zw Düppelstr u Prinz-R-Str, 1. u 2. TA	65
- Kiel,Umbau Joachimplatz	65
- Kiel, 3. Fährterminal verkehrl Anbindung, I. Baustufe	66
- Kiel, Neubau B 502/Schönkirchener Str 1. und 2. TA	66
- Kiel, Verlängerung Hopfenstr zw R-str u Königsweg	67
- Ausb Grenzstr (1. BA Westtangente bis Moorblöcken)	67
- Um-u Ausbau Holtener Str zw Düppelstr u Esamarchstr.	68
- Kiel, Lichtsignalbeeinflussungsanlage im KVAG-Liniennetz	68
- Neubau der B 76 Kiel-Eckernförde, Kostenanteil	69
- Kiel, Verlegung der B 76 in Kiel II. BA	69
Lübeck	
- Anbindung BAB A20 in Lübeck, Genin-Süd	145
- Deckenerneuerungen 2013 im Straßenbezirk Ost (K1, K18, K 20 und K22) (*)	145
- Bau einer Verbindungsstraße von der K13 (Kieler Straße) zur L332/L184	146
- Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	146
- Neubau der Brücke "Roter Löwe" im Zuge der B75 (Moislinger Allee)	147
- EKRM BÜ Ringstedten in Bahn-km 4,425 der DB Bahnstrecke Lübeck-Büchen	147
- Neubau der Kronsförder Allee-Brücke im Zuge der L92	148
- Ausbau der Moislinger Allee (B75) zwischen Lindenplatz und Töpferweg (K24)	148
- Ausbau der Straße Bei der Lohmühle (Schwartauer Allee - Lohmühlenplatz)	149
- Umbau Einmündung "An den Schießständen/Brandenbaumer Landstraße"	149
- Ausbau der Wisbystraße (K24) (*)	150
- EKRM (6) zweigleis. Ausbau DB Strecke Schwartau-Waldhalle - Lübeck-Kücknitz	150
- Deckenerneuerungen 2009	151
- EKRM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i. Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	151
- Ersatz der Straßenbrücke über den Elbe-Lübeck-Kanal in Büssau (*)	152
- Deckenerneuerung Fackenburg Allee/Krampelsdorfer Allee (L332)	152
- Deckenerneuerungen 2011 auf klassifizierten Straßen im Stadtgebiet	153
- K 15/K 13, Neubau der Geniner Staßenbrücken I und II	153
- Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	154
- Deckenerneuerung 2012, Brücke Teutendorfer Weg (K30)	154

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen	Seite 213
- Deckenerneuerungen 2012 im Straßenbezirk West (K5, K13 und L92)	155
- Deckenerneuerungen 2012 im Straßengebiet Ost (K28 und K18)	155
- Ausbau der Marlstraße (B75) zwischen Arminstraße (K22) und Thomasstraße (*)	156
- Fahrbahnausbau Padelügger Weg (K13, Reepschlägerstraße-Eichenallee)	156
- Ersatzneubau der Wasloer Straßenbrücke über die HUB im Zuge der K18	157
- Ausbau der Wesenberger Straße (K 6)	157
Neumünster	
- EKRM BÜ Altonaer Str./L319 mit den Bahnlängen AKN und Nordbahn	70
- Ausbau der Dorfstraße (K 5) in Neumünster-Einfeld	70
- Deckenerneuerungen im Stadtgebiet Neumünster 2007	71
- Ausbau der Ehdorfer Straße (K 3) in Neumünster	71
- Ausbau der Wasbeker Straße (K 17)	72
- Ausbau der Fahrbahn Bönebüttler Weg (K4)	72
- Deckenerneuerungen 2010 im Stadtgebiet Neumünster	73
- Ausbau der Kreuzung L328 / Justus-von-Liebig-Straße / Am Neuen Kamp	73
- Ausbau der Wittorfer Straße (K 9) in Neumünster	74
- nachträgliche Deckenerneuerungen 2010 im Stadtgebiet Neumünster	74
- EKRM BÜ Dorfstraße Bahn-km 80,337 der Strecke HH-Kiel in NMS i.H. KA *	75
Städte über 20.000 Einwohner	
Eckernförde	
- Ausbau der Kreuzung Moorstraße/Flensburger Straße im Zuge der B76, KA	79
Elmshorn	
- Hafenspange Elmshorn	115
Heide	
- EKRM Aufhebung des BÜ Heide und Neubau eines Fußgängertunnels	115
Husum	
- Stadt Husum, Westtangente II. BA	10
- Husum, Westtangente III. BA	10
- Deckenerneuerungen 2009 im Stadtgebiet Husum	11
- Neubau einer Entlastungsstraße zwischen Fl. Chaussee und Schl. Chaussee	11
- Deckenerneuerung Husum, Ostfelder Straße L 37	12
- Ausbau der "Osterhüsumer Straße" K 134	12
Itzehoe	
- Beseitigung Höhengleicher BÜ DB AG/Kemper Weg/Kemper Weg	116
Norderstedt	
- Ausbau der B432 im Bereich des Knotenpunktes Ochsenzoll, städt. Kostenanteil	116
- Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße	117
Pinneberg	
- Neubau der Westumgehung Pinneberg	117
Reinbek	
- Ersatzneubau der Brücke "Am Holländerberg" (RW)	160
- Deckenerneuerung Reinbek 2013, "Große Straße" K 26 (*)	160
- Deckenerneuerung 2013 im Stadtgebiet Reinbek, "Mölliner Landstraße" (L94) (*)	161
Rendsburg	
- Deckenerneuerung Rendsburg, Schleswiger Chaussee K1 (*)	78
- Kostenanteil am Ausbau der B 203/B202 (Fockbeker Chaussee)	79
- Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Rendsburg und Osterrönfeld	79
- Deckenerneuerung Rendsburg, Kieler Straße L 47	80
Schleswig	
- Schleswig, EKRM BÜ Karpfenteich, Kostenanteil	13
Kreise	
Kreis Dithmarschen	
- zusätzliche Deckenerneuerung 2012 (K5)	120
- Deckenerneuerungen 2013 (*)	120
- Deckenerneuerungen 2011 (K27)	121
- Deckenerneuerung 2011 (K14)	121
- EKRM BÜ Unterm Kleve (K6) in Bahn-km 101,895 DB Elmshorn-Westerland, KA	122
- Deckenerneuerung 2011 (K44)	122
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2011	123
- Deckenerneuerungen 2012	123
- EKRM BÜ Wittenwuth (K43) in Bahn-km 132,526 DB Elmshorn-Westerland, KA	124
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2012	124
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 - K 12 - (*)	125
Kreis Herzogtum Lauenburg	
- K78, Bau eines Radweges von der L203 bis zum OE Seedorf (RW)	164
- K58, Ausbau mit Gehweg in der OD Schürensöhlen	164
- Deckenerneuerungen 2011	165
- Deckenerneuerung K42	165
- Deckenerneuerungen 2012	166
- Deckenerneuerungen 2013 (K18, K28 und K63) (*)	166
- Deckenerneuerung 2013 (K27) (*)	167
- Deckenerneuerung 2013 (K76) (*)	167
- Bau höhenfreier BÜ K64/Bahnlinie HH-Berlin in Wohltorf	168
Kreis Nordfriesland	

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen	Seite 214
- Deckenerneuerungen 2013 (*)	16
- Ausbau der K121 vom Ellenbogen bis List/Sylt	16
- EKrM BÜ Hesbüll in Bahn-km 210,002 der DB Bahnlinie Elmshorn-Westerland, KA	17
- K30, Bau eines Radweges von Immenstedt (3200) bis Olderup (RW)	17
- EKrM BÜ St.Peter Ordning (K36) und Umbau Kreuzung L33/K6/K36, KA	18
- K95, Ausbau mit Gehweg in der OD Braderup	18
- K35, Bau eines Radweges von Bordelum (L6) bis Übergang Hamburger Hallig (RW)	19
- K73, EKrM BÜ Bargum in Bahn-km 186,239 der Bahnstrecke Elmshorn-Westerland	19
- EKrM BÜ Peter-Schmidts-Weg (K115) i.Z. der DB Strecke Elmshorn-Westerland	20
- Deckenerneuerungen 2010	20
- K84, Ausbau von Uphusum nach Klixbüll, I.BA (Ersatz BW Bosbüller Sietzug)	21
- Deckenerneuerungen 2011	21
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2013	22
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2011	22
- Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137	23
- EKrM BÜ Tresenedeich (K22) in Bahn-km 148,066 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	23
- EKrM BÜ Norddeich (K1) in Bahn-km 151,332 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	24
- Deckenerneuerungen 2012	24
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2013 (*)	25
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2012	25
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 (K98 und K 101) (*)	26
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 (K136) (*)	26
Kreis Ostholstein	
- EKrM BÜ K62 in Bahn-km 15,547 der DB AG-Strecke Mutin-Bad Schwartau	168
- K46, Bau eines Radweges von der K59 bis zur B501 in Grömitz (RW)	169
- K37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau (RW)	169
- K59, Ausbau in der Ortslage Lensahn	170
- Umbau des Knotens K36/K62 bei Wulfsdorf zum Kreisverkehrsplatz	170
- Deckenerneuerungen 2010	171
- K32, Bau eines Radweges von Bosau bis zur Kreisgrenze Plön (RW)	171
- Deckenerneuerung K1 zwischen Malkwitz und Benz	172
- Deckenerneuerung K6 von der L176 bis zum OE Liensfeld	172
- Deckenerneuerungen 2011 (K1 Sieversdorf-Malkwitz)	173
- Deckenerneuerungen 2012	173
- Deckenerneuerung 2013 (K48) (*)	174
- EKrM BÜ K 39 und K 59 i.Z. Bahnstrecke HL-Puttgarden, KA	174
Kreis Pinneberg	
- Ausbau der K22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	125
- Deckenerneuerung 2013 (K24) (*)	126
- K8, Deckenerneuerung Radweg zwischen Haselau und Haseldorf	126
- Ausbau der K6 zwischen Tangstedt und Hasloh	127
- Deckenerneuerung 2012 (K21, Abschnitt 1)	127
- Deckenerneuerung K21 (Abschnitt 2) und Bau einer Linksabbiegespur K21/K12	128
Kreis Plön	
- K24, Verlegung im Zuge des Neubaus der B502, KA	93
- K31, Bau eines Radweges von Lilienthal bis Wulfsdorf (RW)	93
- K49, Bau eines Radweges von Lappland nach Stadtbek (RW)	94
- Deckenerneuerungen K24 und K25 (2 Abschnitte)	94
- Deckenerneuerung 2013 (K51) (*)	95
- K35, Bau eines Radweges von Behrendorf nach Hohwacht, 1. Bauabschnitt (RW)	95
- Deckenerneuerungen K21 und K25	96
- Ausbau der K19 (Kührener Straße) in Preetz	96
- K20, Ausbau einschließlich der OD Sehlendorf	97
- Deckenerneuerungen 2008 (K16)	97
- Deckenerneuerungen 2010	98
- Deckenerneuerung 2011 (K19)	98
- Deckenerneuerungen K13, K27, K30, K31, K35 und K42	99
Kreis Rendsburg-Eckernförde	
- K1, Bau eines Radweges von Alt Duvenstedt zur LZ65 (RW)	89
- Ausbau der K11/K46 in der OD Timmaspe	90
- K86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf (RW)	90
- Deckenerneuerungen 2013 (K12, K14 und K88) (*)	91
- K51, Ausbau mit Radweg in der Gemeinde Groß Wittensee	91
- K77, Bau eines Radweges von der L27/L283 nach Sieseby (RW)	92
- K90, Bau eines Radweges von Warleberg bis zur L46 (RW)	92
- K2, Bau eines Radweges von Holzbunge nach Ahlefeld (RW)	93
- K15, Bau eines Radweges von Reesdorf nach Techelsdorf (RW)	93
- Deckenerneuerungen 2007	94
- K74, Bau eines Radweges von der B77 bis zur Kreisgrenze (RW)	94
- Deckenerneuerung K82	95
- K82, Ausbau mit Rad-/Gehweg in der OD Toderbüttel	95
- Deckenerneuerungen 2008	96
- K42, Bau eines Radweges von Owschlag (L265) nach Brekendorf (RW)	96
- Deckenerneuerungen 2009	97
- K27, Ausbau und Deckenerneuerung in der OD Jevenstedt	97
- K92, Bau eines Radweges zwischen Schinkel und Landwehr/L46 (RW)	98
- Umbau Knoten B203/K62/Westerfelder Weg zum KVP, KA	98
- EKrM BÜ Padenstedt (K12) in Bahn-km 70,626 der LB Bahnstrecke HH-Kiel, KA	99

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen	Seite 215
- Deckenerneuerungen 2010	99
- K21, Bau eines Radweges von Todenbüttel nach Haale (L127) (RW)	100
- UI-Zuweisung zur Schussrate 2013 (*)	100
- K77, Radweg von Thumby nach Sensby mit Teillausbau der OD Thumby (RW)	101
- K3, Verstärkung der Brücke über die Meldorfer Au	101
- Deckenerneuerungen 2011	102
- K92, Bau eines Radweges von Schinkel nach Groß Königsförde (RW)	102
- Deckenerneuerungen 2012 (K21 und K34)	103
Kreis Schleswig-Flensburg	
- K31, Ausbau mit Radweg von der L293 bis Boren	27
- Ausbau K 44 mit Radweg zwischen Stenderupbusch und Süderschmiedeby	27
- Deckenerneuerung 2013 (K135) (*)	28
- K102, Ausbau mit Radweg von Sörup (L292) nach Dingholz (L21)	28
- K55, Bau eines Radweges von Bøsel nach Möhrkirch (RW)	29
- K113, Bau eines Radweges von Kestelsby bis zur L25 (RW)	29
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2012	30
- Deckenerneuerungen 2010	30
- K100, Ausbau mit Radweg Kalleby-Friedrichatal und Teilstück K98	31
- Deckenerneuerungen 2011	31
- EKrM BÜ K31/Klein Boren in Bahn-km 47,637 der DB AG-Strecke KI-Fl, KA	32
- Deckenerneuerung 2011 (K34)	32
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2011	33
- Deckenerneuerungen 2012	33
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2013 (*)	34
- Ausbau der K134 von der L317 bis zur Stadtgrenze Flensburg	34
- K78, Ausbau zwischen Wallsbüll und der L192	35
- zusätzliche Deckenerneuerungen 2012	35
- Deckenerneuerung 2013 (K58) (*)	35
- Deckenerneuerung 2013 (K22) (*)	36
- K44, Ausbau zwischen Schleswig und Lärschau (*)	37
Kreis Segeberg	
- Umbau des Knotenpunktes L79/K27/Bentfurt, Kostenanteil	128
- K108, Ausbau mit Radweg von Sülfeld nach Petersfelde	175
- K54, Deckenerneuerung zwischen Borstel und Sülfeld sowie Ausbau der OD Sülfeld	175
- K92/K4, Ausbau mit Radweg zwischen Weede und Geschendorf, 1. BA	176
- K47, Fahrbahnverstärkung von der E206 (Rotenhahn) bis zur B432	176
- K27, Vollausbau zwischen Schmalfeld und Struvenhütten	177
- K61, Ausbau mit Radweg zwischen Bad Segeberg und Schackendorf	177
- K52, Ausbau der Ortadurchfahrt Rickling (*)	178
- Deckenerneuerungen 2012	178
- EKrM BÜ Wakendorf I (RB) in Bahn-km 111,854 DB-Strecke NMS-Bad Oldesloe, KA (*)	179
- EKrM BÜ Altegörs I (RB4) in Bahn-km 108,202 DB-Strecke NMS-Bad Oldesloe, KA (*)	179
- Deckenerneuerungen 2013 (*)	180
Kreis Steinburg	
- K23, EKrM BÜ Herzhorn in Bahn-km 43,487 der Bahnstrecke Elmshorn-Westerland	129
- K48, Ausbau in Abschnitt 010	129
- Anbindung der K36 an die B5 bei Heiligenstedten, KA	130
- Ausbau der K60	130
- Deckenerneuerungen 2012	131
- EKrM BÜ Nortorf /K15 in Bahn-km 5,488 der DB-Strecke Wilster-Brunsbüttel, KA	131
Kreis Stormarn	
- K32, Erneuerung des Brückenbauwerkes über die Obek (*)	180
- K39, Ausbau mit Radweg von Fleischgaffel (K83) nach Siek (ehem. L224), Los 1	181
- Erneuerung der Straßenbrücke über die Süderbeste (*)	181
- K66, Bau eines Radweges von Vinzier bis zur K64 (RW)	182
- K30, Bau eines Radweges zwischen Lütjensee und Trittau (RW)	182
- K12, Neubau der Brücke über die Bahnstrecke HR-HL in Bargteheide, KA	183
- K55, Ausbau mit Radweg zwischen OT Timmerhorn und OT Bünningstedt	183
- Ausbau der K111/K78 mit Radweg von Zarpfen bis Ratzbek	184
- K12, Ausbau mit Radweg in der OD Tremsbüttel, 1.BA	184
- Deckenerneuerungen 2010	185
- EKrM BÜ K95 in Bahn-km 115,319 der DB Bahnlinie NMS-Bad Oldesloe	185
- K64, Fahrbahnausbau BAB A21 bis K66 und Deckenerneuerung Radweg	186
- K78, Ausbau von der K111 bis zur OD Dahmsdorf	186
- K61, Erneuerung der Straßenbrücke über die Beste	187
- K80, Fahrbahnausbau von der Gutenbergstraße bis zur Landesgrenze	187
- Deckenerneuerungen 2012 (K51 und K95)	188
- K39, Ausbau mit Radweg von Fleischgaffel (K83) nach Siek (ehem. L224), Los 2	188
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2013 (*)	189
- Deckenerneuerungen 2013 (K1, K7 und K23) (*)	189
- K32, Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Trittauer Mühlenbach (*)	190
- K81, Bau eines Radweges von der L284 bis Wilstedt (RW)	190
Gemeinden	
Albersdorf	
- EKrM BÜ "Norderstraße" im Zuge der Eisenbahnstrecke von NMS nach Heide (KA) (*)	134
Alt Duvenstedt	

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen	Seite 216
- EKrM BÜ Duvenstedter Moor u D-Nord DB AG-Str NMS-FL	106
Altenkrempe	
- Ausbau der Gemeindestraße zwischen Sierhagen und Sandfeld	193
Alveslohe	
- EKrM Änderung der Sicherung des BÜ "Pindiek West" in Bahn-km 19,648 i.H. KA	134
Ascheberg	
- EKrM BÜ "Lisch" in Bahn-km 23,886 der DB Bahnstrecke Kiel-Neustadt i.H., KA	106
- EKrM BÜ "Lindauer Kamp" in Bahn-km 25,327 DB Strecke Kiel-Neustadt i.H., KA	107
Aumühle	
- EKrM BÜ Friedrichsruh im Zuge der Bahnstrecke HH-Berlin	193
Bad Oldesloe	
- EKrM BÜ "Seefeld", "Poggensee" u. "Fresenburg I" i.Z. d. Strecke NMS-Oldesloe, KA	194
Bargteheide	
- Bargteheide, Ausb.zw.375/L89/Theodor-Storm-Str./Bahnhofstraße	194
- Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K56 und der L225	195
Bargum	
- Kostenanteil der Gem. Bargum an techn. Sich. BÜ Bargum mit Herst. Gehweg	40
- EKrM techn. Sicherung am BÜ Bongsieler Kanal Strecke Elmshorn - Westerland	40
Bönningstedt	
- EKrM BÜ "Schwarzer Weg" im Zuge der AKN-Strecke HH Eidelstedt-NMS SDD	135
Brunsbüttel	
- Neubau der Innenstadtentlastungsstr. "Justus-von-Liebig-Str.", 3. BA	135
Büchen	
- EKrM BÜ Steinkrug und BÜ Mühlenstraße im Zuge der Bahnstrecke HH-Berlin	195
- EKrM BÜ Steinautal im Zuge der Bahnstrecke HH-Berlin	196
Buchholz	
- EKrM BÜ "Disnack" im Zuge der DB-Strecke Lübeck-Büchen, KA	196
Büdelisdorf	
- Ausbau der Einmündung Hallerstraße West/B203, KA	107
Emmelsbüll - Horsbüll	
- EKrM BÜ "Lehnhallig" im Zuge der DB Bahnstrecke Elmshorn - Westerland, KA	41
Eutin	
- Neubau der Kerntangente	197
- EKrM Beuthiner Hof im Zuge der Bahnlinie Kiel-Lübeck	197
Fehmarn	
- Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	198
Gattorf	
- Umbau des Knotenpunktes L 44 / Eckernförder Chaussee zum KVP, KA	108
Glücksburg (Ostsee)	
- Rad-Gehweg an der K 94, Rathausstr/Holnistr, II Bauabschnitt (KW)	41
Grossenbrode	
- EKrM BÜ Feldscheide in Bahn-km 68,673 der DB AG-Strecke Lübeck-Puttgarden	198
Hasloh	
- EKrM BÜ "Kirschenallee" in Bahn-km 16,288 auf der Strecke AKN HH-NMS i.H. KA	136
- EKrM BÜ "Alter Kirchweg" in Bahn-km 17,572 auf d. Strecke AKN HH-NMS i.H. KA	136
Heiligenhafen	
- Ausbau der Südtangente Schmiedestraße/Wendstraße/Reidestraße in Heiligenhafen	199
Hemmingstedt	
- EKrM BÜ "Bahnhofstr./Dorfstr." im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	137
- EKrM BÜ "Heidweg" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	137
Henstedt-Ulzburg	
- EKrM, BÜ Bahnhofstr	138
- Änd BÜ Gutenbergstr im Zuge der AKN-Str Linie 1	138
- Änd BÜ Birkenh, Maurep-str, Hamb-str im Zuge d AKN-Linie 1	139
Heringedorf	
- EKrM BÜ Rellin in Bahn-km 59,541 der DB Bahnlinie Lübeck-Puttgarden, KA	199
- EKrM BÜ Klötzin in Bahn-km 60,785 zw. HL-Puttgarden in Heringedorf i.H. KA (*)	200
Hitzhusen	
- Ausbau der ehemaligen K 31 zwischen Sad Bramstadt und Hitzhusen (*)	139
Hohenwestedt	
- Bau einer Verbindungsstraße vom Kreisverkehrsplatz B 77 zum "Rudolphsweg"	108
Husby	
- EKrM BÜ "Markerup" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg	42
- EKrM BÜ "Seegard" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg	42
Kaltenkirchen	
- Umbau der Einmündung Flottkamp/Alvesloher Straße (K 104)/Funkenberg (K 104)	140
Karby	
- Umbau des Knotenpunktes B203 / K62 / Westerfelder Straße zum KVP	109
Kaswedorf	
- Ausbau der Gemeindestraße zwischen Freudenholm und Bergfeld	200
Koldenbüttel	
- EKrM BÜ Treenedeich (K22) in Bahn-km 148,066 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	43
Labenz	
- L87, Anlegung eines Gehweges von Labenz nach Steinhorst	201
Lanze	
- EKrM BÜ Buchhorst in Bahn-km 152,235 der Bahnstrecke Lüneburg-Büchen, KA	201
Lehe	
- EKrM BÜ "St. Anna" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	140

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen	Seite 217
Lindau	
- Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92 (RW) (*)	109
Lindewitt	
- K 66, Bau eines Geh-Radweges vom Ortsteil Sillerup bis Schobüll (RW)	43
Lunden	
- EKxM BÜ "Moorchaussee" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	141
Malente	
- Gemeinde Malente, Ausbau der L174, Kostenanteil	202
Medelby	
- Ausbau der L 1 in der OD Medelby, KA der Gemeinde	44
Meldorf	
- B 431, Beseitigung BÜ im Zuge DB AG-Strecke Elmshorn-Westerland in Meldorf	141
Mohrkirch	
- EKxM BÜ "Flarup" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg, KA	44
Mönkeberg	
- Neubau einer Verbindungsstraße Dorfstraße - AS B502/Schönkirchen	110
Neuengörs	
- Gem. Neuengörs, Radweg an der K7 zwischen Neuengörs und Stubben (RW)	202
Neukirchen	
- EKxM BÜ Sätel in Bahn-km 65,429 der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden, KA	203
- EKxM BÜ "Satjewitz" im Zuge der DB Strecke Lübeck-Puttgarden, KA (*)	203
Nortorf	
- EKxM BÜ Rendsburger Str. Bahn-km 93,656 Strecke NMS-FL in Nortorf i.H. KA (*)	110
- L 121, Überführung der DB AG Strecke NMS-FL	111
Nützen	
- EKxM BÜ "Wüsten" im Zuge der AKN Strecke HB Eidelstedt - NMS, KA (*)	142
Oeverses	
- EKxM BÜ Frörup-Wasserw der Bahn NMS-FL	45
Oldenburg in Holstein	
- EKxM BÜ Milchdamm in Bahn-km 53,753 der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden, KA	204
Ratzeburg	
- Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. und 5. Bauabschnitt	204
- Stadt Ratzeburg, Ausbau südl. Sammelstraße, 1. bis 3. BA	205
Riepsdorf	
- Bau von Gehwegen an der L231 in den OD Thomsdorf und Altratjensdorf	205
Scharbeutz	
- Ausbau der Strandallee in der Gemeinde Scharbeutz	206
- Ausbau Lindenstraße/Ahrensböker Straße im Ortsteil Pönitz	206
Schasshagen	
- EKxM BÜ Kremper Au in Bahn-km 36,647 der DB Strecke Lübeck-Puttgarden	207
Schellhorn	
- K 53 - Ausbau der kombinierten Geh- und Radwege in der OD Schellhorn	111
Schönkirchen	
- Bau eines Radweges an der K 52 von Heikendorf nach Schönkirchen i. BA (RW)	112
Schuby	
- B 201, EKxM, Beseitigung des Bahnüberganges i. Z der DB AG-Strecke KI-FL	45
Siek	
- Umbau der Kreuzung Hauptstr./Jacobsrade/BHiltbek zum Minikreisverkehrsplatz	207
Sörup	
- Gem. Sörup, Bau eines Geh-/Radweges an der L21 im Ortsteil Schwensby (RW)	46
- EKxM BÜ "Flatzby" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg, KA	46
St Annen	
- EKxM BÜ "Baskuhlenweg" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	142
Süsel	
- EKxM BÜ Schattenhagen in Bahn-km 3,944 der Bahnstr. Eutin-Bad Schwartau, KA	208
Sylt-Ost	
- Ausbau Kampende/Dirkstraße in der Gemeinde Sylt-Ost	47
Tarp	
- Ausbau der Verbindungsstraße West in Tarp	47
Todendorf	
- Ausbau der L90 in der Ortslage Todendorf, KA	208
Traventhal	
- Kl. 1, Bau eines Radweges von Klein Gladebrügge nach Traventhal (RW)	209
Wasbek	
- EKxM BÜ "Schulstraße" Bahn-km 6,190 (DB) von Neumünster nach Heide i.H. KA	112

Frage der FDP 0614 03 883 07

Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein

Gl.-Nr.: 6605.16

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom
21. April 2008 - VII 406 - 557.3-1 -

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird folgende Richtlinie bekannt gemacht:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Art. 143c Abs. 1 GG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Schleswig-Holstein -GVFG-SH-) und des § 24 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz -FAG-) Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Für die Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger gelten außerdem die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K). Daneben sind die in Schleswig-Holstein geltenden technischen und bauvertraglichen Regelwerke zu beachten.

Bei den nach dieser Richtlinie geförderten Vorhaben sind die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) sinngemäß anzuwenden. Fachlich zuständige technische Prüfstelle ist ausnahmslos die örtlich zuständige Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH).

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das für Verkehr zuständige Ministerium nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Förderung nach GVFG-SH und FAG

Gegenstand der Förderung nach § 2 Nr. 1, 5 und 6 GVFG-SH sowie § 24 Abs. 3 FAG sind:

- 2.1.1 der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen. Verkehrswichtige innerörtliche Straßen sind die Straßen, welche innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden. Sie dienen entweder überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Maßgebend für die Einstufung als verkehrswichtige innerörtliche Straße ist auch die Funktion, die ihr nach dem Flächennutzungsplan, dem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan innerhalb des gemeindlichen Straßennetzes zukommt. Hierunter fallen auch innerörtliche Radwege im Zuge von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs mit überwiegender Bedeutung für den Alltags- und Schulradverkehr (z.B. Velorouten), die nicht im Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen und im Flächennutzungsplan oder einem zur Beurteilung gleichwertigen Plan ausgewiesen sind.
- 2.1.2 der Bau oder Ausbau von besonderen Fahrspuren für Omnibusse. Unter besonderen Fahrspuren für Omnibusse ist der für Linienbusse vom übrigen Fahrverkehr – zumindest für bestimmte Zeiten – freigehaltene Verkehrsraum zu verstehen. Eine Mitbenutzung durch andere Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs und/oder Taxen schließt die Förderung als besondere Fahrspur für Omnibusse nicht aus.
- 2.1.3 der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz. Verkehrswichtige Zubringerstraßen sind öffentliche Straßen, die dem Anschluss von Gemeinden, räumlich getrennten Ortsteilen und sonstigen Gebieten mit größerem Verkehrsaufkommen an das überörtliche Verkehrsnetz dienen. Zum überörtlichen Verkehrsnetz gehören Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, ferner wichtige Bahnhöfe, Flugplätze und bedeutende Häfen.
- 2.1.4 der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in strukturschwachen Gebieten im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Raumordnungsgesetzes. Als zwischenörtliche Straßen können Straßen außerhalb der bebauten Ortslage gefördert werden, soweit sie der Schaffung und Verbesserung notwendiger Verkehrsverbindungen in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Landesraumordnungsplans (LROPI) bzw. des Landesentwicklungsplans (LEP) dienen.
- 2.1.5 der Bau oder Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken. Zur Förderung kommen Straßen und Straßenabschnitte nur in Betracht, soweit sie für die Aufnahme des nach Umfang und Richtung bekannten Aufkommens des früheren Eisenbahnverkehrs gebaut oder ausgebaut werden müssen oder wenn die Sicherheit oder Abwicklung des Verkehrs den Bau oder Ausbau nach Stilllegung einer Eisenbahnstrecke erfordern.
- 2.1.6 der Bau oder Ausbau von dynamischen Verkehrsleitsystemen. Diese Steuerungs- und Informationssysteme dienen der Verbesserung des Verkehrs-

flusses und der Verkehrssicherheit, der Vermeidung von Parksuchverkehr sowie der umweltverträglichen Verkehrsführung und Vernetzung der Verkehrsträger. Der verkehrliche Bedarf ist nachzuweisen.

- 2.1.7 der Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Dies sind Mitfahrerparkplätze zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Der Stellplatzbedarf ist nachzuweisen.
- 2.1.8 der Bau oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren (GVZ). GVZ umfassen Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs Schiene / Straße oder Schiff / Straße / Schiene. Gefördert werden können die Anbindung der Anlagen an das überörtliche Straßennetz, die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen für GVZ einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch.
- 2.1.9 der Bau oder Ausbau von Kreuzungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG). Gefördert werden kann der auf den kommunalen Straßenbaulastträger gesetzlich entfallende Kostenanteil, unabhängig von der Verkehrsbedeutung der kreuzenden Straßen.
- 2.1.10 Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast. Gefördert werden bauliche Erhaltungsmaßnahmen im Sinne großflächiger Instandsetzung (z.B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag, Ersatz der Deckschicht) und die Erneuerung der Fahrbahndecke.
- 2.2 Förderung ausschließlich nach § 24 Abs. 3 FAG**
- Ergänzend zur Förderung nach Ziffer 2.1 dieser Richtlinie ist eine Förderung ausschließlich nach § 24 Abs. 3 FAG möglich für:
- 2.2.1 Vorhaben zur Schulwegsicherung. Gefördert werden können straßenbauliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Verkehrssituation im unmittelbaren Nahbereich von Schulen sicherer zu gestalten. Dies gilt sinngemäß auch für Einrichtungen wie Kindergärten, Kinder- und Altenheime.
- 2.2.2 einfache Radverkehrsanlagen (z. B. Markierung von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Führungshilfen an Knotenpunkten) sowie öffentliche Fahrradabstellanlagen von besonderer Bedeutung, die nicht Bike + Ride-Anlagen sind.

3 Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschlüsse, sofern ihnen die Straßenbaulast übertragen wurde.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Gesetzliche Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben

- 4.1.1 nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt,
- 4.1.2 in einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- 4.1.3 bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- 4.1.4 die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend Rechnung trägt,
- 4.1.5 in seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist.

4.2 Weitere Fördervoraussetzungen

Ergänzend zu Ziffer 4.1 dieser Richtlinie sind weitere Fördervoraussetzungen, dass das Vorhaben

- 4.2.1 im Förderprogramm nach Ziffer 6.1 dieser Richtlinie für den kommunalen Straßenbau enthalten ist,
- 4.2.2 genehmigungs- und baurechtlich gesichert ist,
- 4.2.3 noch nicht begonnen worden ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Finanzierungs- und Zuwendungsart

- 5.1.1 Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- 5.1.2 Bei Vorhaben, für welche die Zuwendungen oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen 500.000 EURO nicht überschreiten, kann das für Verkehr zuständige Ministerium pauschalierte Leistungssätze festsetzen.
- 5.1.3 Die Bewilligung wird für das jeweilige Programmjahr ausgesprochen. Eine Verpflichtung zur Anschlussförderung ergibt sich hieraus nicht.

5.2 Höhe der Zuwendung

- 5.2.1 Die Förderquote wird von dem für Verkehr zuständigen Ministerium im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Priorität des Vorhabens und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers /der Zuwendungsempfängerin festgesetzt.
- 5.2.2 Die Fördergrundquote für Vorhaben nach § 2 Nr. 1 und 5 GVFG-SH beläuft sich im Regelfall auf 60 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Ziffer 5.3.1 dieser Richtlinie. Die Zugehörigkeit des Vorhabens zu der Priorität 1 oder 2 rechtfertigt die projektbezogene Erhöhung um 10 %, die Zugehörigkeit zur Priorität 3 um 5 %. Sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin unterdurchschnittlich ist und im Falle der Gemeinden die für Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG geltenden Hebesätze ausgeschöpft wurden, kann die Förderquote projektunabhängig um 5 % erhöht werden. Diese Erhöhung steigt auf 10 %, wenn zusätzlich zu den Anforderungen aus Satz 3 der Verwaltungshaushalt der Gemeinde in den letzten 5 Jahren mehrheitlich nicht ausgeglichen werden konnte. Bei kreisfreien Städten beträgt die projektunabhängige Erhöhung 15 %. Soweit Gemeinden besonders stark betroffene Konversionsstandorte sind kann darüber hinaus die Förderquote um weitere 10 % erhöht werden.
- 5.2.3 Eine Förderung aus Mitteln des GVFG-SH ist bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens zulässig. Wird diese Höchstquote infolge der nach Ziffer 5.2.2 dieser Richtlinie möglichen Zuschläge überschritten, ist eine Komplementärförderung bis zu der für eine FAG-Förderung zulässigen Höchstquote von 85 % möglich.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.2 dieser Richtlinie werden Vorhaben zur Schulfwegsicherung mit einer Förderquote 60 %, Deckenbaumaßnahmen mit einer Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.
- 5.2.5 Die Zuwendung wird auf volle 100 EURO abgerundet.
- 5.2.6 Zuwendungen unter 7.500 EURO sollen nicht bewilligt werden. Bei Zuwendungen für Vorhaben nach Ziffer 2.2.2 dieser Richtlinie und kommunalen Kostenbeteiligungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz im Sinne von Ziffer 2.1.9 dieser Richtlinie kann diese Bagatellgrenze im Einzelfall unterschritten werden.

5.3 Umfang der Förderung

5.3.1 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind die Kosten für alle Bauteile, Einrichtungen und Anlagen, die nach dem Stand der Technik für eine verkehrsgerechte, betriebssichere und umweltverträgliche Ausführung notwendig sind. Hierzu zählen

insbesondere die Baukosten für den Straßenkörper und das Zubehör. Diese umfassen auch die Kosten für

- Geh- und Radwege,
- Lärmschutzmaßnahmen an Verkehrswegen und baulichen Anlagen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung,
- die Bepflanzung des Straßenkörpers sowie Aufwendungen für gesetzliche Ausgleichsmaßnahmen,
- Entwässerungseinrichtungen.

Zuwendungsfähig sind ebenfalls die Gestehungskosten für den notwendigen Grunderwerb, soweit sie nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 GVFG-SH ausgeschlossen sind.

5.3.2 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind

- die in § 4 Abs. 3 GVFG-SH genannten Kosten,
- alle Kosten, die nicht dem im Haushaltsrecht und in § 3 Nr. 1 Buchst. c GVFG-SH festgelegten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen,
- Änderungen von bereits geförderten Vorhaben oder Vorhabenteilen innerhalb von fünf Jahren seit Fertigstellung bzw. Verkehrsfreigabe und vier Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises,
- Finanzierungsbeiträge, die Dritte gesetzlich zu tragen verpflichtet sind, z.B. Kostenanteile nach dem Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Wenn nur deswegen keine Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden können, weil die Gemeinde keine entsprechende Satzung erlassen hat, wird ein fiktiver Anteil in Höhe von 20 % der Kosten für Gehwege einschließlich anteiliger Entwässerung als nicht zuwendungsfähig gewertet. Zuweisungen des Innenministeriums und der Kreise (z.B. Sonderbedarfszuweisungen), Zuschüsse (z.B. Kommunalen Investitionsfonds) sowie freiwillige Zahlungen von anderer Seite gelten nicht als Finanzierungsbeiträge Dritter,
- bauliche Maßnahmen, die eine bloße Erneuerung zum Gegenstand haben. Hiervon ausgenommen sind Deckenbaumaßnahmen nach Ziffer 2.1.10 dieser Richtlinie.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Förderprogramm

Die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus Mitteln des GVFG-SH und des FAG mitfinanziert werden sollen, werden in ein Förderprogramm des für Verkehr zuständigen Ministeriums aufgenommen.

6.2 Prioritäten

Vorhaben nach Ziffer 6.1 dieser Richtlinie mit Ausnahme von Schulwegssicherungs- und Deckenerneuerungsmaßnahmen werden von dem für Ver-

kehr zuständigen Ministerium einer der nachfolgenden Prioritäten zugeordnet.

1. Priorität:

- Kostenanteile der Kommunen an Gemeinschaftsmaßnahmen bei verkehrswichtigen innerörtlichen, zwischenörtlichen und Zubringerstraßen, wie z. B. beim Ausbau von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten,
- Kreuzungsmaßnahmen nach EKrG und WaStrG,
- Radwege an verkehrswichtigen innerörtlichen, zwischenörtlichen und Zubringerstraßen die sich aus dem Landesweiten Radverkehrsnetz, einer dieses Netz verdichtenden regionalen Planung aller Radwegvorhaben im Hoheitsgebiet der antragstellenden Kommune ableiten lassen oder im Einzelfall örtlich besonders begründet sind,
- Radwege im Sinne der Ziffer 2.1.1 dieser Richtlinie, von denen eine wesentliche Steigerung des Radverkehrsanteils erwartet werden kann,
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

2. Priorität:

- Maßnahmen an verkehrswichtigen innerörtlichen, zwischenörtlichen und Zubringerstraßen mit besonderer Bedeutung (z.B. wegen hoher Verkehrsbelastung, der Netzfunktion, der Verkehrsanbindung wichtiger Einrichtungen - insbesondere an Verkehrsträger-Schnittstellen -, des Zusammenhangs mit städtebaulichen Maßnahmen, der Umsetzung eines Verkehrskonzepts oder einer Pilotfunktion),
- besondere Fahrspuren für Omnibusse bei hoher Frequentierung,
- dynamische Verkehrsleitsysteme, Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- Bau und Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken.
- einfache Radverkehrsanlagen sowie öffentliche Fahrradabstellanlagen im Sinne der Ziffer 2.2.2 dieser Richtlinie.

3. Priorität:

- Maßnahmen an sonstigen verkehrswichtigen innerörtlichen, zwischenörtlichen und Zubringerstraßen.

4. Priorität:

- Maßnahmen, die nicht unter eine der vorgenannten Prioritäten fallen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Stufe 1 umfasst die Anmeldung des Vorhabens zur Aufnahme in das Förderprogramm. Nach der Aufnahme in das Förderprogramm ist in der Stufe 2 die Freigabe der Fördermittel zu beantragen.

7.1.1 Stufe 1: Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit (Anmeldung)

Für die Anmeldung ist ausschließlich der formgebundene Vordruck (Anlage 1 dieser Richtlinie) zu verwenden. Der Antrag enthält Erklärungen

- zur Beteiligung der zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. entsprechender Verbände,
- zur Erhebung von Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen,
- zum Stand der vorgesehenen planungsrechtlichen Absicherung,
- zum Notwendigkeit von Grunderwerb,
- zum Verwaltungshaushalt der letzten 5 Jahre,
- zur Zusammensetzung der voraussichtlichen Gesamtkosten und deren Jahresaufteilung.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der geplanten zeitlichen Umsetzung,
- Darlegung, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Voraussetzungen für eine Förderung nach Ziffer 4 dieser Richtlinie erfüllt,
- Übersichtsplan und Übersichtskarte mit farbiger Darstellung des Vorhabens und, soweit zur Begründung erforderlich, dessen Einbindung in das vorhandene Straßennetz (z.B. GVP, Radwegkonzept),
- Straßenquerschnitt im vorhandenen und geplanten Zustand,
- Kostenschätzung.

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit ist bis spätestens 01. August des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres über die zuständige Niederlassung an das für Verkehr zuständige Ministerium zu richten. Die Niederlassung nimmt zu dem Antrag spätestens 2 Monate nach Eingang Stellung. Unvollständige Anträge werden nicht bewertet und zurück gegeben.

Die antragstellende Kommune erhält von dem für Verkehr zuständigen Ministerium Mitteilung, ob das Vorhaben - ggf. mit welchen Einschränkungen - nach dem GVFG-SH und/oder dem FAG grundsätzlich förderfähig ist. Mit dieser Entscheidung ist noch keine Aussage über die Aufnahme in das Förderprogramm verbunden. Die förderfähigen Vorhaben werden in eine Vormerkliste aufgenommen.

Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet das für Verkehr zuständige Ministerium im Rahmen der jährlichen Programmplanung. Anträge, die am 1. Oktober im für Verkehr zuständigen Ministerium nicht vorliegen, werden in die Programmplanung für das Folgejahr nicht einbezogen.

Nach Abschluss der jährlichen Programmplanung wird die antragstellende Kommune über das Ergebnis unterrichtet. Bei Nichtaufnahme teilt die antragstellende Kommune dem für Verkehr zuständigen Ministerium über die Niederlassung bis zum 1. Oktober des Programmjahres mit, ob das Vorhaben bei der nächstjährigen Programmplanung berücksichtigt werden soll.

Förderfähige Vorhaben, die im Rahmen der Programmplanung nicht berücksichtigt werden konnten oder förderfähige Vorhaben, die unterjährig angemeldet wurden und eine besondere Bedeutung und Dringlichkeit haben (z.B. kommunale Kostenanteile an Gemeinschaftsmaßnahmen), können im Rahmen des Programmvollzuges nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen werden, sofern hierfür die erforderlichen Fördermittel bereit gestellt werden können.

7.1.2 Stufe 2: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderzusage)

Zuwendungen werden nur auf Antrag für die im Förderprogramm enthaltenen Vorhaben gewährt.

Für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist ausschließlich der formgebundene Vordruck (Anlage 2 dieser Richtlinie) zu verwenden. Der Antrag enthält Erklärungen

- zur erfolgten Beteiligung der zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. entsprechender Verbände. Dabei ist zu bestätigen, dass die Belange Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt sind und die Planung den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend Rechnung trägt,
- zur genehmigungs- und baurechtlichen Absicherung,
- zur Verfügungsberechtigung über alle zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Grundstücksflächen,
- zum Verwaltungshaushalt der letzten 5 Jahre (aktualisiert),
- zur Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel,
- zum noch nicht erfolgten Baubeginn,
- zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- zur Zusammensetzung der Gesamtkosten und deren Jahresaufteilung.

Dem vollständig ausgefülltem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- vollständiger Bauentwurf gemäß den Richtlinien für die Gestaltung von Einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE); bei Deckenbaumaßnahmen nach Ziffer 2.1.10 dieser Richtlinie genügen vereinfachte Entwurfsunterlagen,
- Angaben zur Höhe der Ausbau- oder Erschließungsbeiträge (Anlage 3 dieser Richtlinie),
- unterzeichnete und/oder genehmigte Verwaltungsvereinbarungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist von der Niederlassung in baufachlicher und zuwendungsrechtlicher Hinsicht zu prüfen.

Das für Verkehr zuständige Ministerium erteilt auf der Grundlage des Prüfergebnisses die Förderzusage mit der Festsetzung des Finanzierungsplanes.

Liegen alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Förderzusage vor, kann das für Verkehr zuständige Ministerium im begründeten Ausnahmefall auf

formlosen Antrag über die Niederlassung einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Als fachlich zuständige technische Prüfstelle ist die Niederlassung zugleich Bewilligungsbehörde.

Die Fördermittel werden auf der Grundlage der Förderzusage des für Verkehr zuständigen Ministeriums durch schriftlichen Zuwendungsbescheid jährlich bewilligt. Bei mehrjähriger Bauzeit erteilt die Niederlassung entsprechende Folgebescheide nach Maßgabe des im Förderprogramm ausgewiesenen Mittelansatzes.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde veranlasst auf Antrag des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin die Auszahlung der Fördermittel. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie für Zahlungen benötigt wird, die voraussichtlich innerhalb der auf die Anforderung folgenden drei Monate im Rahmen des Zuwendungszweckes zu leisten sind.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

Es sind Bestimmungen des § 44 LHO und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu beachten. Die Überwachung und Nachweisprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung obliegt der Niederlassung. Sie überwacht den termingerechten Eingang des Verwendungsnachweises (1-Jahresfrist lt. Nummer 7 ANBest-K) und stellt seine zeitnahe Prüfung sicher.

Der Verwendungsnachweis ist auch dann fristgerecht vorzulegen, und zwar als vorläufiger Verwendungsnachweis, wenn

- Kosten für Grunderwerb und Vermessung,
- Kosten von Maßnahmen für passiven Lärmschutz, zu denen der Bauträger rechtlich verpflichtet ist oder
- Erschließungsbeiträge nach BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach KAG noch nicht in der endgültigen Höhe festgestellt werden können.

In diesen Fällen kann die Niederlassung als Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem für Verkehr zuständigen Ministerium fiktive Beträge festsetzen oder bei Lärmschutzkosten den Abschluss des Vorhabens fordern mit der Zusage, dass für diesen Teilbereich später separate Zuwendungsanträge zulässig sind.

Der fristgerecht vorgelegte Verwendungsnachweis gilt gleichzeitig als Bericht zur Erfolgskontrolle über das Vorhaben. Auf Ziffer 8 dieser Richtlinie wird hingewiesen.

7.4.2 Zeitliche Bindung

Für die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Vorhaben besteht eine Erstattungspflicht, wenn sie nicht mindestens fünf Jahre nach ihrer Fertigstellung und vier Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises in kommunaler Baulast verbleiben. Der Neu- oder Ausbau von Straßen mit dem Ziel, diese nach Fertigstellung zu Bundes- oder Landesstraßen aufzustufen, ist grundsätzlich nicht förderfähig. Eine Erstattungspflicht besteht auch, wenn innerhalb der genannten Fristen wesentliche Änderungen vorgenommen werden, es sei denn, diese sind zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Für räumlich und sachlich zusammenhängende einfache Radverkehrsvorhaben können Anträge, Förderentscheidungen, Bewilligungen und Verwendungsnachweise zusammengefasst werden.

8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Die Antragstellung beinhaltet das Einverständnis, dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsbehörde auf Datenträger gespeichert und von ihr oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Gleichzeitig wird die Richtlinie vom 27. November 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 988) aufgehoben.

Fragen der FDP

0614.03.833 07

Ergänzung der Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 10. Februar 2011 - VII 406 - 557.3-1 -

Die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein vom 21. April 2008 (Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 394) wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 5.2.2 erhält nach Satz 2 die folgende Fassung:

„Sofern Gemeinden die für Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG geltenden Hebesätze ausgeschöpft haben, kann die Förderquote projektunabhängig um 5 % erhöht werden. Diese Erhöhung steigt auf 10 %, wenn Gemeinden für das vorvergangene Jahr der Antragsstellung eine Fehlbetragszuweisung erhalten haben. Bei den Kreisen ist in diesem Fall eine Anhebung um 5 % möglich. Soweit Gemeinden besonders stark betroffene Konversionsstandorte sind kann darüber hinaus die Förderquote um weitere 10 % erhöht werden. Bei kreisfreien Städten beträgt die projektunabhängige Erhöhung 15 %.“

Die Ziffer 5.2.4 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bei Letzteren ist eine Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig.“

Die unter Ziffer 7.1.1 nach Satz 2 abzugebende Erklärung

„ - zum Verwaltungshaushalt der letzten 5 Jahre,“

wird ersetzt durch

„ - zum Erhalt einer Fehlbetragszuweisung für das vorvergangene Jahr,“

Als zusätzliche Erklärung wird vorhergehend neu eingefügt

„ - zu den im Antragsjahr geltenden Hebesätzen der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer,“

Die in Ziffer 7.1.2 abzugebende Erklärung:

„ - zum Verwaltungshaushalt der letzten 5 Jahre,“

wird ersetzt durch:

„ - zum Erhalt einer Fehlbetragszuweisung für das vorvergangene Jahr,“

zusätzlich ist folgende weitere Erklärung abzugeben:

„ - zu den im Antragsjahr geltenden Hebesätzen der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer,“

Des Weiteren werden die

Anlage 1 - Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit -

Anl. 1

und

Anlage 2 - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -

Anl. 2

der Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein auf die zuvor genannten Ergänzungen hin, wie nachfolgend aufgeführt, aktualisiert.

Die Ergänzung tritt am 01. Februar 2011 in Kraft.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	06 14
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung

Ansatz Ist 2012:	1.800 T€
Ansatz Soll 2013:	4.800 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde dieser Ansatz auf Null gesetzt?
2. Wie wird sich dieser Ansatz in den kommenden Jahren entwickeln?
3. Bestehen vertragliche Verpflichtungen für diesen Titel? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Wie andere vorzubereitenden Maßnahmen sollen auch die Planungskosten der Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung aus dem allgemeinen investiven Titel des LBV-SH über den Wirtschaftsplan abgewickelt werden.

Zu 2:

Der Titelansatz bleibt auf Null. Die notwendigen Planungsmittel werden wie o.a. weiter aus dem investiven Titel des LBV-SH finanziert.

Zu 3:

Die vertraglichen Verpflichtungen für die Verkehrsplanungsbüros, Verkehrsgutachter, landschaftspflegerische Begleitplanung sowie der Tragwerksplaner für die Brückenbauwerke werden, wie auch bei anderen Maßnahmen üblich, aus dem investiven Titel des LBV-SH finanziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	06 14
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Betriebskostenzuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Ansatz Ist 2012:	788,4 T€
Ansatz Soll 2013:	784,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	909,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg begründet?

Antwort der Landesregierung:

Alle sechs Jahre werden die Einfassungen der Ufer und Umschlagplätze in den Landeshäfen auf Standsicherheit geprüft. Für diese Prüfungen sind für die Landeshäfen Büsum, Friedrichsstadt und Außenhafen Glückstadt Mittel für 2014 zusätzlich eingeplant.

Für das HHJ 2014 ist zusätzlich die Instandsetzung des Arbeitspontons AP 1 vorgesehen, der für die Wasserbaustellen in den landeseigenen Häfen genutzt und je nach Bedarf dorthin geschleppt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	06 14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2012:	147 T€
Ansatz Soll 2013:	303 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	600 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind im Hafen Friedrichskoog vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist der Bau einer Grundwasseraufsalzungsanlage für die Seehundstation Friedrichskoog.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	06 16
Titel:	685 12
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Ansatz Ist 2012:	180,9 T€
Ansatz Soll 2013:	360,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen künftig finanziert werden?
3. Worin ist der Anstieg begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aus Titel 0616.02.685 12 sowie 633 01 und 686 12 werden die sogenannten regionalen Weiterbildungsverbände (WBV) gefördert. Die Landesmittel sind bis einschließlich 2013 aus haushaltssystematischen Gründen in diesen drei Titeln veranschlagt. Die WBV werden seit 2008 mit EFRE Mitteln (50%), privaten Mitteln (30%) und Landesmitteln (20%) als zeitlich befristete Projekte gefördert. Zwischen 2008 und 2013 mit durchschnittlich knapp 1,4 Mio EFRE Mitteln jährlich.

Aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehender EFRE Mittel in der neuen EU Förderperiode 2014 - 2020 ist eine Förderung der WBV ab 2014 nicht mehr geplant. Die bisher von den WBV erbrachten Dienstleistungen, insbesondere zur Beratung und Information sowie zur Vernetzung der Weiterbildungsbranche, sollen zukünftig in einer Nachfolgestruktur in enger Verknüpfung mit den Maßnahmen der Fachkräfteinitiative angeboten werden. Die zukünftigen Maßnahmen werden in einem Gutachten- und Dialogprozess erarbeitet. Im Haushalt 2014 sind für diese Maßnahmen 500 T€ zunächst im Titel 685 12 veranschlagt. Zusammen genommen wurde der Gesamtansatz der drei Titel von 640,0 T€ auf 500,0 T€ gekürzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	06 16
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

Ansatz Ist 2012:	250,8 T€
Ansatz Soll 2013:	400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen künftig finanziert werden?
3. Worin ist der Anstieg begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aus Titel 0616.02.893 02 wurden und sollen zukünftig investive Maßnahmen für Berufsbildungsstätten (BBS) der Aus- und Weiterbildung gefördert (werden). Die investiven Maßnahmen dienen der Modernisierung, Substanzverbesserung, Ausstattung, dem Umbau und in seltenen Fällen dem Neubau von BBS. Moderne, technisch zeitgemäß ausgestattete BBS bilden die institutionelle Basis für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk, Berufsorientierung und -vorbereitung, außerbetriebliche Aus- Fort- und Weiterbildung sowie Aufstiegsfortbildungen. In der Regel werden mit der Förderung eines „Landeseuro“ zwei „Bundeseuro“ für die Förderung der Maßnahmen eingeworben.

Die Investitionsförderung der BBS erfolgte seit 2007 bis 2013 zusätzlich mit durchschnittlich ca. 1 Mio. €/Jahr EFRE-Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft. In der neuen EU Förderperiode 2014 - 2020 werden für die Förderung der BBS ab 2014 keine EFRE-Mittel zur Verfügung stehen. Um die Förderung der Infrastruktur der Aus- und Weiterbildung im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können (u.a. Anpassung an die technischen Anforderungen, Substanzverbesserung), werden die wegfallenden EFRE-Mittel mit Landesmitteln annähernd kompensiert und im Haushalt 2014 mit 1,2 Mio. € im Titel 893 02 für die investive Förderung der BBS veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	06 16
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsförderung

Ansatz Ist 2012:	4.921,2 T€
Ansatz Soll 2013:	4.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	4.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Worin ist der Anstieg begründet?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Meister-BAföG“ – Bundesgesetz. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt. Gefördert werden können – sofern bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen erfüllt sind - Aufstiegsfortbildungen, d.h. Meisterkurse oder andere, auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitende, Lehrgänge.

Das voraussichtliche Ist wird nach Prognose der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das AFBG im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ausführt in 2013 rd. 5.450 T€ betragen.

Der Anstieg liegt einerseits in den seit der Novelle des AFBG (2009) bestehenden verbesserten Förderbedingungen begründet. Des Weiteren wurde seit 1. August 2013 durch Änderung der Fachschulverordnung Schleswig-Holstein (FSVO) die Förderung von Fortbildungen zum/zur Erzieherin in Schleswig-Holstein vereinfacht. Auch dadurch sind die Antragszahlen und die Zahl der Geförderten in 2013 gestiegen. Für 2014 wurde die Veranschlagung dem voraussichtlichen Bedarf angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	06 16
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007-2013 - Arbeitspolitische Maßnahmen

Ansatz Ist 2012:	19.955,7 T€
Ansatz Soll 2013:	21.870,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	13.246,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen aus der Maßnahmengruppe im kommenden Jahr finanziert werden?
2. Welche Maßnahmen wurden 2013 finanziert? (Bitte einzeln auflisten.)

Antwort der Landesregierung:

1. Mit dieser Maßnahmengruppe (MG) wird ein Teilbereich des Zukunftsprogramms Arbeit (ZPA) abgebildet. Zur MG 04 gehören:
 - a. Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des ZPA
 - b. Technische Hilfe
 - c. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
 - d. Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013
 - e. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
 - f. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
 - g. Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - h. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Die klassischen Zuwendungstitel 0616.04.633 10 und 683 11 sind 2014 vorgesehen für die Übergangsfinanzierung der Produktionsschulen. Die Produktionsschulen sind in der laufenden Förderperiode noch Teilprojekte des Handlungskonzeptes Schule und Arbeitswelt.

Der Titel 0616.04.671 02 ist vorgesehen für die Abwicklungskosten des ZPA.

Der Titel 0616.04.686 06 dient der Veranschlagung der ESF-Mittel, der abhängig ist von den jeweiligen Erstattungsanträgen und korrespondiert mit dem Einnahmetitel 272 04.

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe (Titel 0616.04.54704) werden Kosten für besondere administrative Maßnahmen auf Programmebene im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem ESF kofinanziert. Hierunter fallen auch Entwicklungskosten für die neue Förderperiode, z.B. aufgrund der Neueinführung von e-cohesion.

2. Die Ansätze der Titel 671 02 und 686 06 fallen im Jahr 2014 geringer aus als im Jahr 2013, da die Förderphase ausläuft. Unter die Zuwendungstitel 633 10 und 683 11 fallen:
 - Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen, transnationale Maßnahmen sowie die Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig und unterscheiden sich nur in dem Zuwendungsempfänger.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	71
Kapitel:	06 16
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Förderungen aus dem europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Ansatz Ist 2012:	204.270,6 T€
Ansatz Soll 2013:	33.717,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	30.517,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Ausgaben sollen aus dieser Maßnahmengruppe finanziert werden?
2. Wie hoch wird die Maßnahmengruppe in den kommenden Jahren sein?
3. Was unterscheidet diese Maßnahmengruppe von der Maßnahmengruppe 04 im gleichen Kapitel 06 16?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Bei den o.g. Zahlen handelt es sich um den Kapitelabschluss 0616. Die Zahlen der Maßnahmengruppe (MG) 08 lauten wie folgt: Ist 2012 = 0, Soll 2013 = 0 Soll 2014 = 4.200 T€.

1. Bei der MG 08 des Kapitels 0616 handelt es sich um die MG für die neue ESF-Förderperiode der Jahre 2014 bis 2020. Unter diese MG fallen Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm.

Beim Jahr 2014 handelt es sich dabei um ein Anlaufjahr, so dass noch nicht alle Ausgaben in vollem Umfang ausgelöst werden. So werden einige Maßnahmen im Jahr 2014 noch aus dem ZPA, dem ESF-Arbeitsmarktprogramm für die Förderperiode 2007 bis 2013 (MG 04) finanziert, die vertraglichen Entgelte der Investitionsbank Schleswig-Holstein umfassen nur ein Teiljahr der Abwicklerkosten, vertragliche Entgelte für die Durchführung von Erfolgskontrollen werden voraussichtlich im Jahr 2014 noch nicht entstehen.

2. Die Kosten in den Folgejahren werden aus vorstehend genannten Gründen höher ausfallen. Die genaue Höhe kann aktuell noch nicht beziffert werden. Die Höhe der Zuschüsse für laufende Zwecke lässt sich ebenfalls noch nicht beziffern. Die Angaben für 2014 beruhen auf der Annahme, dass Schleswig-Holstein in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 rd. 75 Mio. € ESF-Mittel (zuzügl. Technischer Hilfe) erhält.
3. Bei der MG 04 handelt es sich um die aktuelle Förderperiode (2007 bis 2013) bei der MG 08 um die neue ESF-Förderperiode (2014 bis 2020).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum **Haushaltsentwurf 2014**

Einzelplan:	06
Seite:	127
Kapitel:	06 14
Titel:	685 08
Zweckbestimmung:	Stellenplan

Ansatz Ist 2012:	
Ansatz Soll 2013:	
Ansatz Soll HHE 2014:	

Frage/Sachverhalt:

1. Es werden 13 neue (Azubi-)Stellen für Bauzeichner und Baustoffprüfer geschaffen. Stehen diese Stellen im Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme? Wenn ja, welche?
2. Sollen die Auszubildenden alle übernommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Nein, die Stellen stehen nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme.

Zu 2: Der LBV-SH bildet grundsätzlich auch über Bedarf aus; bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sollen die Auszubildenden im Rahmen der Möglichkeiten übernommen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	0
Kapitel:	06 12
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ansatz Ist 2012:	25.848 T€
Ansatz Soll 2013:	25.048 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	25.048 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?
2. Wie begründen sich die Umschichtungen innerhalb der Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz 2014 wurde mit Bewilligungen aus den Jahren 2011 – 2013 belegt:

Projekt	Träger
Erweiterungsbau der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Mölln der Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum-Lauenburg in Mölln	Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum-Lauenburg
Errichtung einer Betriebsstätte in Hemmingstedt, Vitarom Frischgemüse GmbH & Co.KG	Vitarom Frischgemüse GmbH & Co. KG
Verlagerung und Errichtung einer Betriebsstätte in Handewitt, Vega Salmon GmbH	VEGA SALMON GmbH Geschäftsleitung
Erweiterung einer Betriebsstätte in Lübeck, Konditorei Junge GmbH & Co KGaA	Konditorei Junge GmbH & Co. KGaA Geschäftsleitung
Erweiterung einer Betriebsstätte in Büchen, KULINA GmbH	KULINA Zerspanungstechnik und Maschinenbau GmbH
Verlagerung einer Betriebsstätte in Itzehoe (Walter Otto Müller Seo-Foto-Metall Itzehoe GmbH & Co. KG)	Walter-Otto Müller Seo-Foto-Metall Itzehoe GmbH & Co. KG
Erweiterungsverlagerung einer Betriebsstätte nach Flensburg, Danfoss Silicon Power GmbH	Danfoss Silicon Power GmbH
Erweiterung einer Betriebsstätte in Tarp, Trixie GmbH & Co KG	TRIXIE Heimtierbedarf GmbH & Co. KG

Erweiterung einer Betriebsstätte in Kropp, BÄKO Schleswig-Holstein Bäcker- und Konditorengenossenschaft eG	BÄKO Schleswig-Holstein Bäcker- und Konditorengenossenschaft eG
Erweiterung einer Betriebsstätte in Handewitt (Nissen GmbH)	Dirk Nissen GmbH
Errichtung einer Betriebsstätte in Wöhrden (Westhof Bio-Verpackungs GmbH & Co. KG)	Westhof Bio-Verpackungs GmbH & Co. KG
Errichtung einer Betriebsstätte in Scharbeutz, Bayside GmbH	Bayside GmbH
Erweiterung einer Betriebsstätte in Viöl, Landschlachtereier Burmeister GmbH & Co. KG	Landschlachtereier Burmeister GmbH & Co. KG
Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in Landscheide, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.)	Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.)
Erweiterung einer Betriebsstätte auf Fehmarn, dibu-energie Jan Bruhn	dibu-energie Jan Bruhn
Errichtung einer Betriebsstätte in Grömitz, a-ja Resort und Hotel GmbH	a-ja Resort und Hotel GmbH
Konversionsmanagement Region Nord	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Regionalmanagement Konversion Plön / OH	Kreis Plön
Erweiterung Gewerbegebiet Nord in der Stadt Fehmarn	Stadt Fehmarn
Erschließung des Gewerbegebietes in Schafflund, B-Plan Nr. 21, Nylannweg - West	Gemeinde Schafflund
Erweiterung des Gewerbegebietes in Kropp, B-Plan 19	Gemeinde Kropp
Beschaffung von Schwerlastkränen für den Neuen Hafen Kiel-Canal	Rendsburg Port Authority GmbH
Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	Hansestadt Lübeck
Dünetherme 2013	Gemeinde St. Peter-Ording
Neubau Themenbad Damp	Gemeinde Damp
Neugestaltung der Strandpromenade in Niendorf/Ostsee (2.BA)	Gemeinde Timmendorfer Strand
Wasserkante Büsum - Perlebucht	Gemeinde Büsum
Neubau der Seebrücke Niendorf/Ostsee	Gemeinde Timmendorfer Strand
Wasserkante Büsum -Deichpromenade-	Gemeinde Büsum
Neugestaltung des Deichvorgeländes in Dahme	Gemeinde Dahme
Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes und des Rosengartens	Gemeinde Ostseebad Laboe
Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	Gemeinde Grömitz

2. Die „Umschichtungen“ bzw. Mittelverschiebungen basieren auf Vorbelastungen aus Vorjahren. Im Vorwege eines Jahres ist nicht bekannt, wie viele Projektanträge zu den verschiedenen Maßnahme-Bereichen eingehen werden, daher erfolgt die Mittelbelegung im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach dem entsprechenden Bedarf. Es ist jedoch zu erwarten, dass im neuen Wirtschaftsförderungsprogramm für 2014 – 2020 künftig höhere Ansätze für kommunale Infrastrukturmaßnahmen vorzusehen sind, da wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus EU-Mitteln voraussichtlich nur noch in sehr eingeschränktem Umfang förderfähig sein werden und daher verstärkt Förderungen aus der GRW erfolgen dürften.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	07 01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2012:	127,9 T€
Ansatz Soll 2013:	41,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Rechtsstreitigkeiten sorgen für die Volilität dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel für Gerichts- und ähnliche Kosten waren in der Vergangenheit nicht auskömmlich. Die durch erhöhtes Prozessaufkommen über die jeweilige Veranschlagung in den Jahren 2009 bis 2011 hinaus erforderlichen Mittel mussten aus dem Deckungskreis erwirtschaftet werden. Nunmehr ist der Titel aufgrund weiterer Steigerung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Steigerung des IST im Jahre 2012 ist hauptsächlich auf eine Angelegenheit aus dem dem damaligen MBK angehörenden Kulturbereich (Notarkosten Änderung der Trägerschaft Freilichtmuseum Molfsee) wie auch auf Kosten eines Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht aus dem im damaligen MBK angesiedelten Kita-Bereich zurück zu führen. Erhöhte Kosten haben sich ferner durch Beauftragung eines Rechtsanwalts seitens der damaligen Hausspitze in einem schulrechtlichen Verfahren ergeben.

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Mehrbedarf durch ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in einem Schadensersatzprozess aus dem Hochschulbereich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Ansatz Ist 2012:	17.781,9 T€
Ansatz Soll 2013:	15.617,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	15.617,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommune hat welche Erstattung an das Land zu leisten (bitte einzeln für die jeweiligen Titel der MG aufführen)?

Antwort der Landesregierung:

Eine Aufstellung zum jeweiligen Titel für die Jahre 2013 und 2014 ist nicht möglich, da die für die Berechnung nötigen Schülerdaten zum Stichtag der amtlichen Statistik noch nicht vorhanden sind.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist zu den einzelnen Titeln, die als Anlagen beigefügt sind, eine zusätzliche Summe in der Höhe von 3.849,5 T€ hinzuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Beträge aus den Vorjahren und Nachzahlungen.

Haushaltsjahr 2012
Titel 0710.08.23318

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5000001	Flensburg	197.720,00 €
5000002	Kiel	853.927,00 €
5000003	Lübeck	765.880,00 €
5000004	Neumünster	151.805,00 €
5103001	Albersdorf	5.994,00 €
5103015	Bunsoh	3.281,00 €
5103063	Krumstedt	666,00 €
5103074	Meldorf	14.926,00 €
5103078	Nindorf	1.998,00 €
5103086	Osterrade	1.283,00 €
5103098	Sarzbüttel	666,00 €
5103099	Schafstedt	1.998,00 €
5103134	Windbergen	2.566,00 €
5106011	Brunsbüttel	1.998,00 €
5109013	Büsum	2.615,00 €
5109014	Büsumer Deichhausen	666,00 €
5109043	Hedwigenkoog	2.566,00 €
5109045	Hellschen-Heringsand-Untersch.	1.332,00 €
5109079	Norddeich	1.332,00 €
5109084	Oesterdeichstrich	666,00 €
5109127	Wesselburen	3.281,00 €
5109129	Wesselburenerkoog	1.998,00 €
5109132	Westerdeichstrich	1.949,00 €
5109140	Oesterwurth	666,00 €
5112016	Burg/Dithmarschen	3.330,00 €
5112026	Eggstedt	1.283,00 €
5112032	Frestedt	666,00 €
5112037	Großenrade	1.332,00 €
5112051	Hochdonn	1.895,00 €
5112089	Quickborn/Dithmarschen	666,00 €
5119048	Hemmingstedt	4.662,00 €
5119067	Lieth	1.234,00 €
5119069	Lohe-Rickelshof	3.222,00 €
5119081	Norderwöhrden	666,00 €
5119082	Nordhastedt	1.949,00 €
5119087	Ostrohe	612,00 €
5119113	Wöhrden	4.466,00 €
5119122	Weddingstedt	1.332,00 €
5119130	Wesseln	1.283,00 €
5121044	Heide	14.358,00 €
5127020	Delve	5.328,00 €
5127023	Dörpling	666,00 €
5127030	Fedderingen	666,00 €
5127047	Hemme	1.332,00 €
5127053	Hollingstedt/Hennstedt	1.332,00 €

Gemeindennummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5127058	Karolinenkoog	666,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	617,00 €
5127065	Lehe	1.234,00 €
5127071	Lunden	617,00 €
5127080	Norderheistedt	617,00 €
5127100	Schalkholz	666,00 €
5127111	Süderheistedt	1.283,00 €
5127114	Tellingstedt	1.332,00 €
5127125	Weimbüttel	1.998,00 €
5127139	Süderdorf	617,00 €
5136034	Friedrichskoog	1.944,00 €
5136046	Helse	1.332,00 €
5136062	Kronprinzenkoog	1.332,00 €
5136090	Ramhusen	666,00 €
5136119	Volsenhusen	1.332,00 €
5300000	Kreis Herzogtum Lauenburg	121.049,00 €
5308008	Behlendorf	3.800,00 €
5308009	Berkenthin	3.179,00 €
5308011	Bliestorf	20.254,00 €
5308061	Kastorf	1.847,00 €
5308067	Klempau	1.949,00 €
5308075	Krummesse	1.836,00 €
5308103	Rondeshagen	7.943,00 €
5308120	Sierksrade	1.998,00 €
5313037	Grambek	666,00 €
5313084	Lehmrade	617,00 €
5318048	Güster	1.283,00 €
5323003	Aumühle	612,00 €
5323012	Börnsen	1.181,00 €
5323133	Wohltorf	612,00 €
5328032	Geesthacht	2.362,00 €
5348090	Mölln	15.600,00 €
5358004	Bäk	1.234,00 €
5358018	Buchholz/Ratzeburg	7.845,00 €
5358030	Fredeburg	2.566,00 €
5358041	Groß Grönau	1.944,00 €
5358043	Groß Sarau	3.898,00 €
5358051	Harmsdorf/Hzgt. Lauenburg	617,00 €
5358066	Klein Zecher	617,00 €
5358088	Mechow	666,00 €
5358098	Pogeez	3.780,00 €
5358107	Salem	2.566,00 €
5358110	Schmilau	1.944,00 €
5358117	Seedorf/Lauenburg	1.224,00 €
5358123	Sterley	1.949,00 €
5358136	Ziethen	5.443,00 €
5363100	Ratzeburg	24.019,00 €
5368044	Groß Schenkenberg	5.176,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5368068	Klinkrade	612,00 €
5368077	Kühsen	1.181,00 €
5368079	Labenz	2.362,00 €
5368096	Nusse	1.332,00 €
5368097	Panten	666,00 €
5368108	Sandesneben	1.793,00 €
5368112	Schönberg	1.181,00 €
5368118	Siebenbäumen	3.183,00 €
5368130	Wentorf(Amt Sandesneben-Nusse)	1.181,00 €
5373031	Fuhlenhagen	666,00 €
5388129	Wentorf	612,00 €
5411024	Dreisdorf	666,00 €
5411038	Goldelund	1.332,00 €
5411045	Högel	1.900,00 €
5411059	Joldelund	6.513,00 €
5411075	Langenhorn	666,00 €
5411121	Sönnebüll	1.234,00 €
5411128	Struckum	666,00 €
5411146	Vollstedt	666,00 €
5417113	St. Peter-Ording	1.221,00 €
5417134	Tating	1.332,00 €
5428056	Husum	9.118,00 €
5440133	Sylt	1.224,00 €
5453123	Sollwitt	1.332,00 €
5466001	Achtrup	1.234,00 €
5466018	Bramstedtlund	1.332,00 €
5466068	Klixbüll	666,00 €
5466073	Ladelund	2.566,00 €
5466076	Leck	1.278,00 €
5466109	Risum-Lindholm	666,00 €
5466125	Stadum	666,00 €
5466167	Enge-Sande	617,00 €
5469138	Tönning	1.949,00 €
5471033	Friedrichstadt	666,00 €
5471043	Hattstedtermarsch	612,00 €
5471105	Ramstedt	617,00 €
5471106	Rantrum	3.898,00 €
5471156	Winnert	2.664,00 €
5471159	Wittbek	1.332,00 €
5471161	Witzwort	666,00 €
5471162	Wobbenbüll	1.332,00 €
5500000	Ostholstein	110.523,00 €
5502001	Ahrensböök	3.168,00 €
5505004	Bad Schwartau	25.731,00 €
5514008	Fehmarn	2.664,00 €
5518012	Eutin	17.996,00 €
5524010	Dahme	1.900,00 €
5524016	Grömitz	16.130,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5524018	Grube	3.183,00 €
5524025	Kellenhusen (Ostsee)	3.183,00 €
5527017	Großenbrode	1.998,00 €
5536021	Heiligenhafen	7.032,00 €
5543014	Göhl	666,00 €
5543015	Gremersdorf	3.178,00 €
5543022	Heringsdorf	5.994,00 €
5543031	Neukirchen/Oldenburg	2.615,00 €
5543043	Wangels	6.562,00 €
5546006	Beschendorf	7.845,00 €
5546011	Damlos	4.564,00 €
5546023	Kabelhorst	2.615,00 €
5546027	Lensahn	52.716,00 €
5546029	Manhagen	7.894,00 €
5546036	Riepsdorf	8.364,00 €
5549028	Malente	12.042,00 €
5555032	Neustadt/Holstein	26.232,00 €
5558033	Oldenburg/Holstein	9.010,00 €
5564035	Ratekau	15.526,00 €
5568002	Altenkrempe	1.229,00 €
5568024	Kasseedorf	5.896,00 €
5568037	Schashagen	6.361,00 €
5568038	Schönwalde am Bungsberg	8.462,00 €
5568039	Sierksdorf	4.505,00 €
5572040	Stockelsdorf	11.086,00 €
5575041	Süsel	5.891,00 €
5578042	Timmendorfer Strand	8.064,00 €
5585044	Scharbeutz	8.079,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	126.312,00 €
5616029	Klein Nordende	17.860,00 €
5616030	Klein Offenseth-Sparrieshoop	18.079,00 €
5616031	Kölln-Reisiek	11.707,00 €
5616033	Seester	3.075,00 €
5616042	Raa-Besenbek	3.129,00 €
5616045	Seestermühe	7.474,00 €
5616046	Seeth-Ekholt	11.141,00 €
5620015	Elmshorn	253.304,00 €
5624018	Halstenbek	27.194,00 €
5628019	Haselau	4.965,00 €
5628020	Haseldorf	7.174,00 €
5628027	Hetlingen	1.998,00 €
5636002	Barmstedt	34.039,00 €
5636006	Bokel/Hörnerkirchen	8.703,00 €
5636038	Osterhorn	3.669,00 €
5636051	Westerhorn	4.278,00 €
5642001	Appen	11.349,00 €
5642016	Groß Nordende	7.515,00 €
5642023	Heidgraben	5.687,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5642024	Heist	13.951,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	10.804,00 €
5642036	Moorrege	21.402,00 €
5642037	Neuendeich	5.217,00 €
5652039	Pinneberg	80.930,00 €
5656041	Quickborn/Pinneberg	66.748,00 €
5660003	Bevern	1.270,00 €
5660004	Bilsen	1.234,00 €
5660008	Bokholt-Hanredder	8.287,00 €
5660011	Bullenkuhlen	3.062,00 €
5660014	Ellerhoop	5.582,00 €
5660017	Groß Offenseth-Aspern	617,00 €
5660022	Heede	2.424,00 €
5660026	Hemdingen	2.445,00 €
5660034	Langeln	3.124,00 €
5660035	Lutzhorn	1.836,00 €
5664043	Rellingen	22.433,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	25.703,00 €
5674048	Tornesch	30.483,00 €
5678049	Uetersen	25.112,00 €
5684050	Wedel	41.056,00 €
5700000	Kreis Plön	78.945,00 €
5707005	Belau	1.846,00 €
5707024	Großharrie	3.281,00 €
5707068	Rendswühren	1.949,00 €
5707069	Ruhwinkel	617,00 €
5707083	Tasdorf	1.332,00 €
5707085	Wankendorf	3.849,00 €
5711025	Heikendorf	26.929,00 €
5711051	Mönkeberg	11.110,00 €
5711074	Schönkirchen	8.165,00 €
5719036	Schwentinental	32.702,00 €
5727004	Behrendorf (Ostsee)	617,00 €
5727007	Blekendorf	3.134,00 €
5727013	Dannau	1.229,00 €
5727021	Giekau	3.893,00 €
5727026	Helmstorf	617,00 €
5727027	Högsdorf	666,00 €
5727029	Hohenfelde/Plön	3.232,00 €
5727030	Hohwacht (Ostsee)	1.900,00 €
5727035	Klamp	617,00 €
5727038	Kletkamp	612,00 €
5727048	Lütjenburg	1.949,00 €
5727055	Panker	1.283,00 €
5727076	Schwartbuck	1.998,00 €
5739001	Ascheberg (Holstein)	3.168,00 €
5739009	Bösdorf	3.232,00 €
5739022	Grebin	5.744,00 €

Gemeindennummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5739032	Kalübbe	1.332,00 €
5739053	Nehmten	1.224,00 €
5739067	Rathjensdorf	1.283,00 €
5740007	Bosau	2.610,00 €
5743057	Plön	8.948,00 €
5747010	Boksee	604,00 €
5747011	Bothkamp	666,00 €
5747023	Großbarkau	666,00 €
5747031	Honigsee	11.077,00 €
5747033	Kirchbarkau	1.936,00 €
5747037	Klein Barkau	666,00 €
5747042	Kühren	3.281,00 €
5747046	Lehmkuhlen	3.800,00 €
5747047	Löptin	612,00 €
5747054	Nettelsee	666,00 €
5747058	Pohnsdorf	604,00 €
5747066	Rastorf	666,00 €
5747070	Schellhorn	2.615,00 €
5747086	Warnau	1.998,00 €
5751062	Preetz	15.396,00 €
5755003	Barsbek	617,00 €
5755039	Köhn	604,00 €
5755040	Krokau	666,00 €
5755041	Krummbek	617,00 €
5755043	Laboe	9.444,00 €
5755049	Lutterbek	1.944,00 €
5755056	Passade	1.270,00 €
5755060	Prasdorf	666,00 €
5755063	Probsteierhagen	2.517,00 €
5755073	Schönberg (Holstein)	2.507,00 €
5755079	Stein	7.781,00 €
5755081	Stoltenberg	666,00 €
5755087	Wendtorf	1.283,00 €
5775016	Dobersdorf	2.615,00 €
5775044	Lammershagen	3.898,00 €
5775050	Martensrade	5.739,00 €
5775052	Mucheln	1.949,00 €
5775077	Selent	3.276,00 €
5775090	Fargau-Pratjau	4.564,00 €
5800000	Kreis Rendsburg-Eckernförde	226.309,00 €
5803001	Achterwehr	11.591,00 €
5803028	Bredenbek	2.553,00 €
5803050	Felde	18.507,00 €
5803093	Krummwisch	5.070,00 €
5803104	Melsdorf	7.734,00 €
5803126	Ottendorf	5.230,00 €
5803130	Quarnbek	7.662,00 €
5803171	Westensee	15.430,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5805005	Altenholz	30.303,00 €
5808009	Aukrug	10.951,00 €
5808013	Beldorf	666,00 €
5808044	Ehndorf	1.900,00 €
5808077	Hohenwestedt	3.152,00 €
5808100	Lütjenwestedt	3.947,00 €
5808103	Meezen	1.332,00 €
5808106	Mörel	2.664,00 €
5808115	Nindorf/Neumünster	666,00 €
5808125	Osterstedt	617,00 €
5808128	Padenstedt	3.232,00 €
5808131	Rade b. Hohenwestedt	1.234,00 €
5808158	Tackesdorf	666,00 €
5808161	Thaden	617,00 €
5808164	Todenbüttel	3.281,00 €
5808167	Wapelfeld	2.548,00 €
5814016	Bissee	1.332,00 €
5814022	Bordesholm	32.372,00 €
5814033	Brügge	2.615,00 €
5814064	Groß Buchwald	3.947,00 €
5814108	Mühbrook	7.081,00 €
5814109	Negenharrie	3.232,00 €
5814133	Reesdorf	666,00 €
5814153	Sören	2.664,00 €
5814170	Wattenbek	5.230,00 €
5820034	Büdelsdorf	17.221,00 €
5822037	Dänischenhagen	12.563,00 €
5822116	Noer	2.561,00 €
5822150	Schwedeneck	14.741,00 €
5822157	Strande	12.075,00 €
5824051	Felm	3.080,00 €
5824058	Gettorf	14.517,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	8.737,00 €
5824112	Neuwittenbek	7.960,00 €
5824121	Osdorf	3.731,00 €
5824142	Schinkel	1.278,00 €
5824165	Tüttendorf	666,00 €
5827043	Eckernförde	94.824,00 €
5830019	Bönnhusen	1.283,00 €
5830053	Flintbek	31.144,00 €
5830145	Schönhorst	1.998,00 €
5830160	Techelsdorf	1.270,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	4.608,00 €
5833054	Fockbek	13.326,00 €
5833118	Nübbel	2.512,00 €
5833136	Rickert	3.116,00 €
5837043	Eckernförde	666,00 €
5843043	Wangels	612,00 €

Gemeindenummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5847029	Breiholz	3.330,00 €
5847036	Christiansholm	604,00 €
5847047	Elsdorf-Westermühlen	4.368,00 €
5847070	Hamdorf	1.332,00 €
5847078	Hohn	6.402,00 €
5847089	Königshügel	2.615,00 €
5850002	Ahlefeld	1.949,00 €
5850008	Ascheffel	5.739,00 €
5850024	Borgstedt	5.739,00 €
5850039	Damendorf	2.453,00 €
5850066	Groß Wittensee	1.224,00 €
5850069	Haby	5.230,00 €
5850080	Holtsee	4.296,00 €
5850081	Holzbunge	1.332,00 €
5850083	Hütten	3.330,00 €
5850088	Klein Wittensee	1.283,00 €
5850123	Osterby/Hütten	14.211,00 €
5850127	Owschlag	1.224,00 €
5850152	Sehestedt	11.529,00 €
5853068	Haale	1.332,00 €
5853071	Hamweddel	666,00 €
5853086	Jevenstedt	6.338,00 €
5853101	Luhnstedt	1.234,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	10.899,00 €
5853172	Westerrönfeld	16.893,00 €
5856092	Kronshagen	43.455,00 €
5859018	Blumenthal	4.662,00 €
5859105	Mielkendorf	3.725,00 €
5859107	Molfsee	34.286,00 €
5859138	Rodenbek	7.202,00 €
5859139	Rumohr	5.821,00 €
5859141	Schierensee	4.453,00 €
5864011	Bargstedt	666,00 €
5864021	Bokel	2.566,00 €
5864023	Borgdorf-Seedorf	666,00 €
5864038	Dätgen	3.232,00 €
5864045	Eisendorf	617,00 €
5864046	Ellerdorf	666,00 €
5864049	Emkendorf	7.125,00 €
5864065	Groß Vollstedt	3.060,00 €
5864091	Krogaspe	1.332,00 €
5864094	Langwedel	5.623,00 €
5864117	Nortorf	6.916,00 €
5864168	Warder	3.222,00 €
5865026	Bovenau	6.454,00 €
5865073	Haßmoor	3.746,00 €
5865122	Ostenfeld/Rendsburg	3.232,00 €
5865124	Osterrönfeld	17.626,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5865132	Rade/Rendsburg	666,00 €
5865140	Schacht-Audorf	12.719,00 €
5865146	Schülldorf	5.181,00 €
5867135	Rendsburg	82.520,00 €
5873004	Altenhof	617,00 €
5873012	Barkelsby	9.892,00 €
5873040	Damp	1.332,00 €
5873052	Fleckeby	30.840,00 €
5873057	Gammelby	4.417,00 €
5873067	Güby	2.448,00 €
5873082	Holzdorf	7.130,00 €
5873084	Hummelfeld	6.562,00 €
5873087	Karby	617,00 €
5873090	Kosel	22.952,00 €
5873099	Loose	4.564,00 €
5873102	Goosefeld	1.332,00 €
5873137	Rieseby	17.639,00 €
5873162	Thumbby	4.451,00 €
5873166	Waabs	13.643,00 €
5873173	Windeby	3.849,00 €
5873174	Winnemark	666,00 €
5900000	Kreis Schleswig-Flensburg	15.789,00 €
5910016	Brodersby/Schleswig	1.332,00 €
5910033	Goltoft	612,00 €
5910037	Havetoft	617,00 €
5910042	Idstedt	1.332,00 €
5910062	Neuberend	1.224,00 €
5910073	Schaalby	4.510,00 €
5910082	Struxdorf	666,00 €
5910086	Taarstedt	3.330,00 €
5910090	Tolk	2.610,00 €
5910093	Uelsby	666,00 €
5912107	Eggebek	1.998,00 €
5912131	Jerrishoe	1.283,00 €
5912132	Jörl	666,00 €
5912162	Sollerup	1.224,00 €
5912174	Wanderup	4.515,00 €
5913102	Ahneby	666,00 €
5913109	Esgrus	1.332,00 €
5913112	Gelting	1.998,00 €
5913121	Hasselberg	666,00 €
5913148	Niesgrau	666,00 €
5913153	Quern	8.609,00 €
5913154	Rabel	2.566,00 €
5913164	Steinberg	5.230,00 €
5913165	Steinbergkirche	3.947,00 €
5913167	Sterup	3.947,00 €
5914113	Glücksburg	18.677,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5915012	Borgwedel	1.846,00 €
5915026	Fahrdorf	5.004,00 €
5915032	Geltorf	612,00 €
5915078	Selk	3.893,00 €
5916119	Handewitt	17.590,00 €
5917120	Harrislee	7.179,00 €
5920067	Oersberg	1.851,00 €
5920068	Rabenkirchen-Faulück	617,00 €
5924045	Kappeln	5.690,00 €
5934001	Alt Bennebek	1.332,00 €
5934005	Bergenhusen	1.998,00 €
5934009	Börm	1.283,00 €
5934053	Kropp	5.739,00 €
5934058	Meggerdorf	1.283,00 €
5934087	Tetenhusen	617,00 €
5937106	Dollerup	1.332,00 €
5937118	Grundhof	3.996,00 €
5937137	Langballig	6.513,00 €
5937145	Munkbrarup	3.898,00 €
5937157	Ringsberg	3.702,00 €
5937176	Wees	8.511,00 €
5937178	Westerholz	4.662,00 €
5940159	Sieverstedt	1.998,00 €
5940171	Tarp	666,00 €
5940184	Oeversee	12.105,00 €
5949038	Havetoftlojt	3.232,00 €
5949069	Rüde	1.998,00 €
5949071	Satrup	612,00 €
5949076	Schnarup-Thumby	2.458,00 €
5949101	Tastrup	4.564,00 €
5949103	Ausacker	1.998,00 €
5949116	Großsolt	8.315,00 €
5949126	Hürup	5.700,00 €
5949127	Husby	7.179,00 €
5949141	Maasbüll	5.181,00 €
5949161	Sörup	12.458,00 €
5949182	Freienwill	14.779,00 €
5952115	Großenwiehe	1.998,00 €
5952124	Holt	2.615,00 €
5952144	Meyn	666,00 €
5952158	Schafflund	3.232,00 €
5952173	Wallsbüll	3.898,00 €
5952179	Lindewitt	1.998,00 €
5954075	Schleswig	17.843,00 €
5964010	Bollingstedt	1.234,00 €
5964023	Ellingstedt	2.615,00 €
5964044	Jübek	666,00 €
5964057	Lürschau	1.234,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5964077	Schuby	1.900,00 €
5964079	Silberstedt	666,00 €
5964092	Treia	1.283,00 €
5974011	Boren	1.332,00 €
5974022	Ekenis	612,00 €
5974055	Loit	617,00 €
5974060	Mohrkirch	3.898,00 €
5974072	Saustrup	1.224,00 €
5974080	Steinfeld	3.330,00 €
5974083	Süderbrarup	1.949,00 €
5974094	Ulsnis	1.998,00 €
6005003	Armstedt	2.458,00 €
6005009	Bimöhlen	3.666,00 €
6005013	Borstel	1.998,00 €
6005021	Föhrden-Barl	2.453,00 €
6005023	Fuhlendorf	1.820,00 €
6005027	Großenaspe	5.163,00 €
6005031	Hagen	1.846,00 €
6005033	Hardebek	3.085,00 €
6005035	Hasenkrug	3.178,00 €
6005037	Heidmoor	1.229,00 €
6005040	Hitzhusen	12.284,00 €
6005056	Mönkloh	1.846,00 €
6005095	Weddelbrook	11.223,00 €
6005099	Wiemersdorf	5.065,00 €
6009004	Bad Bramstedt	72.876,00 €
6014005	Bad Segeberg	2.615,00 €
6024086	Tarbek	2.664,00 €
6024089	Trappenkamp	3.183,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	43.402,00 €
6034058	Nahe	1.332,00 €
6034076	Seth	617,00 €
6039044	Kaltenkirchen	98.325,00 €
6042019	Ellerau	17.313,00 €
6043002	Alveslohe	6.436,00 €
6043034	Hartenholm	12.913,00 €
6043036	Hasenmoor	1.229,00 €
6043054	Lentföhrden	10.703,00 €
6043064	Nützen	7.472,00 €
6043073	Schmalfeld	6.950,00 €
6048042	Hüttblek	4.551,00 €
6048045	Kattendorf	14.345,00 €
6048047	Kisdorf	20.291,00 €
6048066	Oersdorf	5.651,00 €
6048077	Sievershütten	3.276,00 €
6048082	Struvenhütten	5.636,00 €
6048084	Stuvenborn	1.828,00 €
6048094	Wakendorf II	2.615,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
6048100	Winsen	1.846,00 €
6053007	Bark	617,00 €
6053088	Todesfelde	617,00 €
6053101	Wittenborn	617,00 €
6058063	Norderstedt	28.121,00 €
6063011	Boostedt	3.281,00 €
6063028	Groß Kummerfeld	1.332,00 €
6063038	Heidmühlen	1.283,00 €
6063052	Latendorf	1.851,00 €
6063068	Rickling	3.849,00 €
6068015	Bühnsdorf	1.234,00 €
6068024	Geschendorf	2.615,00 €
6068049	Klein Rönnau	666,00 €
6068059	Negernbötzel	1.332,00 €
6068061	Neuengörs	1.332,00 €
6068067	Pronstorf	612,00 €
6068079	Stipsdorf	2.566,00 €
6068096	Weede	666,00 €
6100000	Kreis Segeberg	52.630,00 €
6104061	Lägerdorf	1.283,00 €
6104072	Münsterdorf	2.548,00 €
6104079	Oelisdorf	4.564,00 €
6104109	Westermoor	604,00 €
6109029	Glückstadt	26.941,00 €
6134004	Altenmoor	1.332,00 €
6134012	Blomesche Wildnis	4.608,00 €
6134015	Borsfleth	5.114,00 €
6134027	Engelbrechtsche Wildnis	666,00 €
6134037	Herzhorn	1.949,00 €
6134041	Hohenfelde/Steinburg	1.944,00 €
6134044	Horst (Holstein)	25.995,00 €
6134050	Kiebitzreihe	8.711,00 €
6134054	Krempdorf	4.389,00 €
6134074	Neuendorf b. Elmshorn	612,00 €
6134101	Sommerland	4.564,00 €
6134118	Kollmar	6.343,00 €
6138008	Bekdorf	1.283,00 €
6138034	Heiligenstedten	4.466,00 €
6138035	Heiligenstedtenerkamp	9.079,00 €
6138039	Hodorf	2.561,00 €
6138040	Hohenaspe	5.212,00 €
6138047	Kaaks	1.998,00 €
6138065	Lohbarbek	5.731,00 €
6138067	Mehlbek	3.281,00 €
6138082	Oldendorf	7.228,00 €
6138083	Ottenbüttel	1.332,00 €
6138098	Schlotfeld	1.998,00 €
6139046	Itzehoe	47.458,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
6144019	Brokstedt	6.847,00 €
6144028	Fitzbek	617,00 €
6144036	Hennstedt/Steinburg	1.283,00 €
6144038	Hingstheide	604,00 €
6144042	Hohenlockstedt	7.166,00 €
6144049	Kellinghusen	11.076,00 €
6144071	Mühlenbarbek	1.270,00 €
6144086	Poyenberg	617,00 €
6144088	Quarnstedt	1.828,00 €
6144093	Rosdorf	1.283,00 €
6144096	Sarlhusen	666,00 €
6144103	Störkathen	2.450,00 €
6144112	Willenscharen	666,00 €
6144116	Wrist	6.754,00 €
6153006	Bahrenfleth	2.507,00 €
6153022	Dägeling	3.232,00 €
6153026	Elskop	617,00 €
6153030	Grevenkop	2.486,00 €
6153055	Krempe	5.636,00 €
6153056	Kremperheide	11.681,00 €
6153057	Krempermoor	5.014,00 €
6153073	Neuenbrook	1.224,00 €
6153092	Rethwisch/Steinburg	612,00 €
6153104	Süderau	612,00 €
6168001	Aasbüttel	666,00 €
6168013	Bokelrehm	666,00 €
6168014	Bokhorst	1.949,00 €
6168031	Gribbohm	1.998,00 €
6168033	Hadenfeld	617,00 €
6168043	Holstenniendorf	1.332,00 €
6168091	Reher	1.949,00 €
6168097	Schenefeld/Steinburg	1.949,00 €
6168099	Siezbüttel	617,00 €
6168105	Vaale	4.515,00 €
6168106	Vaalermoor	666,00 €
6168107	Wacken	1.998,00 €
6179007	Beidenfleth	3.183,00 €
6179023	Dammfleth	3.996,00 €
6179077	Nortorf/Steinburg	1.332,00 €
6179095	Sankt Margarethen	666,00 €
6179102	Stördorf	612,00 €
6179110	Wewelsfleth	1.998,00 €
6183113	Wilster	3.947,00 €
6203001	Ahrensburg	612,00 €
6207062	Rethwisch/Stormarn	612,00 €
6210004	Bad Oldesloe	1.224,00 €
6214006	Bargtheide	1.944,00 €
6244008	Barnitz	617,00 €

Gemeindenummer	Gemeinde	Summe der Sachkosten
6244025	Hamberge	612,00 €
6244083	Westerau	617,00 €
6244094	Wesenberg	2.502,00 €
6254061	Reinfeld	2.556,00 €
6270021	Grönwohld	1.224,00 €
Summe		6.436.784,00 €

Haushaltsjahr 2012
Titel 0710.08.23328

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5000003	Lübeck	666,00 €
5313014	Breitenfelde	666,00 €
5313125	Talkau	666,00 €
5318020	Büchen	1.278,00 €
5318092	Müssen	666,00 €
5323003	Aumühle	20.768,00 €
5323012	Börnsen	8.976,00 €
5323023	Dassendorf	5.117,00 €
5323028	Escheburg	11.121,00 €
5323050	Hamwarde	666,00 €
5323133	Wohltorf	6.611,00 €
5328032	Geesthacht	23.722,00 €
5338083	Lauenburg/Elbe	617,00 €
5343006	Basedow	612,00 €
5343074	Krukow	2.664,00 €
5343111	Schnakenbek	666,00 €
5348090	Mölln	666,00 €
5358062	Kittlitz	1.949,00 €
5368085	Linau	2.610,00 €
5368112	Schönberg	1.332,00 €
5368127	Walksfelde	612,00 €
5373031	Fuhlenhagen	3.330,00 €
5373042	Groß Pampau	617,00 €
5373047	Gülzow	1.900,00 €
5373049	Hamfelde/Hzgt. Lauenburg	1.332,00 €
5373071	Kollow	1.332,00 €
5373076	Kuddewörde	1.283,00 €
5373089	Möhnsen	612,00 €
5378116	Schwarzenbek	17.135,00 €
5388129	Wentorf	31.487,00 €
5505004	Bad Schwartau	666,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	73.682,00 €
5611009	Borstel-Hohenraden	666,00 €
5611013	Ellerbek	6.346,00 €
5611040	Prisdorf	1.836,00 €
5611047	Tangstedt/Pinneberg	617,00 €
5616029	Klein Nordende	1.332,00 €
5616030	Klein Offenseth-Sparrieshoop	666,00 €
5616046	Seeth-Ekholt	666,00 €
5620015	Elmshorn	7.164,00 €
5624018	Halstenbek	22.401,00 €
5628019	Haselau	617,00 €
5628020	Haseldorf	1.998,00 €
5628027	Heflingen	612,00 €
5636002	Barmstedt	1.836,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5642001	Appen	612,00 €
5642024	Heist	1.278,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	3.942,00 €
5642036	Moorrege	1.229,00 €
5652039	Pinneberg	24.410,00 €
5656041	Quickborn	15.454,00 €
5664043	Rellingen	18.354,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	22.671,00 €
5674048	Tornesch	1.890,00 €
5684050	Wedel	61.250,00 €
6000000	Kreis Segeberg	26.315,00 €
6005095	Weddelbrook	612,00 €
6009004	Bad Bramstedt	1.836,00 €
6014005	Bad Segeberg	1.278,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	3.214,00 €
6034043	Itzstedt	666,00 €
6034046	Kayhude	1.998,00 €
6034077	Tangstedt/Stormarn	5.073,00 €
6039044	Kaltenkirchen	1.890,00 €
6042019	Ellerau	5.891,00 €
6043034	Hartenholm	612,00 €
6043064	Nützen	1.224,00 €
6048045	Kattendorf	1.181,00 €
6048047	Kisdorf	1.278,00 €
6048066	Oersdorf	666,00 €
6053053	Leezen	604,00 €
6058063	Norderstedt	68.257,00 €
6068049	Klein Rönkau	666,00 €
6134050	Kiebitzreihe	612,00 €
6144049	Kellinghusen	2.502,00 €
6144116	Wrist	666,00 €
6153056	Krempperheide	1.332,00 €
6200000	Kreis Stormarn	15.789,00 €
6203001	Ahrensburg	120.149,00 €
6205090	Ammersbek	65.797,00 €
6207050	Neritz	1.332,00 €
6207063	Rethwisch/Stormarn	666,00 €
6207065	Rümpel	1.181,00 €
6207092	Travenbrück	1.949,00 €
6210004	Bad Oldesloe	8.604,00 €
6214006	Bargteheide	17.527,00 €
6218005	Bargfeld-Stegen	666,00 €
6218014	Delingsdorf	1.224,00 €
6218016	Elmenhorst/Stormarn	3.130,00 €
6218027	Hammoor	1.998,00 €
6218036	Jersbek	3.947,00 €
6218081	Tremsbüttel	1.998,00 €
6222009	Barsbüttel	23.088,00 €
6231018	Glinde	26.592,00 €

Gemeindennummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
6232053	Oststeinbek	66.454,00 €
6234023	Großhansdorf	25.756,00 €
6246060	Reinbek	48.950,00 €
6254061	Reinfeld	612,00 €
6262011	Braak	4.303,00 €
6262035	Hoisdorf	5.588,00 €
6262069	Siek	3.232,00 €
6262071	Stapelfeld	3.276,00 €
6262088	Brunsbek	9.983,00 €
6270020	Grande	617,00 €
6270022	Großensee	4.608,00 €
6270026	Hamfelde/Stormarn	1.949,00 €
6270040	Köthel/Stormarn	1.332,00 €
6270045	Lütjensee	1.270,00 €
6270082	Trittau	1.181,00 €
Summe		1.026.995,00 €

Haushaltsjahr 2012
0710.08.23338

Gemeindennummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5000001	Flensburg	1.242.825,00 €
5000002	Kiel	52.419,00 €
5000004	Neumünster	1.898,00 €
5109127	Wesselburen	2.306,00 €
5109129	Wesselburenerkooog	949,00 €
5119107	Stelle-Wittenwurth	812,00 €
5127049	Hennstedt/Dithmarschen	1.624,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	1.898,00 €
5127065	Lehe	3.385,00 €
5411006	Almdorf	5.828,00 €
5411010	Bargum	2.710,00 €
5411012	Bohmstedt	5.828,00 €
5411014	Bordelum	13.273,00 €
5411019	Bredstedt	61.622,00 €
5411020	Brekum	14.359,00 €
5411080	Lütjenholm	1.624,00 €
5417095	Oldenswort	8.675,00 €
5417113	St. Peter-Ording	1.761,00 €
5417135	Tetenbüll	4.067,00 €
5417148	Welt	1.624,00 €
5419087	Nieblum	949,00 €
5419098	Oldsum	1.898,00 €
5419164	Wyk auf Föhr	12.464,00 €
5428056	Husum	105.792,00 €
5439046	Hörnum (Sylt)	7.315,00 €
5453013	Bondelum	812,00 €
5453041	Haselund	7.315,00 €
5453057	Immenstedt/Nordfriesland	2.436,00 €
5453101	Oster-Ohrstedt	1.624,00 €
5453118	Schwesing	11.248,00 €
5453144	Viöl	5.420,00 €
5453152	Wester-Ohrstedt	12.338,00 €
5462108	Reußenköge	3.930,00 €
5466001	Achtrup	27.639,00 €
5466009	Aventoft	12.327,00 €
5466016	Bosbüll	1.624,00 €
5466017	Braderup	9.888,00 €
5466018	Bramstedtlund	5.016,00 €
5466073	Ladelund	25.062,00 €
5466076	Leck	72.747,00 €
5466078	Leck	949,00 €
5466086	Neukirchen/Nordfriesland	12.464,00 €
5466088	Niebüll	79.394,00 €
5466109	Risum-Lindholm	31.160,00 €
5466110	Rodenäs	4.471,00 €

Gemeindenummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5466124	Sprakebüll	949,00 €
5466125	Stadum	8.401,00 €
5466126	Stedesand	6.095,00 €
5466131	Süderlügum	31.301,00 €
5466136	Tinningstedt	5.146,00 €
5466142	Uphusum	8.401,00 €
5466154	Westre	7.181,00 €
5471042	Hattstedt	9.761,00 €
5471043	Hattstedtermarsch	1.898,00 €
5471052	Horstedt	1.761,00 €
5471054	Hude	812,00 €
5471070	Koldenbüttel	7.044,00 €
5471084	Mildstedt	13.951,00 €
5471091	Nordstrand	949,00 €
5471096	Oldersbek	949,00 €
5471097	Olderup	949,00 €
5471099	Ostenfeld/Husum	4.067,00 €
5471105	Ramstedt	3.385,00 €
5471106	Rantrum	5.557,00 €
5471116	Schwabstedt	9.891,00 €
5471119	Seeth	14.088,00 €
5471120	Simonsberg	5.146,00 €
5471132	Südermarsch	3.118,00 €
5471141	Uelvesbüll	1.898,00 €
5471156	Winnert	2.573,00 €
5471159	Wittbek	3.659,00 €
5471161	Witzwort	7.178,00 €
5471162	Wobbenbüll	2.710,00 €
5575041	Süsel	812,00 €
5775016	Dobersdorf	1.624,00 €
5803050	Felde	812,00 €
5803093	Krummwisch	812,00 €
5803171	Westensee	949,00 €
5805005	Altenholz	4.197,00 €
5808077	Hohenwestedt	812,00 €
5820034	Büdelsdorf	42.669,00 €
5822037	Dänischenhagen	21.533,00 €
5824096	Lindau	1.624,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	1.624,00 €
5824121	Osdorf	812,00 €
5824165	Tüttendorf	1.624,00 €
5827043	Eckernförde	167.415,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	14.222,00 €
5833054	Fockbek	11.104,00 €
5833118	Nübbel	3.659,00 €
5833136	Rickert	5.821,00 €
5847029	Breiholz	10.840,00 €
5847036	Christiansholm	1.761,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5847089	Königshügel	3.118,00 €
5847154	Sophienhamm	949,00 €
5850002	Ahlefeld	949,00 €
5850008	Ascheffel	13.139,00 €
5850017	Bistensee	5.283,00 €
5850024	Borgstedt	6.907,00 €
5850030	Brekendorf	13.417,00 €
5850035	Bünsdorf	6.369,00 €
5850039	Damendorf	2.710,00 €
5850066	Groß Wittensee	812,00 €
5850069	Haby	3.522,00 €
5850080	Holtsee	3.659,00 €
5850152	Sehestedt	2.436,00 €
5853086	Jevenstedt	812,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	3.385,00 €
5853172	Westerrönfeld	10.967,00 €
5865122	Osternfeld/Rendsburg	3.248,00 €
5865124	Osterrönfeld	6.095,00 €
5865140	Schacht-Audorf	5.821,00 €
5865146	Schülldorf	1.761,00 €
5867135	Rendsburg	128.693,00 €
5873004	Altenhof	2.573,00 €
5873012	Barkelsby	10.292,00 €
5873032	Brodersby/Schlei	2.573,00 €
5873087	Karby	1.624,00 €
5873090	Kosel	8.668,00 €
5873099	Loose	5.009,00 €
5873102	Goosefeld	2.573,00 €
5873137	Rieseby	35.080,00 €
5873162	Thumbby	1.761,00 €
5873166	Waabs	4.197,00 €
5873173	Windeby	4.608,00 €
5873174	Winnemark	1.624,00 €
5910008	Böklund	5.283,00 €
5910016	Brodersby/Schleswig	4.471,00 €
5910037	Havetoft	10.566,00 €
5910042	Idstedt	17.473,00 €
5910049	Klappholz	4.879,00 €
5910062	Neuberend	22.767,00 €
5910073	Schaalby	12.053,00 €
5910081	Stolk	15.849,00 €
5910082	Struxdorf	2.710,00 €
5910084	Süderfahrenstedt	5.283,00 €
5910086	Taarstedt	12.865,00 €
5910090	Tolk	14.904,00 €
5910093	Uelsby	2.710,00 €
5910097	Twedt	8.531,00 €
5910098	Nübel	19.361,00 €

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5912107	Eggebek	22.493,00 €
5912128	Janneby	5.691,00 €
5912131	Jerrishoe	10.292,00 €
5912132	Jörl	5.283,00 €
5912138	Langstedt	6.770,00 €
5913121	Hasselberg	812,00 €
5913136	Kronsgaard	3.248,00 €
5913142	Maasholm	6.907,00 €
5913148	Niesgrau	10.292,00 €
5913153	Quern	6.232,00 €
5913154	Rabel	2.436,00 €
5913163	Stangheck	4.197,00 €
5913164	Steinberg	2.436,00 €
5913165	Steinbergkirche	14.225,00 €
5915018	Busdorf	12.454,00 €
5915019	Dannewerk	14.499,00 €
5915026	Fahrdorf	28.156,00 €
5915032	Geltorf	2.847,00 €
5915043	Jagel	15.990,00 €
5915056	Lottorf	6.770,00 €
5915078	Selk	14.499,00 €
5916119	Handewitt	127.884,00 €
5917120	Harrislee	302.292,00 €
5920002	Arnis, Stadt	2.573,00 €
5920034	Grödersby	2.436,00 €
5920067	Oersberg	1.761,00 €
5934009	Börm	3.659,00 €
5934020	Dörpstedt	2.306,00 €
5934024	Erfde	1.761,00 €
5934035	Groß Rheide	8.271,00 €
5934050	Klein Bennebek	7.582,00 €
5934051	Klein Rheide	5.009,00 €
5934053	Kropp	35.491,00 €
5934064	Norderstapel	3.385,00 €
5934085	Süderstapel	4.471,00 €
5934096	Wohlde	5.146,00 €
5937106	Dollerup	7.582,00 €
5937118	Grundhof	4.197,00 €
5937137	Langballig	4.334,00 €
5937145	Munkbrarup	15.027,00 €
5949116	Großsolt	17.617,00 €
5949126	Hürup	9.480,00 €
5949127	Husby	24.517,00 €
5949141	Maasbüll	11.515,00 €
5949161	Sörup	60.002,00 €
5949182	Freienwill	22.205,00 €
5952105	Böxlund	949,00 €
5952115	Großenwiehe	60.135,00 €

Gemeindenummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5952123	Hörup	9.213,00 €
5952124	Holt	812,00 €
5952129	Jardelund	9.614,00 €
5952143	Medelby	13.413,00 €
5952144	Meyn	8.675,00 €
5952149	Nordhackstedt	11.114,00 €
5952158	Schafflund	50.117,00 €
5964041	Hüsby	5.821,00 €
5964044	Jübek	24.387,00 €
5964057	Lürschau	12.327,00 €
5964077	Schuby	25.730,00 €
5964092	Treia	12.601,00 €
5974006	Böel	17.600,00 €
5974011	Boren	11.515,00 €
5974014	Brebel	5.958,00 €
5974021	Dollrottfeld	9.758,00 €
5974022	Ekenis	812,00 €
5974080	Steinfeld	5.557,00 €
5974083	Süderbrarup	15.853,00 €
5974094	Ulsnis	2.573,00 €
6048047	Kisdorf	812,00 €
Summe		4.016.030,00 €

Haushaltsjahr 2012
Titel 0710.08.23348

Gemeindenummer	Gemeindenname	Summe der Sachkosten
5000001	Flensburg	1.024,00 €
5000002	Kiel	80.634,00 €
5000003	Lübeck	81.622,00 €
5000004	Neumünster	31.232,00 €
5100000	Kreis Dithmarschen	12.288,00 €
5300000	Kreis Hzgt. Lauenburg	12.888,00 €
5400000	Kreis Nordfriesland	3.072,00 €
5500000	Kreis Ostholstein	26.332,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	32.768,00 €
5700000	Kreis Plön	29.360,00 €
5800000	Kreis Rendsburg-Eckernförde	54.836,00 €
5900000	Kreis Schleswig-Flensburg	8.192,00 €
6000000	Kreis Segeberg	16.238,00 €
6100000	Kreis Steinburg	47.360,00 €
6200000	Kreis Stormarn	13.166,00 €
Summe		451.012,00 €

Haushaltsjahr 2012

Titel 0710.08.23358

Kommune	Ist
Hansestadt Lübeck	13.936,00
Kreis Hzgt. Lauenburg	77.628,00
Kreis Nordfriesland	6.469,00
Kreis Ostholstein	6.469,00
Kreis Pinneberg	420.485,00
Kreis Plön	6.469,00
Kreis Segeberg	97.035,00
Kreis Steinburg	32.345,00
Kreis Stormarn	207.008,00
Amt Büchen	1.996,00
Amt Hohe Elbgeest	76.247,00
Stadt Geesthacht	13.689,00
Stadt Lauenburg/Elbe	3.281,00
Amt Lütau	998,00
Amt Sandesneben-Nusse	1.522,00
Amt Schwarzenbek-Land	3.659,00
Stadt Schwarzenbek	4.990,00
Gemeinde Wentorf	60.711,00
Gemeinde Scharbeutz	998,00
Amt Pinnau	51.773,00
Amt Elmshorn-Land	998,00
Stadt Elmshorn	2.520,00
Gemeinde Halstenbek	32.426,00
Amt Haseldorf	1.996,00
Stadt Barmstedt	998,00
Amt Moorrege	4.279,00
Stadt Pinneberg	22.774,00
Stadt Quickborn	20.347,00
Amt Rantzaу	4.133,00
Stadt Rellingen	41.382,00
Stadt Schenefeld	74.569,00
Stadt Tornesch	2.283,00
Stadt Uetersen	998,00
Stadt Wedel	42.362,00
Amt Bad Bramstadt-Land	998,00
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	14.259,00
Amt Itzstedt	49.912,00
Stadt Kaltenkirchen	3.755,00
Gemeinde Ellerau	1.522,00
Amt Kaltenkirchen-Land	1.996,00
Amt Kisdorf	2.661,00
Stadt Norderstedt	167.852,00
Amt Trave-Land	0,00
Amt Horst-Herzhorn	998,00
Amt Itzehoe-Land	0,00

Kommune	Ist
Amt Kellinghusen	761,00
Amt Wilstermarsch	998,00
Stadt Ahrensburg	30.185,00
Gemeinde Ammersbek	46.260,00
Amt Bad Oldesloe-Land	998,00
Stadt Bad Oldesloe	998,00
Stadt Bargteheide	1.759,00
Amt Bargteheide-Land	3.518,00
Gemeinde Barsbüttel	202.057,00
Stadt Glinde	14.778,00
Gemeinde Oststeinbek	30.138,00
Gemeinde Großhansdorf	5.277,00
Amt Nordstormarn	761,00
Stadt Reinbek	38.151,00
Amt Siek	34.901,00
Amt Trittau	6.416,00
Summen	2.001.682,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	27
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte

Ansatz Ist 2012:	19.607,6 T€
Ansatz Soll 2013:	15.177,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	15.177,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Ist der Titel auskömmlich veranschlagt, wenn das Ist 2012 rund 4,4 Mio. Euro über dem veranschlagten Soll 2014 liegt?
2. Rechnet die Landesregierung im Jahr 2014 mit weniger Vertretungsunterricht als im Jahr 2012 und wie ist das begründet?
3. Kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin Unterrichtsausfall ab der ersten Stunde ausgeglichen werden und plant die Landesregierung eine Änderung dieser Regelung?
4. Sollen Mittel aus dieser MG verwendet werden, um das System ODIS weiterzuentwickeln?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.
Die Ausgaben für den Vertretungsfonds im Jahr 2013 beliefen sich per Ende September auf insgesamt 7.007 T€. Darin enthalten sind auch Ausgaben im Januar für die Rückgabe der 4. und 5. Differenzierungsstunde an Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 1.277 T€ vorgenommen. Nach diesem bisherigen Ausgabenverlauf wird der Vertretungsfonds im Jahr 2013 auskömmlich sein. Entsprechend ist für das Jahr 2014 geplant, den Haushaltsansatz von 2013 beizubehalten.

3. Ein Mitteleinsatz ab der 1. Stunde Unterrichtsausfall zu 100% ist grundsätzlich möglich, sofern die verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall eingesetzt werden.

4. Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum **Haushaltentwurf 2014**

Einzelplan:	07
Seite:	29
Kapitel:	07 10
Titel:	632 51
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen

Ansatz Ist 2012:	604,6 T€
Ansatz Soll 2013:	690,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	690,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht der Haushaltsplan des Sekretariats der KMK aus?
2. Wird die Landesregierung versuchen Einsparungen in diesem Bereich durch Verhandlungen mit den anderen Ländern zu erreichen?
3. Wie erklären sich die Kostensteigerungen gegenüber dem Ansatz 2012?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das KMK-Sekretariat hatte als Berliner Landesbehörde im April 2013 einen Entwurf für einen Doppelhaushalt für 2014 und 2015 vorgelegt. Der Zuschussbedarf lag für 2014 bei 20.019,0 T€ und für 2015 bei 20.371,2 T€. Die Beträge ergeben sich ohne Drittmittel sowie ohne Mittel für die Kulturstiftung der Länder, jedoch einschließlich der Mittel für neun gemeinsam finanzierte Einrichtungen.

Für den Zuschussbedarf des KMK-Sekretariats entfallen nach Königsteiner Schlüssel 2012 auf S-H für das Haushaltsjahr 2014 anteilig 673,5 T€ und für das Haushaltsjahr 2015 anteilig 685,3 T€.

Ein Haushaltsrisiko war ein möglicher Gebührenaussfall der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die eine Abteilung des KMK-Sekretariats ist und mit zusätzlichem gebührenfinanzierten Personal ausgestattet werden sollte. Ein weiteres Haushaltsrisiko war eine Steigerung des verwendeten Königsteiner Schlüssels 2012 bis zum Haushaltsjahr 2014.

Zu 2.

Der Haushaltsvoranschlag des KMK-Sekretariats bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Hieraus resultieren i.d.R. Einsparungen.

Zu 3.

Im Haushaltsjahr 2012 hat die Verrechnung eines Überschusses des KMK-Sekretariats aus 2011 zu einer Zuschussminderung geführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	07 10
Titel:	536 06
Zweckbestimmung:	Begabungsförderung

Ansatz Ist 2012:	365,4 T€
Ansatz Soll 2013:	400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	340,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Begründung gibt es für die Absenkung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden Verschiebungen im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Mit den 60,0 T€, die im Haushaltstitel für Begabungsförderung gekürzt wurden, sollen Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften gefördert werden, deren Angebote insbesondere auch von (hoch-)begabten Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Die verbleibenden Mittel (340,0 T€) sind auskömmlich, vor allem auch deshalb, weil die Phase des Aufbaus eines landesweiten Netzwerks begabungsfördernder Strukturen in den Jahren 2012 und 2013 abgeschlossen ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	07 10
Titel:	536 16
Zweckbestimmung:	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	60 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

- Förderung von Wettbewerbsarbeiten insbesondere *Jugend forscht*
- Herbstwettbewerb naturwissenschaftlich-technischer Wettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler ihre kreativ und funktional erstellten Modelle zu einer gestellten Konstruktionsaufgabe gegeneinander antreten lassen
- Sommercamp für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler mit wechselnden Schwerpunkten z. B. Klimawandel, Energie
- Stützpunktschulen für einen Transfer Wissenschaft Schule
Ausbau von regionalen Netzwerken für den Transfer von aktuellen wissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschungsergebnissen in die Schulen

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	07 10
Titel:	537 06
Zweckbestimmung:	Allgemeine schulische Zwecke

Ansatz Ist 2012:	57,3 T€
Ansatz Soll 2013:	57,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	102,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vorteile ergeben sich aus einer AZAV-Zertifizierung der Schulen?
2. Welche Schulen werden zertifiziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Bundesländer seine Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen nach den Qualitätsanforderungen der Agentur für Arbeit überprüfen lassen. Die Regionalen Bildungszentren (RBZ) und beruflichen Schulen können als anerkannte Träger Maßnahmen der Agentur für Arbeit zur Beruflichen Aus- und Weiterbildung durchführen. Die Zertifizierung ist zum Beispiel Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Agentur an Umschulungen zu Erzieherinnen und Erziehern.

Zu 2:

Voraussetzung für die Zertifizierung und Trägerzulassung sind mehrtägige Überprüfungen der Schulen. In Betracht kommen sämtliche beruflichen Schulen und RBZ.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	07 10
Titel:	893 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zum Bau deutscher Privatschulen

Ansatz Ist 2012:	556,2 T€
Ansatz Soll 2013:	556,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	556,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen werden mit den Investitionsmitteln gefördert?
2. Welche Anträge für Bauinvestitionen liegen vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage1: 2014 sollen gefördert werden

1. Erweiterung der Lernwerft Club of Rome Schule Kiel
2. Ostseeschule Flensburg Erweiterung Fachräume und Mensa
3. Waldorfschule Eckernförde Erweiterung Ostflügel
4. Förderzentrum Friedrichshulde Neubau Klassenräume u. Brandschutz
5. Waldorfschule Wöhrden Neubau Klassen- u. Fachräume
6. Waldorfschule Neumünster Neubau Sporthalle

Zu Frage 2:

Die Projektauswahl für 2014 basiert auf einer Vereinbarung des MBW mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen und dem Forum Sozial aus dem Jahr 2011. Förderanträge liegen vor für die Projekte Nr. 1, 4, 5 und 6.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	07 10
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -

Ansatz Ist 2012:	9.640,7 T€
Ansatz Soll 2013:	12.465,8 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	14.374,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie berechnet sich die Mittelhöhe?
2. Wie hoch ist der zugrundegelegte Schülerkostensatz?
3. Wie hoch ist die zugrundegelegte Schülerzahl?
4. Welchen weiteren Faktoren (z.B. Schülerbeförderungs-, Investitionskosten) bestimmen die Höhe dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Landeszuschuss erfolgt ausschließlich an den Träger der Schulen der dänischen Minderheit. Folglich wird dem Dänischen Schulverein (DSV) jährlich ein Gesamtzuschuss gewährt, der die Zuschüsse aller Schulen der dänischen Minderheit umfasst. Die bisherige spezifische Mittelverteilung bei den Haushaltstiteln nach Schularten erfolgte anhand der Multiplikation der jeweils prognostizierten Schülerzahlen mit den Schülerkostensätzen pro Schulart.

Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Grundschulen bezieht. § 150 Abs. 1 SchulGE in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 14.374,3 T€.

2. Es gibt keine spezifischen Schülerkostensätze für die drei Schularten der Schulen der dänischen Minderheit. Vielmehr wurde für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit unabhängig von der Schulart ein durchschnittlicher Betrag ermittelt. Dieser beträgt 6.225 € und berechnet sich aus dem voraussichtlichen Zuschuss 2013 geteilt durch die vom DSV prognostizierte Gesamtschülerzahl 2013.

3. Der Dänische Schulverein hat eine Jahresdurchschnittszahl von 2.220 Grundschüler/innen für das Jahr 2014 prognostiziert.

<p>4. Die Höhe des Titels wird zusätzlich bestimmt durch Anteile der pauschalen Zuschüsse für Bauinvestitionen und Schülerbeförderung gem. § 150 Abs. 1 Nr. 2 und 3 in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sowie durch Anteile an dem Erhöhungsbetrag für 2014 gem. § 150 Abs. 1 Nr. 4 in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014.</p>	
--	--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	07 10
Titel:	684 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen -

Ansatz Ist 2012:	14.818,1 T€
Ansatz Soll 2013:	20.693,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	21.670,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie berechnet sich die Mittelhöhe?
2. Wie hoch ist der zugrundegelegte Schülerkostensatz?
3. Wie hoch ist die zugrundegelegte Schülerzahl?
4. Welchen weiteren Faktoren (z.B. Schülerbeförderungs-, Investitionskosten) bestimmen die Höhe dieses Titels?
5. Gibt es noch Ersatzschulen des dänischen Schulvereins die als Gesamtschulen betitelt sind?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Landeszuschuss erfolgt ausschließlich an den Träger der Schulen der dänischen Minderheit. Folglich wird dem Dänischen Schulverein (DSV) jährlich ein Gesamtzuschuss gewährt, der die Zuschüsse aller Schulen der dänischen Minderheit umfasst. Die bisherige spezifische Mittelverteilung bei den Haushaltstiteln nach Schularten erfolgte anhand der Multiplikation der jeweils prognostizierten Schülerzahlen mit den Schülerkostensätzen pro Schulart.
Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Gemeinschaftsschulen bezieht. § 150 Abs. 1 SchulGE in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 21.670,8 T€.
2. Siehe Antwort zur Frage 2 der Grundschulen.
3. Der Dänische Schulverein hat eine Jahresdurchschnittszahl von 3.366 Gemeinschaftsschüler/innen für das Jahr 2014 prognostiziert.
4. Siehe Antwort zur Frage 4 der Grundschulen.
5. Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	07 10
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen / Förderzentren -

Ansatz Ist 2012:	5.583,5 T€
Ansatz Soll 2013:	2.545,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.550,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie berechnet sich die Mittelhöhe?
2. Wie hoch ist der zugrundegelegte Schülerkostensatz?
3. Wie hoch ist die zugrundegelegte Schülerzahl?
4. Welchen weiteren Faktoren (z.B. Schülerbeförderungs-, Investitionskosten) bestimmen die Höhe dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Landeszuschuss erfolgt ausschließlich an den Träger der Schulen der dänischen Minderheit. Folglich wird dem Dänischen Schulverein (DSV) jährlich ein Gesamtzuschuss gewährt, der die Zuschüsse aller Schulen der dänischen Minderheit umfasst. Die bisherige spezifische Mittelverteilung bei den Haushaltstiteln nach Schularten erfolgte anhand der Multiplikation der jeweils prognostizierten Schülerzahlen mit den Schülerkostensätzen pro Schulart.

Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Förderzentren bezieht. § 150 Abs. 1 SchulGE in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 1.550,7 T€.

2. Siehe Antwort zur Frage 2 der Grundschulen.

3. Der Dänische Schulverein hat eine Jahresdurchschnittszahl von 244 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das Jahr 2014 prognostiziert.

4. Siehe Antwort zur Frage 4 der Grundschulen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	07 10
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zum Bau von Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2012:	553,0 T€
Ansatz Soll 2013:	555,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird der pauschale Zuschuss zu den Bauinvestitionen, wie es im Haushaltsbegleitgesetz Art. 6 Abs. 7 vorgesehen ist, im Haushalt dargestellt?
2. Welche Baumaßnahmen werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.

Für das Jahr 2014 können keine Zuschüsse benannt werden, die sich spezifisch auf die drei Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule und Förderzentren sowie Bauzuschüsse beziehen. Vielmehr sieht § 150 Abs. 1 SchulGE in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. Hinzu kommen die in § 150 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 SchulGE festgesetzten Pauschalbeträge, u.a. für Bauinvestitionen. Der Dänische Schulverein als Träger der Schulen der dänischen Minderheit wird im Jahr 2014 einen Gesamtzuschuss aus der Addition der vier Einzelbeträge in Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE erhalten. Über die Verwendung des Gesamtzuschusses verfügt der Dänische Schulverein vollumfänglich in eigener Verantwortung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	38
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Ansatz Ist 2012:	206,3 T€
Ansatz Soll 2013:	201,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	201,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus den Titeln der Maßnahmengruppe 12 des Kapitels 0710 werden folgende Maßnahmen gefördert:

- „Jugend trainiert für Olympia“
- „Jugend trainiert für Paralympics“
- Grundschulwettbewerbe
- Wettbewerbe für Förderzentren
- „Helgoland-Staffel-Marathon“
- Projekt „Schule & Verein“ (gemeinsames Projekt mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein -LSV-)
- Unterstützung der Aktionsleiterinnen- /Aktionsleiteraus- bildung durch LSV

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	38
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 13
Zweckbestimmung:	Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung"

Ansatz Ist 2012:	2.451,4 T€
Ansatz Soll 2013:	1.175,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 19. Juni 2013 fließen die Entflechtungsmittel in unveränderter Höhe fort, in welcher Höhe plant die Landesregierung diese Mittel für den Bildungsbereich einzusetzen?
2. Welche Projekte werden in welcher Höhe im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Nach Art. 4 des Aufbauhilfegesetzes werden die Kompensationsleistungen des Bundes nach Art 143c GG für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen nach 2013 bis einschließlich 2019 in unveränderter Höhe fortgeführt. Die sog. gruppenspezifische Zweckbindung für diese Mittel, die gewährleistete, dass sie nur für die Zwecke dieser ehemaligen Mischfinanzierungen verwendet werden dürfen, entfällt hingegen zum 31.12.2013 zugunsten einer nurmehr investiven Zweckbindung (Art. 143c Abs. 2 Satz 3 GG).

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Mittelzweckbindungsgesetz – MiZweG)“ beabsichtigt die Landesregierung, die Kompensationsmittel für die ehemalige GA Bildungsplanung für Zwecke des Hochschulbaus zu verwenden und die Einnahmen dementsprechend dem Kapitel 1212 zuzuführen, weil die Mittel im Bereich der Bildungsplanung nicht investiv eingesetzt werden können. Auf diese Weise kann der Vorgabe des Grundgesetzes („investive Zweckbindung“) Folge geleistet und zugleich die Mittel dem Bildungsbereich (im weiteren Sinne) erhalten werden.

Welche Maßnahmen konkret finanziert werden sollen, steht gegenwärtig noch nicht fest, da der Titel als „Verstärkungstitel“ in Kapitel 1212 geplant ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	07 10
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren

Ansatz Ist 2012:	1.138,4 T€
Ansatz Soll 2013:	2.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2013/14 erhalten die Träger von insgesamt 207 Schulen mit Primarstufe eine Landesförderung für die Durchführung von Betreuungsangeboten im Umfang von 1.123.439,50 €.

Eine detaillierte Auflistung der Träger, Schulen und Fördersummen kann der Excel-Übersicht in der Anlage entnommen werden.

**Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren im Schuljahr 2013/14
- 0710-17-68417 -**

lfd. Nr.	Kreis	Zuschuss	Schule	in	Träger	Straße	PLZ	Ort
1	Kiel	10.000,00 €	Grundschule Suchsdorf	Kiel	DRK Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Region Kiel gemeinnützige GmbH	Klaus-Groth-Platz 1	24105	Kiel
2	Kiel	8.000,00 €	Hermann-Löns-Grund- und Regionalschule	Kiel	Verein zur Förderung der Hermann-Löns-Schule	Tiroler Ring 289	24147	Kiel
3	Kiel	8.000,00 €	Reventlou-Grundschule	Kiel	Pädiko e.V.	Sachaustraße 4	24114	Kiel
4	Kiel	8.000,00 €	Uwe-Jens-Lornsen-Grundschule	Kiel	Betreute Grundschule Kiel-Hammer e.V.	Speckenbeker Weg 71	24113	Kiel
5	Kiel	4.800,00 €	Timm-Kröger-Grund- und Regionalschule	Kiel	DRK Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Region Kiel gemeinnützige GmbH	Klaus-Groth-Platz 1	24105	Kiel
6	Kiel	5.580,00 €	Grundschule Russee	Kiel	Betreute Grundschule Russee e.V.	Russee Weg 11	24111	Kiel
7	Kiel	8.000,00 €	Hardenberg-Grundschule	Kiel	Hardenbergzwerge Betreute Grundschule e.V.	Hardenbergstr. 9	24105	Kiel
8	Kiel	8.000,00 €	Grundschule Holtenau	Kiel	Betreute Schule Holtenau	Richtofenstraße 14	24159	Kiel
9	Kiel	8.000,00 €	Grundschule am Sonderburger Platz	Kiel	Betreute Grundschule am Sonderburger Platz e.V.	Sonderburgerplatz 1	24106	Kiel
10	Kiel	7.200,00 €	Goethe-Grundschule	Kiel	Pädiko e.V.	Sachaustraße 4	24114	Kiel
11	Kiel	8.000,00 €	Grundschule Kronsbürg	Kiel	Betreute Grundschule Kronsbären e.V. Frau Woinowski	Kuhlacker 30	24145	Kiel
12	Kiel	8.000,00 €	Theodor-Heuss-Grundschule	Kiel	Betreute Grundschule Theodor-Heuss e.V.	Rendsburger Landstraße 155	24113	Kiel
13	Kiel	7.020,00 €	Johanna-Mestorf-Grundschule	Kiel	Betreute Grundschule Meimersdörper Fühse e.V.	Lütt Steenbusch 41-45	24145	Kiel
14	Kiel	4.800,00 €	Klaus-Groth-Grund- und Regionalschule	Kiel	Pädiko e.V.	Sachaustraße 4	24114	Kiel
15	Lübeck	8.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Willi-Brandt	Lübeck	Betreute Grundschule Schlutup, Fördergemeinschaft	Krümmling 36 a	23568	Lübeck
16	Lübeck	3.900,00 €	Grundschule Groß Steinrade	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
17	Lübeck	8.000,00 €	Baltic Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560	Lübeck
18	Lübeck	7.200,00 €	Paul-Gerhardt-Grundschule	Lübeck	Hort-Paul-Gerhardt-Schule e.V.	Paul-Gerhardt-Str. 4-8	23554	Lübeck
19	Lübeck	8.000,00 €	Grundschule Rangenberg	Lübeck	Betreute Grundschule Rangenberg e.V.	Rangenberg 74-76	23569	Lübeck
20	Lübeck	6.000,00 €	Grundschule Niendorf	Lübeck	Verein Betreute Grundschule Niendorf e.V.	Niendorfer Hauptstr. 17-21	23560	Lübeck
21	Neumünster	5.700,00 €	Rudolf-Tonner-Grundschule	Neumünster	Betreute Grundschule Rudolf-Tonner-Schule e.V.	Preußerstr. 6-8	24536	Neumünster
22	Neumünster	8.000,00 €	Grundschule Wittorf	Neumünster	Betreute Grundschule Wittorf e.V.	Lindenstraße 1	24539	Neumünster
23	Neumünster	6.600,00 €	Schwale Grundschule	Neumünster	Betreute Grundschule an der Schwale e.V.	Uker Platz 1	24537	Neumünster
24	Neumünster	8.000,00 €	Timm-Kröger-Grundschule	Neumünster	Betreute Grundschule der Timm-Kröger-Schule e.V.	Pestalozziweg 1	24536	Neumünster
25	Neumünster	8.000,00 €	Gartenstadt Grundschule	Neumünster	Betreute Grundschule Gartenstadtschule e.V.	Nachtredder 69	24537	Neumünster
26	Neumünster	3.900,00 €	Mühlenhof Grundschule	Neumünster	Der Bollerwagen e.V.	Mühlenhof 22	24534	Neumünster
27	Neumünster	8.000,00 €	Grundschule Gadeland	Neumünster	Betreute Grundschule Gadeland e.V.	Norderstraße 1	24539	Neumünster
28	Dithmarschen	8.000,00 €	St.-Georg-Grundschule	Heide	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Waldschlösschenstraße 39	25746	Heide
29	Dithmarschen	4.500,00 €	Grundschule	Meldorf	Förderverein Betreute Grundschule Meldorf e. V.	Friedrichshöfer Str. 78	25704	Meldorf
30	Dithmarschen	4.800,00 €	Grundschule	Albersdorf-Bunsoh-Schafstedt	Schulverband Albersdorf	Hindenburgstraße 18	25704	Meldorf
31	Dithmarschen	3.600,00 €	Grundschule	Bargenstedt	Schulverband Meldorf	Hindenburgstraße 18	25704	Meldorf
32	Dithmarschen	1.440,00 €	Grundschule	Burg / Dithmarschen	Elternfonds der Grundschule Burg e.V.	Bahnhofstraße 33	25712	Burg / Dithmarschen
33	Dithmarschen	1.800,00 €	Grundschule	Nordhastedt	Schulverband Albersdorf	Hindenburgstraße 18	25704	Meldorf
34	Dithmarschen	1.224,00 €	Fief-Dörper-School	Süderhastedt	Förderverein der Grundschulen Hochdonn und Süderhastedt e.V.	Moordamm 2	25712	Hochdonn
35	Hzgt. Lauenburg	8.000,00 €	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Grundschule	Aumühle	Verein feste Grundschulzeiten Aumühle e. V.	Ernst-Anton-Str. 27	21521	Aumühle
36	Hzgt. Lauenburg	7.812,00 €	Alfried-Otto-Grundschule	Dassendorf	Turn- u. Sportgemeinschaft Dassendorf e.V.	Kreuzhornweg 1	21521	Dassendorf
37	Hzgt. Lauenburg	3.762,00 €	Buntenskampschule (Grund- und Regionalschule)	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
38	Hzgt. Lauenburg	10.000,00 €	Grundschule Silberberg	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
39	Hzgt. Lauenburg	2.844,00 €	Waldschule (Grundschule)	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
40	Hzgt. Lauenburg	2.046,00 €	Förderzentrum Geesthacht	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
41	Nordfriesland	3.828,00 €	Grundschule	Achtrup und Ladelund	Schulverband Ladelund	Am Redder 6	25926	Ladelund
42	Nordfriesland	2.400,00 €	Theodor-Mommensen-Grundschule mit Außenstelle Tetenbüll	Garding	Schulverband Eiderstedt	Welter Str. 1	25836	Garding
43	Nordfriesland	1.680,00 €	Grundschule Witzwort	Witzwort	Schulverband Witzwort über das Amt Nordsee-Treene	Schulweg 19	25866	Mildstedt
44	Nordfriesland	5.040,00 €	Grundschule Klixbüll	Klixbüll	Freundeskreis der Grundschule Klixbüll	Broder Christiansen Weg 22	25899	Klixbüll
45	Nordfriesland	990,00 €	Grundschule Rantrum	Rantrum	Gemeinde Rantrum über das Amt Nordsee-Treene	Schulweg 19	25866	Mildstedt
46	Nordfriesland	3.990,00 €	Grundschule Utholm mit FOZ teil	St. Peter-Ording	Schulverband Eiderstedt	Welter Str. 1	25836	Garding
47	Nordfriesland	5.196,00 €	Grundschule am Nordkamp mit Außenstelle Morsum	Westerland / Morsum auf Sylt	Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung e.V.	Wiedingharder Weg 6	25899	Niebüll
48	Nordfriesland	2.400,00 €	Herzog-Ulrich-Grundschule	Schwabstedt	Schulverband Schwabstedt über das Amt Nordsee-Treene	Schulweg 19	25866	Mildstedt
49	Ostholstein	8.000,00 €	Grundschule	Pansdorf-Techau	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
50	Ostholstein	8.000,00 €	Ostsee-Grundschule	Scharbeutz	Gemeinde Scharbeutz	Am Bürgerhaus 2	23683	Scharbeutz
51	Ostholstein	8.000,00 €	Achim-Bröger-Grundschule	Sereetz	Förderverein der Achim-Bröger-Schule	Schulstr. 6	23611	Sereetz
52	Ostholstein	7.800,00 €	Grundschule Ravensbusch	Stockelsdorf	Verein "Feste Grundschulzeiten" e.V.	Hermannstr. 5	23617	Stockelsdorf
53	Ostholstein	6.750,00 €	Erich-Kästner-Grundschule	Stockelsdorf	Verein "Feste Grundschulzeiten" e.V.	Hermannstr. 5	23617	Stockelsdorf
54	Ostholstein	6.000,00 €	Gerhard-Hauptmann-Grundschule	Stockelsdorf	Verein "Feste Grundschulzeiten" e.V.	Hermannstr. 5	23617	Stockelsdorf
55	Ostholstein	8.000,00 €	Grundschule Cleverbrück	Bad Schwartau	Betreute Grundschule Cleverbrück e.V.	Hans-Evers-Straße 20	23611	Bad Schwartau
56	Ostholstein	8.000,00 €	Grundschule Oldenburg Land	Göhl, Gremersdorf, Hansühn und Neukirchen	Schulverband Oldenburg Land im Amt Oldenburg Land	Hinter den Höfen 2	23758	Oldenburg in Holstein

57	Ostholstein	5.220,00 €	Grundschule	Malente	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Malente e.V.	Lütjenburger Str. 17	23714	Bad Malente
58	Ostholstein	2.310,00 €	Grundschule	Sieversdorf	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Malente e.V.	Lütjenburger Str. 17	23714	Bad Malente
59	Ostholstein	8.000,00 €	Grundschule Rensefeld	Bad Schwartau	Betreute Grundschule Rensefeld e.V.	Mittelstraße 16	23611	Bad Schwartau
60	Ostholstein	3.942,00 €	Steinkamp-Grundschule	Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein	Am Markt 1	23730	Neustadt
61	Pinneberg	6.516,00 €	Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf / Hetlingen	Betreuungsklasse Hetlingen e.V.	Cranz 41 a	25491	Hetlingen
62	Pinneberg	8.000,00 €	Grundschule	Appen	Appener Schulverein e.V.	Appener Str. 30	25482	Appen
63	Pinneberg	8.000,00 €	Hermann-Löns-Grundschule	Ellerbek	Elternverein Ellerbek e.V.	Rugenbergener Mühlenweg	25474	Ellerbek
64	Pinneberg	8.000,00 €	Grundschule Hafestraße	Elmshorn	Schulverein Klostersande e.V. von 1950	Hafenstraße 1-3	25336	Elmshorn
65	Pinneberg	8.000,00 €	Grundschule Kaltenweide	Elmshorn	Schulverein der Grundschule Kaltenweide e.V.	Geelbeksdam 25	25335	Elmshorn
66	Pinneberg	8.000,00 €	Astrid-Lindgren-Grundschule	Elmshorn	Schulverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V.	Köllner Chaussee 10b	25337	Elmshorn
67	Pinneberg	7.440,00 €	Friedrich-Ebert-Grundschule	Elmshorn	Verein der Freunde der Friedrich-Ebert-Schule Elmshorn e.V.	Jahnstraße 14	25335	Elmshorn
68	Pinneberg	4.980,00 €	Grundschule Heist	Heist	Gemeinde Heist über das Amt Moorrege	Amtsstraße 12	25436	Moorrege
69	Pinneberg	5.964,00 €	Grundschule	Hemdingen / Ellerhoop	"Mausloch" Betreute GS Hemdingen e.V.	Steindamm 2	25485	Hemdingen
70	Pinneberg	6.516,00 €	Grundschule Moorrege	Moorrege	Gemeinde Moorrege über das Amt Moorrege	Amtsstraße 12	25436	Moorrege
71	Pinneberg	8.000,00 €	Grundschule Waldenau	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	Am Drosteipark 11	25421	Pinneberg
72	Pinneberg	5.184,00 €	Hans-Clausen-Grundschule	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	Am Drosteipark 11	25421	Pinneberg
73	Pinneberg	10.000,00 €	Helene-Lange-Grundschule	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	Am Drosteipark 11	25421	Pinneberg
74	Pinneberg	8.000,00 €	Brüder-Grimm-Grundschule	Rellingen	Betreuungsgruppe an der Brüder-Grimm-Schule e.V.	Schmiedestraße 38	25462	Rellingen
75	Pinneberg	4.764,00 €	Erich-Kästner-Grundschule	Rellingen	Schulverein Krupunder e.V.	Heidestr. 84	25462	Rellingen
76	Pinneberg	1.530,00 €	Grundschule	Seester	Betreute Grundschule Seester e.V.	Dorfstraße 43	25370	Seester
77	Pinneberg	8.000,00 €	Fritz-Reuter-Grundschule	Tornesch	Stadt Tornesch	Wittstocker Str. 7	25436	Tornesch
78	Pinneberg	6.960,00 €	James-Krüss-Grundschule	Barmstedt und Bokholt-Hanredder	Freundeskreis der James-Krüss-Schule Barmstedt e.V.	Heederbrook 10a	25355	Barmstedt
79	Pinneberg	2.880,00 €	Grundschule Brande-Hörnerkirchen	Westerhorn	Schulverein der Grundschule Brande-Hörnerkirchen	Schulweg 3	25364	Hörnerkirchen
80	Pinneberg	8.000,00 €	Timm-Kröger-Grundschule	Elmshorn	Schulverein der Timm-Kröger-Schule e.V.	Mommensenstraße 27	25336	Elmshorn
81	Pinneberg	5.520,00 €	Gorch-Fock-Grundschule	Schenefeld	Rasselbande e.V.	Achterndiek 6	22869	Schenefeld
82	Pinneberg	5.700,00 €	Grundschule Altgemeinde	Schenefeld	Rasselbande e.V.	Achterndiek 6	22869	Schenefeld
83	Pinneberg	7.032,00 €	Heinrich-Eschenburg-Grundschule	Holm	Verein Betreuungsschule Holm e.V.	Schulstraße 5	25488	Holm
84	Pinneberg	3.270,00 €	Grundschule	Kölln-Reisiek	Verein Betreute Grundschule Kölln-Reisiek e. V. Frau Anja Heins	Hausweide 9	25337	Kölln-Reisiek
85	Pinneberg	7.464,00 €	Grundschule Tangstedt	Tangstedt	Schulkindbetreuungverein Tangstedt e.V.	Brummackerweg 10	25499	Tangstedt
86	Pinneberg	5.880,00 €	Grundschule Hainholz	Elmshorn	AWO Beratungszentrum	Hainholzer Damm 13 A	25337	Elmshorn
87	Pinneberg	4.920,00 €	Grundschule	Borstel-Hohenraden	Schulverein Borstel-Hohenraden e.V.	Fuchsweg 1	25494	Borstel-Hohenraden
88	Plön	3.570,00 €	Rodomstorschule (Grundschule)	Plön	Betreute Grundschule in Plön e.V.	Rodomstorstraße 15	24306	Plön
89	Plön	8.000,00 €	Grundschule An der Bake	Mönkeberg	Gemeinde Mönkeberg über das Amt Schrevenborn	Dorfplatz 2	24226	Heikendorf
90	Plön	8.000,00 €	Friedrich-Ebert-Grundschule	Preetz und Trent	AWO, Ortsverein Preetz e.V.	Klosterstraße 9	24211	Preetz
91	Plön	5.700,00 €	Hermann-Ehlers-Grundschule	Preetz	AWO, Ortsverein Preetz e.V.	Klosterstraße 9	24211	Preetz
92	Plön	2.880,00 €	Grundschule	Schwartbuck	Schulverband Probstei	Knüll 4	24217	Schönberg
93	Plön	8.000,00 €	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinden Giekau und Panker	Lütjenburg	Stadt Lütjenburg über das Amt Lütjenburg	Neverstorfer Str. 7	24321	Lütjenburg
94	Plön	7.290,00 €	Grundschule	Schwentinental	Stadt Schwentinental	Theodor-Storm-Platz 1	24223	Schwentinental
95	Plön	6.000,00 €	Grundschule	Schellhorn	Betreute Grundschule Schellhorn e.V.	Plöner Landstraße 36	24211	Schellhorn
96	Plön	2.520,00 €	Grundschule Blekendorf - Ostseeschule	Blekendorf und Dannau	Gemeinde Blekendorf über das Amt Lütjenburg	Neverstorfer Str. 7	24321	Lütjenburg
97	Private	4.086,00 €	Askfelt Danske Skole	Ascheffel	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
98	Private	6.000,00 €	Bredstedt Danske Skole	Bredstedt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
99	Private	5.190,00 €	Hanved Danske Skole	Handewitt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
100	Private	2.322,00 €	Hatlund-Langballe Danske Skole	Steinbergkirche	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
101	Private	5.418,00 €	Husby Danske Skole	Husby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
102	Private	6.000,00 €	Jernved Danske Skole	Dänischenhagen	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
103	Private	1.944,00 €	Ladelund-Tinningsted Danske Skole	Ladelund	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
104	Private	3.504,00 €	Store Vi Danske Skole	Großenwiehe	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
105	Private	2.532,00 €	Treja Danske Skole	Treja	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
106	Private	1.836,00 €	Vidingherreds Danske Skole	Neukirchen	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
107	Private	3.474,00 €	Jaruplund Danske Skole	Handewitt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
108	Private	6.000,00 €	Lyksborg Danske Skole	Glücksburg	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
109	Private	2.040,00 €	Medelby Danske Skole	Medelby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
110	Private	2.568,00 €	Nibøl Danske Skole	Niebull	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
111	Private	2.382,00 €	Satrup Danske Skole	Satrup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
112	Private	5.292,00 €	Skovlund-Valsbøl Danske Skole	Schafflund	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
113	Private	6.000,00 €	Oksevejens Skole	Flensburg	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg

114	Private	4.218,00 €	Hans-Helgesen-Skolen	Friedrichstadt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
115	Private	4.878,00 €	Trene Skolen	Tarp	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
116	Private	4.476,00 €	Uffe-Skolen	Tønning	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
117	Private	2.652,00 €	Vanderup Danske Skole	Wanderup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
118	Private	2.676,00 €	Sörup Danske Skole	Sörup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
119	Private	2.772,00 €	Risum Skole	Risum-Lindholm	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
120	Private	3.336,00 €	Risby Danske Skole	Rieseby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
121	Private	6.000,00 €	Gottorp-Skolen	Schleswig	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
122	Private	3.552,00 €	Böl-Strukstrup Danske Skole	Struxdorf	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
123	Private	3.270,00 €	Bavnehoj-Skolen	Humtrup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
124	Private	6.000,00 €	Ejderskolen	Rendsburg	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
125	Private	6.096,00 €	Christlichen Grundschule	Kiel	Christliche Schule Kiel e.V.	Diesterwegstraße 20	24113	Kiel
126	Private	6.000,00 €	Lernwerft (Gymnasium mit Grundschulteil)	Kiel	Econ Immobilien GmbH	Skagerrakufer 5	24159	Kiel
127	Private	2.820,00 €	Freien Waldorfschule	Wöhrden	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Ringstraße 1	25797	Wöhrden
128	Private	6.000,00 €	Johannes-Prassek-Grundschule	Lübeck	IN VIA Lübeck e.V.	Josephinenstraße 27	23560	Lübeck
129	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Grundschule des Amtes Achterwehr	Strohbrück und Achterwehr	Amt Achterwehr	Inspektor-Weimar-Weg 17	24239	Achterwehr
130	Rendsburg-Eckernförde	3.312,00 €	Grundschule	Fleckeby	Schulverband Fleckeby über das Amt Schlei-Ostsee	Holm 13	24340	Eckernförde
131	Rendsburg-Eckernförde	4.320,00 €	Grundschule	Groß Vollstedt und Emkendorf	Gemeinden Emkendorf und Groß Vollstedt über das Amt Nortorfer Land	Niedernstraße 6	24589	Nortorf
132	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Grundschule	Osdorf und Felm	Schulverband Osdorf, Felm, Noer über das Amt Dänischer Wohld	Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf
133	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Claus-Rixen-Grundschule mit Außenstelle Stifter Wald	Altenholz	Gemeinde Altenholz	Allensteiner Weg 2-4	24161	Altenholz
134	Rendsburg-Eckernförde	7.752,00 €	Landschule an der Eider (Grundschule)	Wattenbek und Brügge	Gemeinde Wattenbek über das Amt Bordesholm	Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm
135	Rendsburg-Eckernförde	2.250,00 €	Grundschule Surendorf	Schwedeneck	Gemeinde Schwedeneck über das Amt Dänischenhagen	Sturenhagener Weg 14	24229	Dänischenhagen
136	Rendsburg-Eckernförde	9.300,00 €	Schule am Ochsenweg	Westerrönfeld und Jevenstedt	Betreute Grundschule Westerrönfeld-Jevenstedt e.V.	Kurze Straße 13	24784	Westerrönfeld
137	Rendsburg-Eckernförde	2.280,00 €	Grundschule	Langwedel	Kinder- und Jugendarbeit e.V.	Schulstraße 2	24631	Langwedel
138	Rendsburg-Eckernförde	3.600,00 €	Friedrich-Ebert-Grundschule	Büdelsdorf	Förderverein Betreute Grund- und Förderschulen Büdelsdorf	Friemoor 12	24782	Büdelsdorf
139	Rendsburg-Eckernförde	3.600,00 €	Emil-Nolde-Grundschule	Büdelsdorf	Förderverein Betreute Grund- und Förderschulen Büdelsdorf	Friemoor 12	24782	Büdelsdorf
140	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal	Neuwittenbek und Schinkel	Schulverband Schinkel und Neuwittenbek über das Amt Dänischer Wohld	Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf
141	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Gorch-Fock-Grundschule	Eckernförde	Stadt Eckernförde	Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde
142	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Richard-Vosgerau-Grundschule	Eckernförde	Stadt Eckernförde	Rathausmarkt 4-6	24340	Eckernförde
143	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Grundschule	Nortorf und Bargstedt	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Am Friedrichsbrunnen 2	24782	Büdelsdorf
144	Rendsburg-Eckernförde	3.006,00 €	Schleischule (Grundschule)	Rieseby	Gemeinde Rieseby über das Amt Schlei-Ostsee	Holm 13	24340	Eckernförde
145	Rendsburg-Eckernförde	3.876,00 €	Grundschule	Timmaspe	Schülertreff Timmaspe e.V.	Hauptstr. 38 a	24644	Timmaspe
146	Rendsburg-Eckernförde	8.000,00 €	Grundschule Eidertal	Molfsee und Mielkendorf	Gemeinde Molfsee	Mielkendorfer Weg 2	24113	Molfsee
147	Rendsburg-Eckernförde	6.000,00 €	Grundschule	Strande	Förderverein der Grundschule Strande e.V.	Dänischenhagener Str. 31	24229	Strande
148	Rendsburg-Eckernförde	3.000,00 €	Grundschule Mittelschwansen	Waabs	Amt Schlei-Ostsee	Holm 13	24340	Eckernförde
149	Rendsburg-Eckernförde	3.498,00 €	Grund- und Regionalschule	Schacht-Audorf	Elternverein Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.	Bollwerkstraße 7	24790	Schacht-Audorf
150	Rendsburg-Eckernförde	6.360,00 €	Grundschule Neuwerk	Rendsburg	Förderkreis der Schule Neuwerk e.V.	Moltkestraße 22a	24768	Rendsburg
151	Rendsburg-Eckernförde	1.338,00 €	Grundschule Hüttener Berge	Ascheffel	Amt Hüttener Berge	Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee
152	Rendsburg-Eckernförde	3.306,00 €	Schule am See	Groß Wittensee/Holtsee	Schulverband Groß Wittensee / Holtsee über das Amt Hüttener Berge	Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee
153	Schleswig-Flensburg	5.868,00 €	Grundschule des Amtes Arensharde	Schuby / Hollingstedt	Amt Arensharde	Hauptstraße 41	24887	Silberstedt
154	Schleswig-Flensburg	5.700,00 €	Grundschule am Kegelberg	Glücksburg	Stadt Glücksburg (Ostsee)	Schinderdam 5	24960	Glücksburg
155	Schleswig-Flensburg	3.270,00 €	Grundschule	Großsolt	Schulverband Mittelangeln	Bahnhofstr. 1	24986	Mittelangeln
156	Schleswig-Flensburg	4.692,00 €	Grundschule	Husby	Schulverband Mittelangeln	Bahnhofstr. 1	24986	Mittelangeln
157	Schleswig-Flensburg	2.040,00 €	Grundschule	Jübek	Betreute Grundschule Jübek e.V. Frau Birgit Kinder	Wiesengrund 3	24855	Jübek
158	Schleswig-Flensburg	1.860,00 €	Grundschule Kieholm	Hasselberg	Amt Geltinger Bucht	Holmlück 2	24972	Steinbergkirche
159	Schleswig-Flensburg	4.980,00 €	Boy-Lornsen-Schule Südangeln	Nübel, Neuberend, Schaalby und Tolke	Amt Südangeln	Toft 7	24860	Böklund
160	Schleswig-Flensburg	3.684,00 €	Grundschule	Steinbergkirche	Betreute Grundschule in Steinbergkirche e.V.	Gintoft 40	24972	Steinbergkirche
161	Schleswig-Flensburg	3.222,00 €	Grundschule	Wanderup	Betreute Grundschule Wanderup e.V.	Am Sportplatz	24997	Wanderup

162	Schleswig-Flensburg	3.300,00 €	Schleißdörferschule-Grundschule	Boren und Steinfeld	Gemeinden Boren und Steinfeld über das Amt Süderbrarup	Königstraße 5	24392	Süderbrarup	
163	Schleswig-Flensburg	3.438,00 €	Südensee Grundschule	Sörup	Schulverband Mittelangeln	Bahnhofstraße 1	24986	Satrup	
164	Schleswig-Flensburg	5.388,00 €	Grundschule des Amtes Süderbrarup	Norderbrarup und Mohrkirch	Gemeinden Mohrkirch und Norderbrarup über das Amt Süderbrarup	Königstraße 5	24392	Süderbrarup	
165	Schleswig-Flensburg	3.600,00 €	Brarup-Grundschule	Süderbrarup	Gemeinde Süderbrarup Der Bürgermeister	Königstraße 5	24392	Süderbrarup	
166	Schleswig-Flensburg	2.496,00 €	Grundschule	Treia	Förderverein der Grundschule Treia	Treenestraße 41	24896	Treia	
167	Segeberg	6.384,00 €	Grundschule	Alveslohe	Gemeinde Alveslohe über das Amt Kaltenkirchen-Land	Schmalfelder Str. 9	24568	Kaltenkirchen	
168	Segeberg	8.000,00 €	Grundschule Glashütte	Norderstedt	Schulverein der Grundschule Glashütte e.V.	Müllerstraße 32	22851	Norderstedt	
169	Segeberg	6.900,00 €	Grundschule Harksheide-Nord	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt	
170	Segeberg	6.690,00 €	Grundschule Harkshörn	Norderstedt	Froschneest e.V.	Harkshörner Weg 12	22844	Norderstedt	
171	Segeberg	8.000,00 €	Grundschule Heidberg	Norderstedt	Schulverein der Grundschule Heidberg e.V.	Heidbergstraße 89	22846	Norderstedt	
172	Segeberg	4.770,00 €	Grundschule Niendorfer Straße	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt	
173	Segeberg	4.120,00 €	Grundschule Glashütte-Süd	Norderstedt	Schulverein der Grundschule Glashütte-Süd e.V.	Poppenbütteler Str. 270	22851	Norderstedt	
174	Segeberg	4.620,00 €	Grundschule Lütjenmoor	Norderstedt	Schulverein Lütjenmoor	Lütjenmoor 11	22850	Norderstedt	
175	Segeberg	5.460,00 €	Grundschule Pellwormstraße	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt	
176	Segeberg	8.000,00 €	Grundschule Gottfried-Keller-Straße	Norderstedt	Schülerstube Gottfried-Keller-Straße e.V.	Sandweg 39 b	22848	Norderstedt	
177	Segeberg	6.924,00 €	Grundschule am Wald	Sievershütten, Oering und Struvenhütten	Fliegendes Klassenzimmer e.V.	Behnhof 1	23845	Oering	
178	Segeberg	5.208,00 €	Grundschule	Lentförhden	Schulverband Nützen-Lentförhden über das Amt Kaltenkirchen-Land	Schmalfelder Str. 9	24568	Kaltenkirchen	
179	Segeberg	8.000,00 €	Grundschule	Seth	Kindertagesstätte Räuberhöhle Seth e.V.	Hauptstraße 52	23845	Seth	
180	Segeberg	2.028,00 €	Grund- und Regionalschule (Primarstufe)	Rickling	Betreute Grundschule "Ricklinger Schülerinsel e.V."	Dorfstraße 63	24635	Rickling	
181	Segeberg	7.992,00 €	Grundschule Immenhorst	Norderstedt	Schulverein Immenhorst e.V.	Glashütter Damm 53 b	22850	Norderstedt	
182	Segeberg	8.000,00 €	Grundschule Falkenberg	Norderstedt	Musischer Jugendkreis Norderstedt e.V.	Ochsenzoller Str. 134	22848	Norderstedt	
183	Segeberg	4.650,00 €	Grundschule	Fahrenkrug	Die Maulwürfe e.V.	Karpfenteich 1	23795	Fahrenkrug	
184	Steinburg	2.760,00 €	Grundschule des Schulverbandes Glückstadt	Herzhorn und Kollmar	Betreute Grundschule e.V.	Hinterstr. 3	25379	Herzhorn	
185	Steinburg	1.800,00 €	Grundschule Wellenkamp	Itzehoe	Förderverein der Grundschule Wellenkamp e.V.	Kamper Weg 107-109	25524	Itzehoe	
186	Steinburg	5.040,00 €	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	Itzehoe	Förderverein der Ernst-Moritz-Arndt-Schule e.V.	Schäferkoppel 2	25524	Itzehoe	
187	Steinburg	4.452,00 €	Grundschule	Kellinghusen	Schulverband Kellinghusen	Am Markt 9	25548	Kellinghusen	
188	Steinburg	3.960,00 €	Grundschule	Münsterdorf	Förderverein der Grundschule Münsterdorf e.V.	Osterstraße 23	25587	Münsterdorf	
189	Steinburg	1.668,00 €	Grundschule am Störtal	Oelixedorf	Förderverein der Grundschule am Störtal e.V.	Liliencronstraße 10	25524	Itzehoe	
190	Steinburg	3.480,00 €	Julianka-Schule	Heiligenstedten	Villa Kunterbunt e.V.	Julianka 14	25524	Heiligenstedten	
191	Steinburg	4.830,00 €	Grundschule	Rethwisch / Neuenbrook	Förderverein der Grundschule Rethwisch e.V.	Dorfstraße 9	25566	Rethwisch	
192	Steinburg	4.392,00 €	Wolfgang-Ratke-Grundschule	Wilster	Arbeiterwohlfahrt Wilster	Deichstr. 64	25554	Wilster	
193	Steinburg	3.687,50 €	Grundschule Op de Host	Horst	Förderverein der Horster Schulen e.V.	Mühlenweg 14	25358	Horst/Holstein	
194	Steinburg	4.800,00 €	Grundschule Edendorf	Itzehoe	Die Johanniter	Brückenstraße 57	25524	Itzehoe	
195	Steinburg	2.160,00 €	Grundschule	Hohenaspe	Förderverein der Grundschule Hohenaspe e.V.	Bergstrasse 7	25582	Hohenaspe	
196	Steinburg	2.748,00 €	Grundschule Kiebitzreihe	Kiebitzreihe	Betreute Grundschule Kiebitzreihe e.V.	Schulstraße 65	25368	Kiebitzreihe	
197	Steinburg	5.064,00 €	Grundschule Wilstermarsch	St. Margarethen und Wewelsfleth	Förderverein der Grundschule Wewelsfleth	Schulstraße 3	25599	Wewelsfleth	
198	Stormarn	8.000,00 €	Grundschule	Tangstedt	Gemeinde Tangstedt	Segeberger Str. 41	23845	Itzstedt	
199	Stormarn	3.912,00 €	Grundschule	Hamberge	Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.	Schulstraße 10	23619	Hamberge	
200	Stormarn	8.000,00 €	Grundschule	Barsbüttel	Schulverein Barsbüttel e.V.	Soltausredder 18	22885	Barsbüttel	
201	Stormarn	8.000,00 €	Grundschule Willinghusen	Barsbüttel-Willinghusen	Willinghusener Wühlmäuse e.V.	Sternwarder Landstraße 2-4	22885	Barsbüttel	
202	Stormarn	6.336,00 €	Grundschule Schönningstedt	Reinbek	Schulverein Schönningstedt e.V.	Königstraße 1 b	21465	Reinbek	
203	Stormarn	8.000,00 €	Grundschule	Hoisdorf	Gemeinde Hoisdorf über das Amt Siek	Hauptstraße 49	22962	Siek	
204	Stormarn	8.000,00 €	Grundschule Klosterbergen	Reinbek	Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.	Klosterbergenstr. 77	21465	Reinbek	
205	Stormarn	5.580,00 €	Helmut-Landt-Grundschule	Oststeinbek	Schulverein in Oststeinbek e.V.	Gerberstraße	22113	Oststeinbek	
206	Stormarn	7.200,00 €	Grundschule Bünningstedt	Ammersbek	Gemeinde Ammersbek	Am Gutshof 3	22949	Ammersbek	
207	Stormarn	3.600,00 €	Grundschule Tannenweg	Glinde	Stadt Glinde	Markt 1	21509	Glinde	
		1.123.439,50 €							

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	07 10
Titel:	684 18
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2012:	6.675,9 T€
Ansatz Soll 2013:	6.800,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	6.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2013/14 erhalten die Träger von insgesamt 459 Offenen Ganztagschulen eine Landesförderung für die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten im Umfang von 7.209.955,95 €.
Eine detaillierte Auflistung der Träger, Schulen und Fördersummen kann der Excel-Übersicht in der Anlage entnommen werden.

**Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2013/14
0710-17-68418**

lfd. Nr.	Kreis	Zuschuss	Schule	in	Träger	Straße	PLZ	Ort
1	Flensburg	30.000,00 €	Friholtschule	Flensburg	Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Schiffbrücke 66	24939	Flensburg
2	Flensburg	30.000,00 €	Comenius-Schule (Gemeinschaftsschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
3	Flensburg	3.750,00 €	Fördegymnasium	Flensburg	Verein der Freunde des Fördegymnasiums e.V.	Elbestraße 10	24943	Flensburg
4	Flensburg	30.000,00 €	Grundschule Engelsby	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
5	Flensburg	6.330,00 €	Goethe-Schule (Gymnasium)	Flensburg	Verein der Freunde und Förderer der Goethe-Schule e.V.	Bismarckstraße 41	24943	Flensburg
6	Flensburg	9.000,00 €	Alten Gymnasium	Flensburg	Elterndank Altes Gymnasium in Flensburg e.V.	Selckstraße 1	24937	Flensburg
7	Flensburg	16.800,00 €	Falkenbergsschule (Grundschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
8	Flensburg	9.165,00 €	Gemeinschaftsschule Flensburg-West	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
9	Flensburg	2.350,00 €	Auguste-Victoria-Gymnasium	Flensburg	Verein der Freunde der Auguste-Victoria-Schule	Am Sandacker 17	24983	Handewitt
10	Flensburg	11.287,50 €	Grundschule Auf der Rude	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
11	Flensburg	16.012,50 €	Hohlwegsschule (Grundschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
12	Flensburg	12.225,00 €	Schule Ramsharde (Grundschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
13	Flensburg	24.825,00 €	Waldschule (Grundschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
14	Flensburg	23.700,00 €	Grundschule Friedheim	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
15	Flensburg	22.575,00 €	Grundschule Adelby	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
16	Flensburg	18.112,50 €	Unesco-Projekt-Schule Weiche (Grundschule)	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
17	Flensburg	14.250,00 €	Grundschule Fruerlund	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
18	Flensburg	7.650,00 €	Paulus-Paulsen-Förderzentrum	Flensburg	Förderverein der Paulus-Paulsen-Schule Flensburg e.V.	Schlossstraße 28	24939	Flensburg
19	Flensburg	9.000,00 €	Käte-Lassen-Gemeinschaftsschule	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
20	Flensburg	18.825,00 €	Kurt-Tucholsky-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Flensburg	Stadt Flensburg FB 3, Bildungs- und Sportbüro	Rathausplatz 1	24937	Flensburg
21	Flensburg	13.930,00 €	Schule für Körperbehinderte (FÖZ-K)	Flensburg	Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Schiffbrücke 66	24939	Flensburg
22	Kiel	30.000,00 €	Lilli-Nielsen-Schule (FÖZ-G-K) mit zwei Standorten	Kiel	Landeshauptstadt Kiel Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	Andras-Gayck-Str. 31	24103	Kiel
23	Kiel	35.000,00 €	Ellerbeker Schule (Grundschule mit FÖZ-G)	Kiel	Landeshauptstadt Kiel Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	Andras-Gayck-Str. 31	24103	Kiel
24	Kiel	30.585,00 €	Theodor-Storm-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kiel-Wellingdorf	KJHV/KJSH-Stiftung	Kieler Straße 20	24143	Kiel
25	Kiel	12.600,00 €	Gutenbergschule (FÖZ)	Kiel	Verein der Freunde der Gutenbergschule	Gutenbergstr. 61- 65	24116	Kiel
26	Kiel	29.895,00 €	Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Kiel-Friedrichsort	Fördergemeinschaft der Fritz-Reuter-Schule	Fritz-Reuter-Straße 79 - 85	24159	Kiel
27	Kiel	29.887,50 €	Muhlius-Schule (Grund- und Regionalschule)	Kiel	CVJM Kiel e.V.	Jägersberg 11	24103	Kiel
28	Kiel	3.990,00 €	Gymnasium Elmschenhagen	Kiel	Verein der Freunde des Gymnasiums Elmschenhagen e.V.	Allgäuerstr. 30	24146	Kiel
29	Kiel	30.000,00 €	Gorch-Fock-Schule (Grundschule)	Kiel	Förderverein der Gorch-Fock-Schule e.V.	Melsdorfer Str. 53	24109	Kiel
30	Kiel	10.800,00 €	Humboldt-Schule (Gymnasium)	Kiel	Verein der Freunde der Humboldt-Schule	Knooper Weg 63	24116	Kiel
31	Kiel	12.787,50 €	Ernst-Barlach-Gymnasium	Kiel	Landeshauptstadt Kiel Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	Andreas-Gayck-Str. 31	24103	Kiel
32	Kiel		Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Mettenhof	Kiel	Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Ganztagsangebotes am BZM	Vaasastraße 43	24109	Kiel
33	Kiel	7.065,00 €	Thor-Heyerdahl-Gymnasium im Bildungszentrum Mettenhof	Kiel	Verein der Eltern und Freunde des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums im BZM e.V.	Vaasastraße 43	24109	Kiel
34	Kiel	5.490,00 €	Kieler Gelehrtenschule (Gymnasium)	Kiel	Verein der Freunde und Ehemaligen der Kieler Gelehrtenschule e.V.	Feldstr. 19	24105	Kiel
35	Kiel	8.850,00 €	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Kiel	Verein der Freunde der Käthe-Kollwitz-Schule	Paul-Fleming-Straße 1	24114	Kiel
36	Kiel	5.850,00 €	Hebbelschule (Gymnasium)	Kiel	Gesellschaft zur Förderung der Hebbelschule	Feldstraße 177	24106	Kiel
37	Kiel	6.360,00 €	Gymnasium Wellingdorf	Kiel	Förderverein Gymnasium Wellingdorf	Schönberger Straße 67	24148	Kiel
38	Kiel	26.775,00 €	Gerhart-Hauptmann-Grundschule	Kiel	KJHV/KJSH-Stiftung	Kieler Straße 20	24143	Kiel
39	Kiel	18.720,00 €	Max-Tau-Grund- und Regionalschule	Kiel	Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e.V.	Sandkuhle 14	24103	Kiel
40	Kiel	40.000,00 €	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule und der Friedrich-Junge-Grundschule	Kiel	Freundeskreis der Friedrich-Junge-Schule	Langenbeckstr. 65	24116	Kiel
41	Kiel	6.015,00 €	Ricarda-Huch-Gymnasium	Kiel	Förderverein Ricarda-Huch-Schule	Hansastraße 69	24118	Kiel
42	Kiel	16.965,00 €	Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)	Kiel	Kinder- und Jugendhilfe Verbund gGmbH	Klopstockstr. 17	24103	Kiel
43	Kiel	18.870,00 €	Max-Planck-Gymnasium	Kiel	Alt-Herren-Verband des Oberrealschul-Ruder-Clubs Wiking von 1908 e.V.	Winterbeker Weg 1	24114	Kiel

44	Kiel	7.000,00 €	Gemeinschaftsschule Hassee	Kiel	Arbeiter-Samariter-Bund Kiel	Hamburger Chaussee 90	24113	Kiel
45	Kiel	12.600,00 €	Gemeinschaftsschule am Brook	Kiel	Landeshauptstadt Kiel Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	Andreas-Gayck-Str. 31	24103	Kiel
46	Kiel	36.202,50 €	Lilli-Martius-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Kiel	KJHV/KJSH-Stiftung	Kieler Straße 20	24143	Kiel
47	Kiel	17.250,00 €	Goethe-Gemeinschaftsschule	Kiel	KJHV/KJSH-Stiftung	Kieler Straße 20	24143	Kiel
48	Kiel	23.325,00 €	Grundschule Wellsee	Kiel	Schulkindbetreuung an der Grundschule Wellsee	Schoolkamp 14	24145	Kiel
49	Lübeck	23.919,75 €	Schule Wilhelmshöhe (FÖZ-G)	Lübeck	Schulverein der Schule Wilhelmshöhe	Schwartauer Allee 132	23554	Lübeck
50	Lübeck	40.000,00 €	Schule an der Wakenitz	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
51	Lübeck	45.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	Lübeck	Betreute Grundschule Am Klosterhof e.V.	Mönkhof Weg 95	23562	Lübeck
52	Lübeck	100.000,00 €	Mühlenweg-Grundschule, an der Heinrich-Mann-Grund- und Gemeinschaftsschule sowie am Förderzentrum Strakerjahnschule mit Außenstelle Moisling (FÖZ ab 01.08.2013 Astrid-Lindgren-Schule)	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
53	Lübeck	40.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Tremser Teich	Lübeck	Schulverein der Schule Vorwerk (Tremser Teich)	Am Behnckenhof 37	23554	Lübeck
54	Lübeck	30.000,00 €	Grundschule Eichholz	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
55	Lübeck	30.000,00 €	Grundschule Lauerholz	Lübeck	Betreute Grundschule Lauerholz e.V.	Holzvogtweg 18	23568	Lübeck
56	Lübeck	28.050,00 €	Kaland-Grundschule	Lübeck	Betreuungsband Kaland-Schule gemeinnützige UG	Kalandstr. 8	23564	Lübeck
57	Lübeck	19.757,50 €	Maria-Montessori-Schule (FÖZ-G)	Lübeck	Schulverein Maria-Montessori- Schule e.V.	Stellbrinkstraße 1	23566	Lübeck
58	Lübeck	40.000,00 €	Paul-Klee-Grundschule mit Außenstelle Wulfsdorf	Lübeck	CVJM Lübeck e.V.	Große Petersgrube 11	23552	Lübeck
59	Lübeck	9.495,00 €	Grundschule Schönböcken	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
60	Lübeck	12.660,00 €	Matthias-Leithoff-Schule (FÖZ-K)	Lübeck	Vorwerker Diakonie e.V.	Triftstraße 139 - 143	23554	Lübeck
61	Lübeck	30.000,00 €	Grundschule Grönauer Baum	Lübeck	Integrative Betreute Grundschule Gröner Baum e.V.	Reetweg 5 - 7	23562	Lübeck
62	Lübeck	21.180,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl	Lübeck	Betreute Grundschule Gotthard-Kühl e.V.	Lortzingstraße 27	23556	Lübeck
63	Lübeck	21.000,00 €	Grund- und Regionalschule Roter Hahn	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
64	Lübeck	5.022,50 €	Gymnasium Johanneum zu Lübeck	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
65	Lübeck	14.850,00 €	Grundschule Falkenfeld	Lübeck	Deutscher Kinderschutzbund OV Lübeck e.V.	Pellwormstraße 23	23554	Lübeck
66	Lübeck	17.550,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Trave-Kücknitz und am Trave- Gymnasium	Lübeck	Betreute Grundschule Kücknitz e.V.	Kirchplatz 7	23569	Lübeck
67	Lübeck	21.750,00 €	Schule am Meer (Grund- und Regionalschule)	Lübeck- Travemünde	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
68	Lübeck	30.000,00 €	Grundschule Marli	Lübeck	Freundes- und Förderkreis der Schule Marli	Heinrichstrasse 19-21	23566	Lübeck
69	Lübeck	17.235,00 €	Marienschule (Grundschule)	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
70	Lübeck	31.375,00 €	Berend-Schröder-Schule (FÖZ), der Emanuel- Geibel-Gemeinschaftsschule und der Ernestinenschule (Gymnasium)	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
71	Lübeck	30.000,00 €	Kahlhorst-Grundschule mit Außenstelle Niederbüssau	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
72	Lübeck	24.667,50 €	Dom-Schule (Grundschule)	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
73	Lübeck	6.555,00 €	Katharineum (Gymnasium)	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
74	Lübeck	37.807,50 €	Julius-Leber-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
75	Lübeck		Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium					
76	Lübeck		Thomas-Mann-Schule (Gymnasium)					
77	Lübeck	31.935,00 €	Albert-Schweitzer-Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
78	Lübeck	30.000,00 €	Grundschule am Koggenweg	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
79	Lübeck	9.810,00 €	Oberschule zum Dom	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2 - 6	23560	Lübeck
80	Lübeck	21.945,00 €	Bugenhagenschule (Grundschule)	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
81	Lübeck	7.050,00 €	Schule Utkiek (Grundschule)	Lübeck	Vorwerker Diakonie e.V.	Triftstraße 139 - 143	23554	Lübeck
82	Lübeck	29.212,50 €	Pestalozzischule (Grundschule)	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
83	Lübeck	30.000,00 €	Schule am Stadtpark (Grundschule)	Lübeck	KinderWege gGmbH	Weidenweg 5	23562	Lübeck
84	Lübeck	19.687,50 €	Luther-Schule (Grund- und Regionalschule)	Lübeck	IN VIA Lübeck e.V.	Josephinenstraße 27	23554	Lübeck
85	Lübeck	14.175,00 €	Stadtschule	Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e.V.	Auf dem Baggersand 28 a	23570	Lübeck
86	Neumünster	8.250,00 €	Gustav-Hansen-Schule (FÖZ)	Neumünster	at home e.V.	Dithmarscher Str. 6	24539	Neumünster
87	Neumünster	17.017,50 €	Hans-Böckler-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Neumünster	FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
88	Neumünster	30.000,00 €	Johann-Hinrich-Fehrs-Grundschule	Neumünster	Verein der Freunde der Johann- Hinrich-Fehrs-Schule	Wilhelmstraße 8 - 16	24534	Neumünster
89	Neumünster	11.000,00 €	Wichernschule (FÖZ)	Neumünster	Förderverein Wichernschule	Meisenweg 45	24537	Neumünster
90	Neumünster	17.720,00 €	Fröbelschule (FÖZ-G)	Neumünster	Förderverein der Fröbelschule e.V.	Flensburger Straße 9	24537	Neumünster
91	Neumünster	5.250,00 €	Klaus-Groth-Schule (Gymnasium)	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
92	Neumünster	7.020,00 €	Immanuel-Kant-Gymnasium	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
93	Neumünster	15.412,50 €	Freiherr-vom-Stein-Schule (Gemeinschaftsschule)	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
94	Neumünster		Holstensschule Neumünster (Gymnasium)	Neumünster				

95	Neumünster	8.505,00 €	Vicelinschule (Grundschule)	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
96	Neumünster	14.422,50 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
97	Neumünster	11.932,50 €	Pestalozzi-Schule (Grund- und Regionalschule)	Neumünster	Stadt Neumünster FD Schule, Kultur und Sport	Großflecken 59	24534	Neumünster
98	Dithmarschen	10.890,00 €	Eiderlandschule-Grund- und Gemeinschaftsschule (Hennstedt- Lunden-Lehe)	Hennstedt	Amt Kirchspiellandgemeinden Eider	Kirchspielschreiber- Schmidt-Str. 1	25779	Hennstedt
99	Dithmarschen	13.637,50 €	Förderzentrum Dithmarschen-Süd in Kooperation mit der Regionalschule und dem Gymnasium	Brunsbüttel	Schulverein für Betreuungsangebote an Brunsbütteler Schulen e.V.	Geschwister-Scholl- Weg 2	25541	Brunsbüttel
100	Dithmarschen	26.430,00 €	Boy-Lomsen-Grundschule	Brunsbüttel	Schulverein für Betreuungsangebote an der Boy-Lomsen-Grundschule e. V.	Schulstraße 2 - 4	25541	Brunsbüttel
101	Dithmarschen	21.750,00 €	Klaus-Groth-Grund- und Regionalschule	Heide	Stadt Heide Der Bürgermeister	Postelweg 1	25746	Heide
102	Dithmarschen	2.250,00 €	Gemeinschaftsschule am Hamburg	Burg /Dithmarschen	Schulfonds (Elternverein) der RS Burg e.V.	Am Sportplatz 21	25712	Burg
103	Dithmarschen	9.112,50 €	Gemeinschaftsschule	Meldorf	Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.	Süderstraße 16 - Ditmarsia	25704	Meldorf
104	Dithmarschen	22.312,50 €	Schule am Meer (Gymnasium mit Regional- und Grundschulteil)	Büsum	Schulverband Büsum-Wesselburen	Kaiser-Wilhelm-Platz	25761	Büsum
105	Dithmarschen	27.590,00 €	Astrid-Lindgren-Schule (FÖZ-G)	Meldorf	Lebenshilfe Kreisverband Dithmarschen e.V.	Dietrich-Bonhoeffer- Ring 26	25704	Meldorf
106	Dithmarschen	8.700,00 €	Friedrich-Hebbel-Regionalschule	Wesselburen	Volkshochschulen in Dithmarschen e. V.	Süderstraße 16 - Ditmarsia	25704	Meldorf
107	Dithmarschen	9.600,00 €	Gemeinschaftsschule Heide-Ost	Heide	Stadt Heide Der Bürgermeister	Postelweg 1	25746	Heide
108	Dithmarschen	9.037,50 €	Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider	Tellingstedt	Amt Kirchspiellandgemeinden Eider	Kirchspielschreiber- Schmidt-Str. 1	25779	Hennstedt
109	Dithmarschen	8.470,00 €	Reimer-Bull-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Marne- Nordsee	Marne	Amt Marne-Nordsee	Alter Kirchhof 4-5	25709	Marne
110	Dithmarschen	16.740,00 €	Gemeinschaftsschule am Brutkamp in Kooperation mit der Außenstelle des FÖZ Meldorf	Albersdorf	Schulverband Albersdorf	Hindenburgstraße 18	25704	Meldorf
111	Dithmarschen	4.305,00 €	Grundschule Buchholz-Kuden	Buchholz	Förderverein Grundschule Buchholz- Kuden e.V.	Bergstraße 16	25712	Buchholz
112	Dithmarschen	6.900,00 €	Gymnasium	Marne	Förderverein Gymnasium Marne	Nordhusener Str. 49	25541	Brunsbüttel
113	Dithmarschen	2.625,00 €	Grundschule am Wattenmeer	Friedrichskoog	Amt Marne-Nordsee	Alter Kirchhof 4-5	25709	Marne
114	Dithmarschen	3.937,50 €	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide	Trägerverein Offene Ganztagsschule am WHG	Rosenstraße 41	25746	Heide
115	Dithmarschen	27.900,00 €	Grundschule Hemmingstedt mit Außenstelle Lohe-Rickelshof	Hemmingstedt	AWO SH gGmbH - Jugend und Familie	Waldschlößchenstraße 39	25746	Heide
116	Dithmarschen	8.062,50 €	Grundschule	Weddingstedt	AWO SH gGmbH	Waldschlößchenstraße 39	25746	Heide
117	Dithmarschen	15.000,00 €	Grundschule	Wesseln	AWO SH gGmbH	Waldschlößchenstraße 39	25746	Heide
118	Hzgt. Lauenburg	19.600,00 €	Schule Steinfeld (FÖZ-G)	Mölln	Kreis Herzogtum Lauenburg	Barlachstraße 2	23909	Ratzeburg
119	Hzgt. Lauenburg	31.117,50 €	Grund- und Regionalschule Schwarzenbek-Nordost	Schwarzenbek	Schulverband Schwarzenbek- Nordost	Ritter-Wulf-Platz 1	21493	Schwarzenbek
120	Hzgt. Lauenburg	23.107,50 €	Grundschule Weingarten mit Förderzentrumsteil	Lauenburg	Stadt Lauenburg/Elbe Der Bürgermeister	Amtsplatz 1	21481	Lauenburg/Elbe
121	Hzgt. Lauenburg	47.100,00 €	Grundschule mit Förderzentrumsteil und der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum	Büchen	Schulverband Büchen	Amtsplatz 1	21514	Büchen
122	Hzgt. Lauenburg	35.775,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Ritter-Wulf-Platz 1	21493	Schwarzenbek
123	Hzgt. Lauenburg	4.625,00 €	Centa-Wulf-Schule (FÖZ)	Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Ritter-Wulf-Platz 1	21493	Schwarzenbek
124	Hzgt. Lauenburg	45.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz	Berkenthin / Krummesse	Schulverband an der Stecknitz	Am Scharf 16	23919	Berkenthin
125	Hzgt. Lauenburg	19.785,00 €	Grüppentalschule (Grundschule)	Escheburg	Gemeinde Escheburg	Hofweg 6	21039	Escheburg
126	Hzgt. Lauenburg	30.000,00 €	Dalbek-Grundschule	Börnsen	Offene Ganztagschule Börnsen e. V.	Hamfelderredder	21039	Börnsen
127	Hzgt. Lauenburg	30.750,00 €	Till-Eulenspiegel-Grundschule, der Grundschule Tanneck, der Gemeinschaftsschule, am Astrid- Lindgren-Förderzentrum und Marion- Dönhoff-Gymnasium	Mölln	Stadt Mölln Der Bürgermeister Amt für Jugend, Sport, Schule und Kultur	Wasserkrüger Weg 16	23879	Mölln
128	Hzgt. Lauenburg	2.700,00 €	Gymnasium	Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Ritter-Wulf-Platz 1	21493	Schwarzenbek
129	Hzgt. Lauenburg	27.525,00 €	Bertha-von-Suttner-Grund- und Gemeinschaftsschule	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
130	Hzgt. Lauenburg	7.350,00 €	Schule im Grünen (Regionalschule)	Wentorf	Gemeinde Wentorf	Hauptstraße 16	21465	Wentorf bei Hamburg
131	Hzgt. Lauenburg	750,00 €	Albinus-Gemeinschaftsschule	Lauenburg/Elbe	Stadt Lauenburg/Elbe	Amtsplatz 1	21481	Lauenburg/Elbe
132	Hzgt. Lauenburg	18.150,00 €	Grundschule	Kuddewörde	Schulverband Kuddewörde-Grande	Güizower Straße 1	21493	Schwarzenbek
133	Hzgt. Lauenburg	41.940,00 €	Gemeinschaftsschule, der Grundschule St. Georgsberg mit Außenstelle Vorstadt und Pestalozzischule mit Außenstelle Sandesneben (FÖZ)	Ratzeburg	Schulverband Ratzeburg	Unter den Linden 1	23909	Ratzeburg
134	Hzgt. Lauenburg	13.372,50 €	Grundschule des Amtes Sandesneben- Nusse	Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Hauptstraße 75	23898	Sandesneben
135	Hzgt. Lauenburg	15.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	Am Amtsgraben 4	23898	Sandesneben
136	Hzgt. Lauenburg	10.867,50 €	Grundschule	Müssen	Schulverband Müssen über die Gemeinde Büchen	Amtsplatz 1	21514	Büchen
137	Hzgt. Lauenburg	19.200,00 €	Waldschule (Grundschule)	Groß Grönau	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten a. d. Waldschule e.V.	Tannenredder 2	23627	Groß Grönau
138	Hzgt. Lauenburg	30.000,00 €	Hachede-Schule (FÖZ-G)	Geesthacht	Kreis Herzogtum Lauenburg	Barlachstraße 2	23909	Ratzeburg
139	Hzgt. Lauenburg	22.665,00 €	Alfred-Nobel-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Geesthacht	Stadt Geesthacht	Markt 15	21502	Geesthacht
140	Hzgt. Lauenburg	11.437,50 €	Grundschule Sterley	Sterley	Schulverband Sterley	Fünfhausen 1	23909	Ratzeburg
141	Hzgt. Lauenburg	14.767,50 €	Grundschule	Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Wasserkrüger Weg 16	23879	Mölln

142	Hzgt. Lauenburg	30.000,00 €	Grundschule	Wentorf	Gemeinde Wentorf bei Hmaburg	Hauptstr. 16	21465	Wentorf bei Hamburg
143	Hzgt. Lauenburg	8.940,00 €	Grundschule	Lüttau	Amt Lüttau über die Stadt Lauenburg/Elbe	Amtsplatz 1	21481	Lauenburg/Elbe
144	Nordfriesland	14.140,00 €	Rungholtsschule (FÖZ-G)	Husum	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Husum e.V.	Schobüller Str. 42	25813	Husum
145	Nordfriesland	25.545,00 €	Gymnasium mit Regionalschulleil	Westerland auf Sylt	Schulverband Sylt	Andreas-Nielsen-Str. 1	25980	Westerland / Sylt
146	Nordfriesland	4.525,00 €	Förderzentrum Südtondern	Niebüll und Leck	Förderkreis Drei-Harden-Schule e.V.	Marktstraße 14	25899	Niebüll
147	Nordfriesland	8.640,00 €	Rüm-Hart-Grundschule	Wyk/Föhr	Amt Föhr-Amrum	Hafenstr. 23	25938	Wyk auf Föhr
148	Nordfriesland	19.402,50 €	Gemeinschaftsschule und der Grundschule an der Linde mit Außenstelle Enge-Sande	Leck	Schulverband Karrharde	Hauptstraße 2	25917	Tinningstedt
149	Nordfriesland	4.050,00 €	Theodor-Storm-Gymnasium	Husum	Förderverein der Theodor-Storm-Schule e.V.	Ludwig-Nissen-Str. 62	25813	Husum
150	Nordfriesland	11.300,00 €	Hermann-Tast-Gymnasium	Husum	Bund der Freunde und Förderer der Hermann-Tast-Schule e.V.	Am Bahndamm	25813	Husum
151	Nordfriesland	16.687,50 €	Alwin-Lensch-Grundschule	Niebüll	Freundeskreis der Alwin-Lensch-Schule e.V.	Marktstraße 14	25899	Niebüll
152	Nordfriesland	2.317,50 €	Gemeinschaftsschule Husum-Nord	Husum	Förderverein der Gemeinschaftsschule Husum Nord e.V.	Brinckmannstraße 42	25813	Husum
153	Nordfriesland	8.475,00 €	Nordseeschule (Gymnasium mit Regionalschulleil)	Sankt Peter-Ording	Schulverband Eiderstedt	Welter Straße 1	25836	Garding
154	Nordfriesland	7.245,00 €	Ferdinand-Tönnies-Gemeinschaftsschule	Husum	Schulverein der Ferdinand-Tönnies-Schule e.V.	Flensburger Chaussee 38	25813	Husum
155	Nordfriesland	7.035,00 €	Eilun-Feer-Skuul, Gymnasium mit Regionalschulleil	Wyk/Föhr	Amt Föhr-Amrum	Hafenstr. 23	25938	Wyk auf Föhr
156	Nordfriesland	11.280,00 €	Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland	Bredstedt	Schulverband Mittleres Nordfriesland	Theodor-Storm-Str. 2	25821	Bredstedt
157	Nordfriesland	11.625,00 €	Grundschule	Bredstedt	Schulverband Mittleres Nordfriesland	Theodor-Storm-Str. 2	25821	Bredstedt
158	Nordfriesland	11.490,00 €	Bürgerschule (Grundschule)	Husum	Kinderschutzbund-Nord gGmbH	Osterende 61 a	25813	Husum
159	Nordfriesland	20.737,50 €	Boy-Lorsen-Grundschule	Tinnum / Sylt	Gemeinnütziger Verein für Jugendberholung e.V.	Wiedingharder Weg 6	25899	Niebüll
160	Nordfriesland	18.337,50 €	Friedrich-Paulsen-Gymnasium	Niebüll	Amt Südtondern	Marktstraße 12	25899	Niebüll
161	Nordfriesland	15.412,50 €	Grundschule Ohrstedt und der Grund- und Gemeinschaftsschule	Viöl	Schulverband Viöl	Westerende 41	25884	Viöl
162	Nordfriesland	12.555,00 €	Klaus-Groth-Schule mit Außenstelle Bomschool (Grundschule)	Husum	Kinderschutzbund-Nord gGmbH	Osterende 61 a	25813	Husum
163	Nordfriesland	9.750,00 €	Eider-Treene-Schule (Gemeinschaftsschule Tönning mit Außenstelle Friedrichstadt)	Tönning	Stadt Tönning	Am Markt 1	25832	Tönning
164	Nordfriesland	12.142,50 €	Schule am Osterort, Grundschule mit Förderzentrumsteil	Tönning und Oldenswort	Stadt Tönning	Am Markt 1	25832	Tönning
165	Nordfriesland	12.600,00 €	Regionalschule	Niebüll	Stadt Niebüll	Hauptstraße 44	25899	Niebüll
166	Nordfriesland	8.460,00 €	Iven-Agßen-Grundschule	Husum	Schulverein Rödemis e.V.	Legienstraße 28	25813	Husum
167	Nordfriesland	13.845,00 €	Grundschule am Osterbach	Breklum	Schulverband Mittleres Nordfriesland	Theodor-Storm-Str. 2	25821	Bredstedt
168	Nordfriesland	6.000,00 €	Grundschule	Süderlügum	Schulverband Südtondern-Nord	Bahnhofstraße 46	25924	Klanxbüll
169	Nordfriesland	11.212,50 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Mildstedt	Gemeinde Mildstedt über das Amt Nordsee-Treene	Schulweg 19	25866	Mildstedt
170	Nordfriesland	16.125,00 €	Norddörferschule	Wenningstedt-Braderup/Sylt	Gemeinnütziger Verein für Jugendberholung e.V.	Wiedingharder Weg 6	25899	Niebüll
171	Nordfriesland	10.350,00 €	Grund- und Regionalschule Südtondern	Neukirchen und Süderlügum	Schulverband Südtondern-Nord c/o Amt Südtondern	Marktstraße 12	25899	Niebüll
172	Nordfriesland	6.060,00 €	Grundschule	Bordelum	Schulverband Mittleres Nordfriesland	Theodor-Storm-Str. 2	25821	Bredstedt
173	Nordfriesland	9.625,00 €	Carl-Ludwig-Jessen-Schule	Niebüll	Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH	Uhlebüller Str. 76	25899	Niebüll
174	Nordfriesland	3.015,00 €	Nils-Albrecht-Johannsen-Schule	Risum-Lindholm	Gemeinde Risum-Lindholm Der Bürgermeister	Dorfstraße 112 a	25920	Risum-Lindholm
175	Ostholstein	8.737,50 €	Albert-Mahlstedt-Schule (FÖZ)	Eutin	Deutscher Kinderschutzbund, OV Eutin e.V.	Lübsche Koppel 5	23701	Eutin
176	Ostholstein	23.400,00 €	Grundschule	Ratekau	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
177	Ostholstein	34.875,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz	Pönitz	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
178	Ostholstein	28.585,00 €	Theodor-Storm-Schule (Grundschule mit Förderzentrumsteil)	Heiligenhafen	Deutscher Kinderschutzbund, OV Heiligenhafen e.V.	Friedrich-Ebert-Straße 31	23774	Heiligenhafen
179	Ostholstein	24.600,00 €	Inselschule (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe und FÖZ)	Burg auf Fehmarn	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
180	Ostholstein	30.000,00 €	Grundschule	Burg auf Fehmarn	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
181	Ostholstein	28.937,50 €	Förderzentrum Kastanienhof	Oldenburg	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband SH e.V.	Kremsdorfer Weg 51 / 53	23758	Oldenburg in Holstein
182	Ostholstein	4.650,00 €	Friedrich-Hiller-Grundschule	Schönwalde	Schulverband Bungsberg	Am Ruhsal	23744	Schönwalde a. B.
183	Ostholstein	3.405,00 €	Jacob-Lienau-Gemeinschaftsschule	Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein	Am Markt 1	23730	Neustadt in Holstein
184	Ostholstein	44.550,00 €	Amesboken Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule mit FÖZ-Teil)	Ahrensböök	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
185	Ostholstein	27.562,50 €	Grundschule	Süsel	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
186	Ostholstein	22.050,00 €	Wagrien-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule mit FÖZ)	Oldenburg	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt in Holstein
187	Ostholstein	30.900,00 €	Gemeinschaftsschule	Stockelsdorf	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
188	Ostholstein	23.625,00 €	Grundschule am Wasserquell	Oldenburg	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
189	Ostholstein	16.500,00 €	Schule an den Auewiesen - Gemeinschaftsschule	Bad Malente Gremsmühlen	Deutscher Kinderschutzbund, KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
190	Ostholstein	15.757,50 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Lensahn	Amt Lensahn Der Amtsvorsteher	Eutiner Str. 2	23738	Lensahn

191	Ostholstein	5.985,00 €	Grund- und Regionalschule	Timmendorfer Strand	Gemeinde Timmendorfer Strand	Strandallee 42	23669	Timmendorfer Strand
192	Ostholstein	3.405,00 €	Grundschule	Grube	Gemeinde Grube	Hauptstraße 16	23749	Grube
193	Ostholstein	1.700,00 €	Johann-Heinrich-Voß-Gymnasium	Eutin	Stadt Eutin	Markt 1	23701	Eutin
194	Ostholstein	6.045,00 €	Gymnasium Am Mühlenberg	Bad Schwartau	Stadt Bad Schwartau	Markt 15	23611	Bad Schwartau
195	Ostholstein		Küstengymnasium	Neustadt				
196	Ostholstein	7.500,00 €	Schule am Hochkamp (FÖZ)	Bad Schwartau	Verein für Offene Jugendarbeit Bad Schwartau e.V.	Schulstraße 12	23611	Bad Schwartau
197	Ostholstein	6.900,00 €	Wilhelm-Wisser-Schule (Gemeinschaftsschule)	Eutin	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)	Albert-Mahlstedt-Str. 20	23701	Eutin
198	Ostholstein	15.862,50 €	Grundschule und Regionalschule	Grömitz	Deutscher Kinderschutzbund KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
199	Ostholstein	20.662,50 €	Heinrich-Harms-Grund- und Regionalschule	Bosau / Hutzfeld	Deutscher Kinderschutzbund KV Ostholstein e.V.	Vor dem Kremper Tor 19	23730	Neustadt
200	Ostholstein	11.505,00 €	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule	Bad Schwartau	Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH	Charlottenstraße 4	23701	Eutin
201	Ostholstein	25.087,50 €	Schule am Papenmoor (FÖZ-G)	Bad Schwartau	Lebenshilfe Ostholstein e.V.	Am Kirchhof 10	23611	Bad Schwartau
202	Ostholstein	5.112,50 €	Schule am Rosengarten (FÖZ)	Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein Der Bürgermeister	Am Markt 1	23730	Neustadt in Holstein
203	Ostholstein	34.575,00 €	Gustav-Peters-Grundschule	Eutin	Schulverein der Gustav-Peters-Schule e.V.	Blaue Lehmkuhle 12	23701	Eutin
204	Ostholstein	11.250,00 €	Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium	Eutin	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)	Albert-Mahlstedt-Str. 13	23701	Eutin
205	Pinneberg	10.125,00 €	Comenius-Schule (Regionalschule)	Quickborn	Stadt Quickborn Fachbereich Bildung	Rathausplatz 1	25451	Quickborn
206	Pinneberg	2.950,00 €	Ernst-Barlach-Schule (FÖZ)	Quickborn	Stadt Quickborn Fachbereich Bildung	Rathausplatz 1	25451	Quickborn
207	Pinneberg	13.000,00 €	Geschwister-Scholl-Schule (FÖZ)	Uetersen	Stadt Uetersen	Wassermühlenstraße 7	25436	Uetersen
208	Pinneberg	24.562,50 €	Grund- und Regionalschule im Schulzentrum Nord	Pinneberg	Stadt Pinneberg Fachbereich Schulen	Bismarckstraße 8	25421	Pinneberg
209	Pinneberg	10.455,00 €	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	Elmshorn	Stadt Elmshorn Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	Schulstraße 15-17	25335	Elmshorn
210	Pinneberg	16.450,00 €	Heideweg-Schule (FÖZ-G)	Appen-Etz	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH	Ramskamp 70	25336	Elmshorn
211	Pinneberg	35.985,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Halstenbek	Gemeinde Halstenbek	Gustavstraße 6	25469	Halstenbek
212	Pinneberg	35.462,50 €	Caspar-Voght-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Egenbüttel)	Rellingen	Verein zur Förderung der BBB an der CVS e. V. über die Gemeinde Rellingen	Schulweg 2-4	25462	Rellingen
213	Pinneberg	20.595,00 €	Grundschule Bickbargen	Halstenbek	Trägerverein der Offenen Ganztagschule Grundschule Bickbargen e. V.	Bickbargen 115	25469	Halstenbek
214	Pinneberg	3.750,00 €	Pestalozzi-Schule (FÖZ)	Wedel	Stadt Wedel	Rathausplatz 3 - 5	22880	Wedel
215	Pinneberg	11.325,00 €	Boje-C.-Steffen Gemeinschaftsschule	Elmshorn	Stadt Elmshorn Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	Schulstraße 15-17	25335	Elmshorn
216	Pinneberg		Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Wedel	Stadt Wedel	Rathausplatz 3 - 5	22880	Wedel
217	Pinneberg	45.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental	Pinneberg	Stadt Pinneberg Fachbereich Schule	Bismarckstraße 8	25421	Pinneberg
218	Pinneberg	21.840,00 €	Grundschule Thesdorf	Pinneberg	Stadt Pinneberg Fachbereich Schule	Bismarckstraße 8	25421	Pinneberg
219	Pinneberg	13.650,00 €	Johannes-Brahms-Schule (Gymnasium)	Pinneberg	Stadt Pinneberg Fachbereich Schule	Bismarckstraße 8	25421	Pinneberg
220	Pinneberg	3.930,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Barmstedt	Stadt Barmstedt	Am Markt 1	25355	Barmstedt
221	Pinneberg		C.F.-von Weizsäcker Gymnasium	Barmstedt				
222	Pinneberg	24.650,00 €	Raboisenschule (FÖZ-G)	Elmshorn	Stiftung Lebenshilfe Südholstein	Ramskamp 70	25336	Elmshorn
223	Pinneberg	26.295,00 €	Grundschule Altstadt	Wedel	Stadt Wedel	Rathausplatz 3 - 5	22880	Wedel
224	Pinneberg	25.950,00 €	Moorwegschule (Grundschule)	Wedel	Stadt Wedel	Rathausplatz 3 - 5	22880	Wedel
225	Pinneberg	30.000,00 €	Grundschule Rübekamp	Pinneberg	Stadt Pinneberg Fachbereich Schulen	Bismarckstraße 8	25421	Pinneberg
226	Pinneberg	10.297,50 €	Grundschule Bönningstedt	Bönningstedt	Gemeinde Bönningstedt Der Bürgermeister	Rathausplatz 1	25451	Quickborn
227	Pinneberg	12.750,00 €	Friedrich-Ebert-Grundschule	Uetersen	Stadt Uetersen	Wassermühlenstraße 7	25436	Uetersen
228	Pinneberg	30.000,00 €	Grundschule Birkenallee	Uetersen	Stadt Uetersen	Wassermühlenstraße 7	25436	Uetersen
229	Pinneberg	11.475,00 €	Rosenstadtschule (Grund- und Regionalschule)	Uetersen	Stadt Uetersen	Wassermühlenstraße 7	25436	Uetersen
230	Pinneberg	9.465,00 €	Gemeinschaftsschule Rugenbergen	Bönningstedt	Amt Pinnau	Hauptstraße 60	25462	Rellingen
231	Pinneberg	3.645,00 €	Gemeinschaftsschule Achter de Weiden	Schenefeld	Stadt Schenefeld Die Bürgermeisterin	Holstenplatz 3-5	22869	Schenefeld
232	Pinneberg	26.137,50 €	Bilsbek-Schule	Kummerfeld	Schulverein Bilsbek e.V.	Prisdorfer Str. 72	25495	Kummerfeld
233	Pinneberg	9.585,00 €	James-Krüß-Grund- und Gemeinschaftsschule	Helgoland	Verein Helgoländer Kinder sind unsere Zukunft e.V.		27498	Helgoland
234	Pinneberg	4.650,00 €	Bismarckschule (Gymnasium)	Elmshorn	Stadt Elmshorn Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	Schulstraße 15-17	25335	Elmshorn
235	Pinneberg	17.475,00 €	Grundschule Klein Nordende-Lieth	Klein Nordende	BGS Betreute Grundschule Klein Nordende-Lieth e.V.	Schulstraße 30	25336	Klein Nordende-Lieth
236	Pinneberg	8.250,00 €	Grundschule	Heidgraben	Gemeinde Heidgraben	Uetersener Str. 8	25436	Heidgraben
237	Pinneberg	26.085,00 €	Johannes-Schwennesen-Grundschule	Tornesch	Stadt Tornesch	Wittstocker Str. 7	25436	Tornesch
238	Plön	41.092,50 €	Grundschule an den Salzwiesen und an der Gemeinschaftsschule	Schönberg	Schulverband Probstei Der Verbandsvorsteher	Knüll 4	24217	Schönberg
239	Plön	15.120,00 €	Dörfergemeinschaftsschule (Grundschule)	Probsteierhagen	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule über den Schulverband Probstei	Wulfsdorfer Weg 2	24253	Probsteierhagen
240	Plön	8.467,50 €	Grundschule	Laboe	Gemeinde Ostseebad Laboe	Knüll 4	24217	Schönberg
241	Plön	15.150,00 €	Schule am Selenter See (Grund- und Regionalschule)	Selent	Amt Selent/Schlesen	Kieler Straße 18	24238	Selent

242	Plön	40.175,00 €	Regionalschule am Schiffsthal und am Förderzentrum	Plön	Schulverband Plön Stadt und Land	Rathaus, Schloßberg 34	24306	Plön
243	Plön		Landesförderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung	Schwentinental				
244	Plön	4.230,00 €	Gymnasium Schloss Plön	Plön	Kreis Plön Die Landrätin Amt für Schule und Kultur	Hamburger Str. 17/18	24306	Plön
245	Plön	45.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heikendorf	Amt Schrevenborn	Dorfplatz 2	24226	Heikendorf
246	Plön	6.275,00 €	Förderzentrum Johann-Heinrich-Pestalozzi	Preetz	Schulverband Preetz-Stadt und -Land	Bahnhofstraße 24-26	24211	Preetz
247	Plön	42.900,00 €	Schule im Augustental (Grund- u. Regionalschule) und am Förderzentrum mit Außenstelle Schönberg	Schönkirchen	Amt Schrevenborn	Dorfplatz 2	24226	Heikendorf
248	Plön	1.350,00 €	Heinrich-Heine-Schule (Gymnasium)	Heikendorf	Kreis Plön Die Landrätin Amt für Schule und Kultur	Hamburger Straße 17/18	24306	Plön
249	Plön	8.197,50 €	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Preetz	Kreis Plön Die Landrätin Amt für Schule und Kultur	Hamburger Str. 17/18	24306	Plön
250	Plön	9.675,00 €	Grundschule	Wankendorf	DRK - Ortsverein Wankendorf e.V. c/o DRK-Kindertagesstätte	Schulweg 2	24601	Wankendorf
251	Plön	19.120,00 €	Schule am Kührener Berg (FÖZ-G)	Preetz	Lebenshilfwerk Kreis Plön gGmbH	Gewerbestraße 6	24211	Preetz
252	Plön	11.130,00 €	Wilhelmenschule (Grund- und Regionalschule)	Preetz	SOS-Kinderdorf e.V. Schleswig-Holstein	Eetzweg 1	24321	Lütjenburg
253	Plön	11.025,00 €	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	Preetz	SOS-Kinderdorf e.V. Schleswig-Holstein	Eetzweg 1	24321	Lütjenburg
254	Plön	5.190,00 €	Grundschule Barkauer Land	Kirchbarkau	Bürgerverein Barkauer Land e.V.	Dorfstraße 7b	24245	Barmissen
255	Plön	7.875,00 €	Gymnasium im Hoffmann-von-Fallerleben-Schulzentrum	Lütjenburg	SOS-Kinderdorf e.V. Schleswig-Holstein	Eetzweg 1	24321	Lütjenburg
256	Plön	3.495,00 €	Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule	Schwentinental	DRK - Ortsverein Raisdorf e.V.	Dorfstraße 19	24223	Schwentinental, Ortsteil Raisdorf
257	Plön	18.375,00 €	Grundschule Vogelsang	Ascheberg	Schulverband Plön Stadt und Land	Rathaus, Schloßberg 34	24306	Plön
258	Rendsburg-Eckernförde	16.320,00 €	Fritz-Reuter-Grund- und Regionalschule	Eckernförde	Stadt Eckernförde Der Bürgermeister Hauptamt	Rathausmarkt 4 - 6	24340	Eckernförde
259	Rendsburg-Eckernförde	45.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Eckernförde	Stadt Eckernförde Der Bürgermeister Hauptamt	Rathausmarkt 4 - 6	24340	Eckernförde
260	Rendsburg-Eckernförde	4.937,50 €	Pestalozzi-Schule (FÖZ)	Eckernförde	Stadt Eckernförde Der Bürgermeister Hauptamt	Rathausmarkt 4 - 6	24340	Eckernförde
261	Rendsburg-Eckernförde	24.137,50 €	Schule am Park (Grundschule mit FÖZ-teil)	Hohenwestedt	Förderverein "Wir bauen Brücken e.V."	Am Park 1-3	24594	Hohenwestedt
262	Rendsburg-Eckernförde	19.200,00 €	Heinrich-Heine-Gemeinschaftsschule	Büdelndorf	Stadt Büdelndorf	Am Markt 1	24782	Büdelndorf
263	Rendsburg-Eckernförde	13.125,00 €	Isarnwohld-Schule (Gymnasium mit Regionalschulenteil)	Gettorf	Schulverband Gettorf und Umgebung	Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf
264	Rendsburg-Eckernförde	40.000,00 €	Altstadtschule	Rendsburg	Förderverein der Schule Altstadt in Rendsburg e.V.	An der Bleiche 1	24768	Rendsburg
265	Rendsburg-Eckernförde	25.275,00 €	Grundschule Rotenhof	Rendsburg	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH	Prinzenstraße 13	24768	Rendsburg
266	Rendsburg-Eckernförde	10.842,50 €	Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum	Bordesholm	Schulverband Bordesholm	Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm
267	Rendsburg-Eckernförde	18.562,50 €	Lindenschule (Grundschule)	Bordesholm	Schulverband Bordesholm	Mühlenstraße 7	24582	Bordesholm
268	Rendsburg-Eckernförde	13.300,00 €	Schule am Noor (FÖZ-G)	Eckernförde	Lebenshilfe Eckernförde e.V.	Pferdemarkt 66	24340	Eckernförde
269	Rendsburg-Eckernförde	21.135,00 €	Gemeinschaftsschule	Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen
270	Rendsburg-Eckernförde	30.000,00 €	Eichendorff-Grundschule	Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen
271	Rendsburg-Eckernförde	23.235,00 €	Brüder-Grimm-Grundschule	Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen
272	Rendsburg-Eckernförde	24.900,00 €	Grundschule Obereider / Nobiskrug	Rendsburg	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH	Prinzenstraße 13	24768	Rendsburg
273	Rendsburg-Eckernförde	23.800,00 €	Schule Hochfeld (FÖZ-G)	Rendsburg	Förderverein der Schule Hochfeld e.V.	Aalborgstr. 78 - 84	24768	Rendsburg
274	Rendsburg-Eckernförde	26.505,00 €	Grundschule Mastbrook	Rendsburg	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Breslauer Straße 1 - 3	24768	Rendsburg
275	Rendsburg-Eckernförde	11.662,50 €	Gymnasium	Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Kopperpähler Allee 5	24119	Kronshagen
276	Rendsburg-Eckernförde		Gymnasium	Altenholz				
277	Rendsburg-Eckernförde	12.600,00 €	Schule an den Eichen (FÖZ-G)	Nortorf	Lebenshilfe Bordesholm Nortorf e.V.	Eiderkamp 12	24582	Bordesholm
278	Rendsburg-Eckernförde	1.750,00 €	Gymnasium Kronwerk	Rendsburg	Stadt Rendsburg	Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg
279	Rendsburg-Eckernförde	14.029,00 €	Aukamp-Grundschule	Osterrönfeld	Förderverein der Aukamp-Schule e.V.	Fährstr. 7	24783	Osterrönfeld
280	Rendsburg-Eckernförde	12.900,00 €	Grundschule des Amtes Achterwehr	Felde/Westensee	Amt Achterwehr	Inspektor-Weimar-Weg 17	24239	Achterwehr
281	Rendsburg-Eckernförde	15.900,00 €	Theodor-Storm-Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum	Hanerau-Hademarschen / Todenbüttel	Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel	Am Markt 15	24594	Hohenwestedt
282	Rendsburg-Eckernförde	20.325,00 €	Parkschule Gettorf (Grundschule)	Gettorf	Schulverband Gettorf und Umgebung	Karl-Kolbe-Platz 1	24214	Gettorf
283	Rendsburg-Eckernförde	28.575,00 €	Gemeinschaftsschule	Nortorf	Schulverband Nortorf	Niedernstraße 6	24589	Nortorf
284	Rendsburg-Eckernförde	6.105,00 €	Bergschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Fockbek	Gemeinde Fockbek	Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek

285	Rendsburg-Eckernförde	10.725,00 €	Jungmannschule (Gymnasium)	Eckernförde	Stadt Eckernförde Der Bürgermeister Hauptamt	Rathausmarkt 4 - 6	24340	Eckernförde
286	Rendsburg-Eckernförde	40.000,00 €	Christian-Timm-Regionalschule	Rendsburg	Stadt Rendsburg	Am Gymnasium 4	24768	Rendsburg
287	Rendsburg-Eckernförde	5.850,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Hohn	Amt Hohner Harde	Rendsburger Straße 42	24787	Fockbek
288	Rendsburg-Eckernförde	8.550,00 €	Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge	Owslag	Amt Hüttener Berge	Mühlenstraße 8	24361	Groß Wittensee
289	Rendsburg-Eckernförde	13.875,00 €	Grundschule	Dänischenhagen	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Am Friedrichsbrunnen 2	24782	Büdelndorf
290	Rendsburg-Eckernförde	8.617,50 €	Grundschule	Barkelsby	Gemeinde Barkelsby über das Amt Schlei-Ostsee	Holm 13	24340	Eckernförde
291	Rendsburg-Eckernförde	29.535,00 €	Schule am Eiderwald	Flintbek	Gemeinde Flintbek	Heitmannskamp 2	24220	Flintbek
292	Schleswig-Flensburg	7.725,00 €	Regionalschule und Auenwald-Grundschule	Böklund	Schulverband Auenwaldschule Böklund	Toft 7	24860	Böklund
293	Schleswig-Flensburg	10.425,00 €	Gallbergschule (Gemeinschaftsschule)	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
294	Schleswig-Flensburg	11.887,50 €	Bugenhagenschule (Grund- und Regionalschule)	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
295	Schleswig-Flensburg	8.700,00 €	Grundschule Nord	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
296	Schleswig-Flensburg	21.517,50 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schafflund	Schulverband Schafflund über das Amt Schafflund	Tannenweg 1	24980	Schafflund
297	Schleswig-Flensburg	29.750,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil und gymnasialer Oberstufe	Handewitt	Förderkreis Freunde der Gemeinschaftsschule Handewitt	Alter Kirchenweg 38	24983	Handewitt
298	Schleswig-Flensburg	8.730,00 €	Peter-Petersen-Grundschule	Großenwiehe	Gemeinde Großenwiehe über das Amt Schafflund	Tannenweg 1	24980	Schafflund
299	Schleswig-Flensburg	7.950,00 €	Schule am Thorsberger Moor (Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil)	Süderbrarup	Amt Süderbrarup	Königstr. 5	24392	Süderbrarup
300	Schleswig-Flensburg	28.005,00 €	Eichenbachschule (Grund- und Regionalschule)	Eschbeck	Amt Eschbeck	Hauptstraße 2	24852	Eschbeck
301	Schleswig-Flensburg	15.007,50 €	Geestlandschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Kropp	Gemeinde Kropp	Am Markt 10	24848	Kropp
302	Schleswig-Flensburg	8.000,00 €	Schule am Markt (FÖZ-G)	Süderbrarup	Kreis Schleswig-Flensburg	Flensburger Str. 7	24837	Schleswig
303	Schleswig-Flensburg	10.620,00 €	Stapelholm-Schule (Grund- und Regionalschule)	Erfde	Schulverband Stapelholm	Am Markt 10	24848	Kropp
304	Schleswig-Flensburg	12.720,00 €	Grundschule Norderstapel	Norderstapel	Schulverband Stapelholm	Am Markt 10	24848	Kropp
305	Schleswig-Flensburg	8.325,00 €	Klaus-Harms-Schule (Gymnasium)	Kappeln	Stadt Kappeln	Reeperbahn 2	24376	Kappeln
306	Schleswig-Flensburg	10.845,00 €	Dannewerk-Gemeinschaftsschule	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
307	Schleswig-Flensburg	14.500,00 €	Peter-Härtling-Schule (FÖZ-G)	Schleswig	Kreis Schleswig-Flensburg	Flensburger Str. 7	24837	Schleswig
308	Schleswig-Flensburg	9.000,00 €	Domschule (Gymnasium)	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
309	Schleswig-Flensburg	6.800,00 €	Lornsenschule (Gymnasium)	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
310	Schleswig-Flensburg	7.350,00 €	Grundschule im Autil	Sieverstedt	Schulverband der Schule im Autil Sieverstedt-Havetoft	Sieverstedter Straße 9	24885	Sieverstedt
311	Schleswig-Flensburg	4.500,00 €	Gemeinschaftsschule	Kappeln	Nahbereichsschulverband Kappeln	Reeperbahn 2	24376	Kappeln
312	Schleswig-Flensburg	38.302,50 €	Zentralschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Harrislee	Gemeinde Harrislee	Süderstraße 101	24955	Harrislee
313	Schleswig-Flensburg	11.512,50 €	Grundschule Munkbrarup	Wees	Munkbrarup - Freizeit e.V.	Philipp-Lassen-Koppel 28	24943	Flensburg
314	Schleswig-Flensburg	8.250,00 €	Grundschule Medelby	Medelby	Schulverband Medelby über das Amt Schafflund	Tannenweg 1	24980	Schafflund
315	Schleswig-Flensburg	4.552,50 €	Bruno-Lorenzen-Gemeinschaftsschule	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
316	Schleswig-Flensburg	11.212,50 €	Struensee Gemeinschaftsschule	Satrup	Schulverband Mittelangeln	Bahnhofstr. 1	24986	Satrup
317	Schleswig-Flensburg	27.172,50 €	Regenbogenschule (Grundschule)	Satrup	Betreute Grundschule an der Regenbogenschule e.V.	Schleswiger Straße 16-18	24968	Satrup
318	Schleswig-Flensburg	7.425,00 €	Heinrich-Andresen-Schule (Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht)	Sterup	Förderkreis der Heinrich-Andresen-Schule	Am Schulzentrum 5	24996	Sterup
319	Schleswig-Flensburg	18.022,50 €	Alexander-Behm-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Tarp	Schulverband Tarp-Jerrishoe	Tornschauser Str. 3/5	24963	Tarp
320	Schleswig-Flensburg	6.922,50 €	Gorch-Fock-Grundschule	Kappeln	Nahbereichsschulverband Kappeln	Reeperbahn 2	24376	Kappeln
321	Schleswig-Flensburg	10.050,00 €	Bernstorff-Gymnasium	Satrup	Schulverband Mittelangeln	Bahnhofstraße 1	24986	Satrup
322	Schleswig-Flensburg	7.275,00 €	Grundschule Oeversee	Oeversee	Gemeinde Oeversee	Tornschauser Str. 3/5	24963	Tarp
323	Schleswig-Flensburg	1.905,00 €	Grundschule Fahrdorf	Fahrdorf	Schulverband Fahrdorf-Borgwedel	Rendsburger Straße 54c	24866	Busdorf
324	Schleswig-Flensburg	3.450,00 €	Erich-Käster-Regionalschule	Silberstedt	Amt Arensharde	Hauptstr. 41	24887	Silberstedt
325	Schleswig-Flensburg	7.537,50 €	Grundschule	Langballig	Freunde und Förderer der Grundschule Langballig e.V.	Gaisberg 21	24977	Langballig
326	Schleswig-Flensburg	16.500,00 €	Wilhelmenschule (Grundschule)	Schleswig	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schleswig	Stadtweg 88	24837	Schleswig
327	Schleswig-Flensburg	8.925,00 €	Grundschule St. Jürgen	Schleswig	Stadt Schleswig	Rathausmarkt 1	24837	Schleswig
328	Schleswig-Flensburg	3.825,00 €	Grundschule	Karby	Nahbereichsschulverband Kappeln	Reeperbahn	24376	Kappeln
329	Segeberg	12.150,00 €	Horst-Embacher-Gemeinschaftsschule	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
330	Segeberg	27.975,00 €	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und am Lise-Meitner-Gymnasium im Schulzentrum Süd	Norderstedt	Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
331	Segeberg	18.340,00 €	Trave-Schule (FÖZ-G)	Bad Segeberg	Lebenshilfe Bad Segeberg uU gGmbH	Poststraße 3	23812	Wahlstedt

332	Segeberg	6.000,00 €	Poul-Due-Jensen-Gemeinschaftsschule	Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Markt 3	23812	Wahlstedt
333	Segeberg	27.660,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Boostedt	Gemeinde Boostedt	Twiete 9	24598	Boostedt
334	Segeberg	13.950,00 €	Sventanaschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Bornhöved	Schulverband Sventana Bornhöved	Jahnweg 6	24619	Bornhöved
335	Segeberg	24.750,00 €	Gemeinschaftsschule Auenland	Bad Bramstedt	Schulverband Bad Bramstedt Der Schulverbandsvorsteher	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
336	Segeberg	22.030,00 €	Olzeborchschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Henstedt-Ulzburg	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister	Rathausplatz 1	24558	Henstedt-Ulzburg
337	Segeberg	24.960,00 €	Helen-Keller-Schule (Grundschule mit Förderzentrumteil)	Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Markt 3	23812	Wahlstedt
338	Segeberg	26.050,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Leezen	Amt Leezen Der Amtsvorsteher	Hamburger Str. 28	23816	Leezen
339	Segeberg	3.900,00 €	Regionalschule Friedrichsgabe	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
340	Segeberg	4.500,00 €	Lessing-Gymnasium	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
341	Segeberg	11.175,00 €	Regionalschule Erich-Kästner	Kaltenkirchen	Schulverband Kaltenkirchen	Holstenstraße 14	24568	Kaltenkirchen
342	Segeberg	44.250,00 €	Schule im Alsterland, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Itzstedt	Nahe/Sülfeld	Schulverband im Amt Itzstedt	Segeberger Str. 41	23845	Itzstedt
343	Segeberg	24.555,00 €	Gemeinschaftsschule im Schulzentrum	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
344	Segeberg	19.895,00 €	Franz-Claudius-Schule (Grundschule / FÖZ)	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
345	Segeberg	5.550,00 €	Gemeinschaftsschule am Seminarweg	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
346	Segeberg	18.000,00 €	Städtischen Gymnasium	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
347	Segeberg	1.725,00 €	Dahimanschule (Gymnasium)	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
348	Segeberg	7.920,00 €	Grundschule Ellerau	Ellerau	Volkshochschule der Gemeinde Ellerau	Berliner Damm 2	25479	Ellerau
349	Segeberg	5.745,00 €	Grundschule Wardefelde	Rohlstorf	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
350	Segeberg	3.375,00 €	Gymnasium Harksheide	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
351	Segeberg	8.595,00 €	Gemeinschaftsschule Harksheide	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
352	Segeberg	21.555,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Kisdorf	Amt Kisdorf Der Amtsvorsteher	Winsener Str. 2	24568	Kattendorf
353	Segeberg	16.975,00 €	Moorbekschule (FÖZ-G)	Norderstedt	Lebenshilfe Service gGmbH	Erika-Keck-Str. 4	22926	Ahrensburg
354	Segeberg	13.575,00 €	Grundschule Schmalfeld-Hartenholm	Schmalfeld	Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm	Schmalfelder Str. 9	24568	Kaltenkirchen
355	Segeberg	10.762,50 €	Gemeinschaftsschule am Marschweg	Kaltenkirchen	Schulverband Kaltenkirchen	Holstenstraße 14	24568	Kaltenkirchen
356	Segeberg	17.070,00 €	Dietrich-Bonhoeffer-Regionalschule und am Gymnasium	Kaltenkirchen	Stadt / Schulverband Kaltenkirchen	Holstenstraße 14	24568	Kaltenkirchen
357	Segeberg	15.467,20 €	Janusz-Korczak-Schule (FÖZ-G)	Kaltenkirchen	Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH	Von-Bodelschwingh-Str. 4	24568	Kaltenkirchen
358	Segeberg	9.545,00 €	Gemeinschaftsschule Rhen	Henstedt-Ulzburg	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister	Rathausplatz 1	24558	Henstedt-Ulzburg
359	Segeberg	5.000,00 €	Copernicus Gymnasium	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
360	Segeberg	18.112,50 €	Grundschule Maienbeek / Wiemersdorf und an der Bramau Schule (FÖZ)	Bad Bramstedt	Schulverband Bad Bramstedt Der Schulverbandsvorsteher	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
361	Segeberg	11.325,00 €	Grundschule am Storchennest	Bad Bramstedt	Schulverband Bad Bramstedt Der Schulverbandsvorsteher	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
362	Segeberg	14.850,00 €	Grundschule am Bahnhof	Bad Bramstedt	Schulverband Bad Bramstedt Der Schulverbandsvorsteher	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
363	Segeberg	4.680,00 €	Grundschule Schlamersdorf	Seedorf	Schulverband Schlamersdorf über das Amt Trave-Land	Waldemar-von-Mohl-Str. 10	23795	Bad Segeberg
364	Segeberg	17.325,00 €	Grundschule Hitzhusen / Weddelbrook	Bad Bramstedt	Schulverband Bad Bramstedt Der Schulverbandsvorsteher	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
365	Segeberg	8.025,00 €	Dr. Gerlich Schule (Grundschule mit FÖZ)	Trappenkamp	Gemeinde Trappenkamp	Am Markt 3	24610	Trappenkamp
366	Segeberg	19.500,00 €	Jürgen-Fuhlendorf-Schule (Gymnasium)	Bad Bramstedt	Stadt Bad Bramstedt	Bleek 17/19	24576	Bad Bramstedt
367	Segeberg	18.375,00 €	Theodor-Storm-Grundschule	Bad Segeberg	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
368	Segeberg	6.885,00 €	Grundschule Goldenbek	Pronstorf	Verein für Jugend- und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795	Bad Segeberg
369	Segeberg	22.800,00 €	Grundschule Friedrichsgabe	Norderstedt	Stadt Norderstedt	Rathausallee 50	22846	Norderstedt
370	Steinburg	9.900,00 €	Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Kellinghusen	Schulverband Kellinghusen	Am Markt 9	25548	Kellinghusen
371	Steinburg	4.785,00 €	Gemeinschaftsschule	Wilster	Schulverband Wilstermarsch	Kohlmarkt 25	25554	Wilster
372	Steinburg	12.555,00 €	Grundschule Sude-West	Itzehoe	Steinburg Sozial gGmbH	Beethovenstraße 2	25524	Itzehoe
373	Steinburg	12.000,00 €	Grundschule	Brokstedt	Schulverband Brokstedt und Umgebung	Am Markt 9	25548	Kellinghusen
374	Steinburg	21.850,00 €	Steinburg-Schule (FÖZ-G)	Itzehoe	Schulverein der Steinburg-Schule e.V.	Einhardstr. 39	25524	Itzehoe
375	Steinburg	8.932,50 €	Jacob-Struve-Gemeinschaftsschule	Horst	Schulverband Horst Der Verbandsvorsteher	Elmshorner Str. 27	25358	Horst (Holstein)
376	Steinburg	5.370,00 €	Grundschule	Wacken	Schulverein der Grundschule Wacken e.V.	Bokelrehmer Str. 51	25596	Wacken
377	Steinburg	11.700,00 €	Wilhelm-Käber-Gemeinschaftsschule und der Grundschule	Hohenlockstedt	Schulverband Hohenlockstedt über das Amt Kellinghusen	Am Markt 9	25548	Kellinghusen
378	Steinburg	12.700,00 €	Regionalschule	Glückstadt	Steinburg Sozial gGmbH	Beethovenstraße 2	25524	Itzehoe
379	Steinburg	9.937,50 €	Grundschule	Wrist	Gemeinde Wrist über das Amt Kellinghusen	Am Markt 9	25548	Kellinghusen
380	Steinburg	11.962,50 €	Klosterhofschule (Gemeinschaftsschule)	Itzehoe	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro	Reichenstraße 23	25524	Itzehoe
381	Steinburg	12.200,00 €	Bürgerschule (Grundschule)	Glückstadt	Steinburg Sozial gGmbH	Beethovenstraße 2	25524	Itzehoe
382	Steinburg	9.120,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schenefeld	Betreute Grundschule Schenefeld e.V.	Am Poggenpohl 15	25560	Schenefeld
383	Steinburg	30.000,00 €	Fehrs-Grundschule	Itzehoe	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro	Reichenstraße 23	25524	Itzehoe
384	Steinburg	1.800,00 €	Sophie-Scholl-Gymnasium	Itzehoe	Förderverein des Sophie-Scholl-Gymnasiums e.V.	Am Lehmwohld 41	25524	Itzehoe
385	Steinburg	12.375,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule	Krempe	Schulverband Krempermarsch	Birkenweg 29	25361	Krempe
386	Steinburg	16.342,50 €	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld	Itzehoe	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro	Reichenstraße 23	25524	Itzehoe
387	Steinburg	6.210,00 €	Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp	Itzehoe	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro	Reichenstraße 23	25524	Itzehoe

388	Steinburg	8.850,00 €	Auguste-Viktoria-Schule (Gymnasium)	Itzehoe	Förderverein der Auguste-Viktoria-Schule e.V.	Gr. Paaschburg 68	25524	Itzehoe
389	Steinburg	24.225,00 €	Detlefsengymnasium	Glückstadt	Verein der Freunde und Förderer des Detlefsengymnasiums	Dänenkamp 5	25348	Glückstadt
390	Stormarn	12.562,50 €	Emil-Nolde-Grundschule	Bargteheide	Stadt Bargteheide	Rathausstraße 24 - 26	22941	Bargteheide
391	Stormarn	4.250,00 €	Albert-Schweitzer-Schule (FÖZ)	Bargteheide	Stadt Bargteheide	Rathausstraße 24 - 26	22941	Bargteheide
392	Stormarn	20.160,00 €	Carl-Orff-Grundschule	Bargteheide	Stadt Bargteheide	Rathausstraße 24 - 26	22941	Bargteheide
393	Stormarn	36.600,00 €	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule	Bargteheide	Stadt Bargteheide	Rathausstraße 24 - 26	22941	Bargteheide
394	Stormarn	40.000,00 €	Matthias-Claudius-Grundschule	Reinfeld	Schulverband Reinfeld (Holstein)	Paul-von-Schoenaich-Str. 14	23858	Reinfeld (Holstein)
395	Stormarn	16.500,00 €	Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Ahrensburg	Stadt Ahrensburg	Manfred-Samusch-Str. 5	22926	Ahrensburg
396	Stormarn	39.780,00 €	Immanuel-Kant-Schule (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe)	Reinfeld	Stadt Reinfeld (Holstein)	Paul-von-Schoenaich-Str. 14	23858	Reinfeld
397	Stormarn	18.832,50 €	Grundschule West	Bad Oldesloe	Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister	Markt 5	23843	Bad Oldesloe
398	Stormarn	11.895,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg	Bad Oldesloe	Schulverband Bad Oldesloe	Mewesstr. 22 - 24	23843	Bad Oldesloe
399	Stormarn	30.000,00 €	Grundschule Mühlenredder	Reinbek	Verein zur Förderung der Grundschule Mühlenredder e.V.	Mühlenredder 43	21465	Reinbek
400	Stormarn	14.265,00 €	Gemeinschaftsschule am Heimgarten	Ahrensburg	Stadt Ahrensburg	Manfred-Samusch-Str. 5	22926	Ahrensburg
401	Stormarn	29.010,00 €	Johannes Gutenberg Grundschule	Bargteheide	Schulverband Bargteheide-Land Der Schulverbandsvorsteher	Eckhorst 34	22941	Bargteheide
402	Stormarn	2.800,00 €	Wilhelm-Busch-Schule (FÖZ)	Glinde	Förderkreis der Wilhelm-Busch-Schule e.V.	Holstenkamp 29	21509	Glinde
403	Stormarn	19.455,00 €	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld mit gymnasialer Oberstufe	Glinde	Stadt Glinde	Markt 1	21509	Glinde
404	Stormarn	15.375,00 €	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	Glinde	Stadt Glinde	Markt 1	21509	Glinde
405	Stormarn	17.925,00 €	Klaus-Groth-Grundschule	Bad Oldesloe	Stadt Bad Oldesloe	Markt 5	23843	Bad Oldesloe
406	Stormarn	66.067,50 €	Mühlau-Grundschule, der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium	Trittau	Schulverband Trittau	Im Raum 26	22946	Trittau
407	Stormarn	12.900,00 €	Grundschule Hoisbüttel	Ammersbek	Gemeinde Ammersbek	Am Gutshof 3	22949	Ammersbek
408	Stormarn	11.632,50 €	Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule	Bad Oldesloe	Stadt Bad Oldesloe	Markt 5	23843	Bad Oldesloe
409	Stormarn	17.025,00 €	Gertrud-Lege-Grundschule	Reinbek	AWO Kreisverband Stormarn e.V.	Große Straße 28 - 30	22926	Ahrensburg
410	Stormarn	10.560,00 €	Gemeinschaftsschule und an der Amalie Sieveking Schule im Schulzentrum Mühlenredder	Reinbek	AWO Kreisverband Stormarn e.V.	Große Straße 28 - 30	22926	Ahrensburg
411	Stormarn	16.425,00 €	Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Barsbüttel	Gemeinde Barsbüttel	Stiefenhoferplatz 1	22885	Barsbüttel
412	Stormarn	19.140,00 €	Grundschule Wöhrendamm	Großhansdorf	Verein feste Grundschulzeiten an der Wöhrendammsschule Großhansdorf e. V.	Wöhrendamm 59	22927	Großhansdorf
413	Stormarn	16.500,00 €	Woldenhorn-Schule (FÖZ-G)	Ahrensburg	Verein der Förderer der Woldenhorn-Schule e.V.	Schulstraße 13	22926	Ahrensburg
414	Stormarn	22.155,00 €	Grundschule Schmalenbeck	Großhansdorf	Verein feste Grundschulzeiten Großhansdorf e.V.	Sieker Landstr. 213 b	22927	Großhansdorf
415	Stormarn	1.912,50 €	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule	Großhansdorf	Schulverein der Friedrich-Junge-Schule e.V.	Sieker Landstr. 203	22927	Großhansdorf
416	Stormarn	19.350,00 €	Grundschule	Lütjensee	Schulverband Lütjensee über das Amt Trittau	Europaplatz 5	22946	Trittau
417	Stormarn	14.340,00 €	Grundschule	Stapelfeld	Schulverband Stapelfeld über das Amt Siek	Hauptstraße 49	22962	Stapelfeld
418	Stormarn	11.700,00 €	Grundschule	Grönwohld	Gemeinde Grönwohld über das Amt Trittau	Europaplatz 5	22946	Trittau
419	Stormarn	9.817,50 €	Dörfergemeinschaftsschule (Grundschule) am Struckteich	Zarpen	Amt Nordstormarn	Am Schiefen Kamp 10	23858	Reinfeld
420	Stormarn	6.000,00 €	Theodor-Mommsen-Schule (Gymnasium)	Bad Oldesloe	Stadt Bad Oldesloe	Markt 5	23843	Bad Oldesloe
421	Stormarn	10.845,00 €	Grundschule Mollhagen	Steinburg	Schulverband Mollhagen	Mewesstraße 22-24	23843	Bad Oldesloe
422	Stormarn	4.980,00 €	Grundschule Alte Alster	Bargfeld-Stegen	Schulverband Bargteheide-Land Der Schulverbandsvorsteher	Eckhorst 34	22941	Bargteheide
423	Stormarn	19.575,00 €	Grundschule Wiesenfeld	Glinde	Stadt Glinde	Markt 1	21509	Glinde
424	Private	16.710,00 €	Freien Waldorfschule	Flensburg	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Flensburg e.V.	Valentiner Allee 1	24941	Flensburg
425	Private	17.655,00 €	Waldorfschule	Lensahn	Schulverein der Waldorfschule in Ostholstein e.V.	Rudolf-Steiner-Weg 1	23738	Lensahn
426	Private	22.320,00 €	Freien Waldorfschule	Eckernförde	Schulverein der Freien Waldorfschule Eckernförde e.V.	Schleswiger Straße 112	24340	Eckernförde
427	Private	7.800,00 €	Freien Waldorfschule	Itzehoe	Schulverein der Freien Waldorfschule in Itzehoe e.V.	Am Kählerhof 4	25524	Itzehoe
428	Private	10.200,00 €	Freien Waldorfschule	Neumünster	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik NMS e.V.	Roschdohler Weg 144	24536	Neumünster
429	Private	6.465,00 €	Freien Waldorfschule	Rendsburg	Verein Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V.	Nobiskrüger Allee 75 - 77	24768	Rendsburg
430	Private	15.225,00 €	Freien Waldorfschule	Kaltenkirchen	Schulverein der Freien Waldorfschule Kaltenkirchen e.V.	Oersdorfer Weg 2	24568	Kaltenkirchen
431	Private	13.847,50 €	Schülerschule Schenefeld	Pinneberg	Arbeitskreis Schülerschule e.V.	Waldenauer Marktplatz 14	25421	Pinneberg
432	Private	6.870,00 €	Laek Danske Skole	Leck	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
433	Private	2.685,00 €	Husum Danske Skole	Husum	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
434	Private	11.370,00 €	Freien Waldorfschule	Elmshorn	Schulverein der Freien Waldorfschule Elmshorn e.V.	Adenauerdamm 2	25337	Elmshorn
435	Private	45.000,00 €	Freien Waldorfschule	Kiel	Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel	Hofholzallee 20	24109	Kiel

436	Private	22.375,00 €	Rudolf-Steiner-Schule (FÖZ-G)	Kiel	Verein zur Förderung der Seelenpflege bedürftiger Kinder e.V.	Rendsburger Landstraße 129	24113	Kiel
437	Private	10.492,50 €	Sønder Brarup Danske Skole	Süderbrarup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
438	Private	19.250,00 €	Paul-Burwick-Schule (FÖZ-G)	Lübeck	Vorwerker Diakonie	Triftstraße 139 - 143	23554	Lübeck
439	Private	14.512,50 €	Freien Waldorfschule	Lübeck	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Dieselstraße 18	23566	Lübeck
440	Private	1.672,50 €	Harreslev Danske Skole	Harrislee	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Stuhrsallee 22	24937	Flensburg
Gesamtsumme		7.209.955,95 €						

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	07 10
Titel:	684 19
Zweckbestimmung:	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien

Ansatz Ist 2012:	431 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen werden in welcher Höhe (auch durch Personal) gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2013/14 erhalten die Träger von insgesamt 60 Gymnasien mit achtjährigem gymnasialen Bildungsgang eine Landesförderung für die im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung entstehenden Personalkosten im Umfang von 391.267,50 €.

Eine detaillierte Auflistung der Träger, Schulen und Fördersummen kann der Excel-Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 24 Abs. 2 HHG 2013 durch Umsetzung von in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenmitteln (s.a. die Erläuterungen zum Titel).

**Förderung einer pädagogischen Mittagsbetreuung im Schuljahr 2013/14
 - 0710-17-68419 -**

lfd. Nr.	kreisfreie Stadt / Kreis	Fördersumme	Schule	in	Träger	Straße	PLZ/Ort
1	Flensburg	2.700,00 €	Alten Gymnasium	Flensburg	Elterndank Altes Gymnasium in Flensburg e.V.	Selckstraße 1	24937 Flensburg
2	Flensburg	8.655,00 €	Auguste-Viktoria-Gymnasium	Flensburg	Verein der Freunde der Auguste-Viktoria-Schule e.V.	Am Sandacker 17	24983 Handewitt
3	Flensburg	600,00 €	Fördegymnasium	Flensburg	Verein der Freunde des Fördegymnasiums	Elbestraße 10	24943 Flensburg
4	Kiel	3.855,00 €	Humboldt Gymnasium	Kiel	Verein der Freunde der Humboldt-Schule	Knooper Weg 63	24116 Kiel
5	Kiel	6.750,00 €	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Kiel	Verein der Freunde der Käthe-Kollwitz-Schule	Paul-Fleming-Straße 1	24114 Kiel
6	Kiel	750,00 €	Gymnasium Kieler Gelehrtenschule	Kiel	Verein der Freunde und Ehemaligen der Kieler-Gelehrten-Schule	Feldstraße 19	24105 Kiel
7	Kiel	3.465,00 €	Max-Planck-Gymnasium	Kiel	Alt-Herren-Verband des Oberrealschul-Ruder-Clubs Wiking von 1908 e.V.	Winterbeker Weg 1	24114 Kiel
8	Kiel	4.695,00 €	Ricarda-Huch-Gymnasium	Kiel	Verein der Freunde und Förderer der Ricarda-Huch-Schule	Hansastraße 69a	24118 Kiel
9	Kiel	1.275,00 €	Ernst-Barlach-Gymnasium	Kiel	Landeshauptstadt Kiel Die Oberbürgermeisterin Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen	Andreas-Gayck-Str. 31	24103 Kiel
10	Kiel	3.885,00 €	Thor-Heyerdahl-Gymnasium im BZM	Kiel	Verein der Eltern und Freunde des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums	Vaasastr. 43	24109 Kiel
11	Kiel	2.722,50 €	Gymnasium Elmschenhagen	Kiel	Verein der Freunde des Gymnasiums Elmschenhagen	Allgäuer Str. 30	24146 Kiel
12	Lübeck	5.250,00 €	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
13	Lübeck	5.910,00 €	Gymnasium Ernestinenschule	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
14	Lübeck	12.405,00 €	Gymnasium Johanneum	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
15	Lübeck	1.500,00 €	Gymnasium Oberschule zum Dom	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
16	Lübeck	8.107,50 €	Thomas-Mann-Gymnasium	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
17	Lübeck	9.480,00 €	Gymnasium Katharineum	Lübeck	Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport	Kronsforder Allee 2-6	23560 Lübeck
18	Neumünster	12.750,00 €	Holstenschule	Neumünster	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband e. V.	Schützenstraße 14-16	24534 Neumünster
19	Neumünster	5.332,50 €	Immanuel-Kant-Gymnasium	Neumünster	Stadt Neumünster	Großflecken 59	24534 Neumünster
20	Dithmarschen	6.577,50 €	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide	Trägerverein Offene Ganztagschule am WHG	Rosenstraße 41	25746 Heide
21	Dithmarschen	4.200,00 €	Meldorfer Gelehrtenschule	Meldorf	Kreis Dithmarschen FD 203	Stettiner Straße 30	25746 Heide
22	Dithmarschen	450,00 €	Gymnasium	Brunsbüttel	Schulverein für Betreuungsangebote an Brunsbütteler Schulen e.V.	Geschwister-Scholl-Weg 2	25541 Brunsbüttel
23	Herzogtum-Lauenburg	6.300,00 €	Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	Stadt Mölln	Wasserkrüger Weg 16	23879 Mölln
24	Herzogtum-Lauenburg	15.705,00 €	Otto-Hahn-Gymnasium	Geesthacht	Verein der Freunde des Otto-Hahn-Gymnasiums e.V.	Neuer Krug 5	21502 Geesthacht
25	Herzogtum-Lauenburg	1.050,00 €	Gymnasium Wentorf	Wentorf	Schülerbetreuung Gymnasium Wentorf e.V.	Hohler Weg 16	21465 Wentorf
26	Nordfriesland	8.100,00 €	Gymnasium Hermann-Tast-Schule	Husum	Bund der Freunde und Förderer der H.-T.-S. e.V.	Am Bahndamm	25813 Husum
27	Nordfriesland	14.550,00 €	Gymnasium Theodor-Storm-Schule	Husum	Förderverein der Theodor-Storm-Schule e.V.	Ludwig-Nissen-Straße 62	25813 Husum
28	Nordfriesland	3.870,00 €	Gymnasium mit Regionalschulteil	Westerland/Sylt	Schulverband Sylt	Andreas-Nielsen-Straße 1	25980 Westerland/Sylt
29	Ostholstein	600,00 €	Johann-Heinrich-Voß-Gymnasium	Eutin	Stadt Eutin	Markt 1	23701 Eutin
30	Ostholstein	11.077,50 €	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Oldenburg i.H.	Mensaverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V.	Adolf-Friedrich-Straße 1	23758 Oldenburg i.H.
31	Ostholstein	9.150,00 €	Gymnasium am Mühlenberg	Bad Schwartau	Stadt Bad Schwartau Der Bürgermeister	Markt 15	23611 Bad Schwartau
32	Pinneberg	16.785,00 €	Gymnasium Bismarckschule	Elmshorn	Stadt Elmshorn	Schulstraße 15-17	25335 Elmshorn
33	Pinneberg	14.685,00 €	Elsa-Brändström-Gymnasium	Elmshorn	Stadt Elmshorn	Schulstraße 15-17	25335 Elmshorn
34	Pinneberg	15.420,00 €	Johannes-Brahms-Gymnasium	Pinneberg	Stadt Pinneberg Frau Löffler	Bismarckstr. 8	25421 Pinneberg
35	Pinneberg	9.660,00 €	Theodor-Heuss-Gymnasium	Pinneberg	Stadt Pinneberg	Bismarckstr. 8	25421 Pinneberg
36	Pinneberg	5.812,50 €	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Quickborn	Stadt Quickborn FB Bildung	Rathausplatz 1	25451 Quickborn
37	Pinneberg	9.765,00 €	Ludwig-Meyn-Gymnasium	Uetersen	Stadt Uetersen Die Bürgermeisterin	Wassermühlenstraße 7	25436 Uetersen

38	Pinneberg	10.500,00 €	Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Stadt Wedel Der Bürgermeister Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	Rathausplatz 3-5	22880 Wedel
39	Pinneberg	4.455,00 €	Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	Barmstedt	Stadt Barmstedt Der Bürgermeister	Am Markt 1	25355 Barmstedt
40	Pinneberg	4.230,00 €	Elsensee-Gymnasium	Quickborn	Stadt Quickborn FB Bildung	Rathausplatz 1	25451 Quickborn
41	Pinneberg	4.500,00 €	Gymnasium	Schenefeld	Stadt Schenefeld Die Bürgermeisterin	Holstenplatz 3-5	22869 Schenefeld
42	Plön	6.000,00 €	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Preetz	Kreis Plön Die Landrätin Amt für Schule und Kultur	Hamburger Straße 17-18	24306 Plön
43	Plön	3.000,00 €	Heinrich-Heine-Gymnasium	Heikendorf	Kreis Plön Die Landrätin Amt für Schule und Kultur	Hamburger Straße 17-18	24306 Plön
44	Rendsburg-Eckernförde	6.322,50 €	Helene-Lange-Gymnasium	Rendsburg	Stadt Rendsburg Der Bürgermeister Fachbereich Schule	Am Gymnasium 4	24768 Rendsburg
45	Rendsburg-Eckernförde	5.835,00 €	Gymnasium Herderschule	Rendsburg	Stadt Rendsburg Der Bürgermeister Fachbereich Schule	Am Gymnasium 4	24768 Rendsburg
46	Rendsburg-Eckernförde	3.600,00 €	Gymnasium Schule Hohe Geest (Gym mit RegS-teil)	Hohenwestedt	Schulverband Hohenwestedt	Am Markt 15	24594 Hohenwestedt
47	Schleswig-Flensburg	675,00 €	Gymnasium Domschule	Schleswig	Stadt Schleswig Der Bürgermeister Amt für Schule, Jugend und Soziales	Rathausmarkt 1	24837 Schleswig
48	Schleswig-Flensburg	1.950,00 €	Gymnasium Lornsenschule	Schleswig	Stadt Schleswig Der Bürgermeister Amt für Schule, Jugend und Soziales	Rathausmarkt 1	24837 Schleswig
49	Segeberg	3.300,00 €	Copernicus Gymnasium	Norderstedt	Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Amt für Schule	Rathausallee 50	22846 Norderstedt
50	Segeberg	4.575,00 €	Gymnasium Harksheide	Norderstedt	Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Amt für Schule	Rathausallee 50	22846 Norderstedt
51	Segeberg	10.672,50 €	Dahlmann Gymnasium	Bad Segeberg	Verein für Jugend und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795 Bad Segeberg
52	Segeberg	8.527,50 €	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Kaltenkirchen	Stadt / Schulverband Kaltenkirchen	Holstenstraße 14	24568 Kaltenkirchen
53	Segeberg	15.300,00 €	Städtischen Gymnasium	Bad Segeberg	Verein für Jugend und Kulturarbeit	Marienstraße 31	23795 Bad Segeberg
54	Segeberg	6.075,00 €	Lessing-Gymnasium	Norderstedt	Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Amt für Schule	Rathausallee 50	22846 Norderstedt
55	Segeberg	6.937,50 €	Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Förderverein Alstergymnasium e.V.	Maurepasstraße 67	24558 Henstedt-Ulzburg
56	Steinburg	8.857,50 €	Sophie-Scholl-Gymnasium	Itzehoe	Förderverein des Sophie-Scholl Gymnasiums e.V.	Am Lehmwohld 41	25524 Itzehoe
57	Steinburg	3.120,00 €	Kaiser-Karl-Gymnasium	Itzehoe	Stadt Itzehoe Amt für Bildung, Abt. Schulverwaltung	Reichenstraße 23	25524 Itzehoe
58	Stormarn	9.600,00 €	Theodor-Mommsen-Gymnasium	Bad Oldesloe	Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Fachbereich III	Markt 5	23843 Bad Oldesloe
59	Stormarn	6.690,00 €	Gymnasium	Glinde	Stadt Glinde Der Bürgermeister - Schulabteilung -	Markt 1	21509 Glinde
60	Stormarn	2.700,00 €	Gymnasium Eckhorst	Bargteheide	Stadt Bargteheide Der Bürgermeister	Rathausstraße 24-26	22941 Bargteheide
		391.267,50 €					

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 22
Zweckbestimmung:	Investitionen im Schulbau

Ansatz Ist 2012:	20.949 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden noch im Jahr 2014 gefördert?
2. Sind die zugrundeliegenden Programme mit dem Ende des Jahres 2013 abgewickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Aus dem Investitionspakt werden 2014 folgende Maßnahmen gefördert:

1. Grundschule Heidenberger Teich, Kiel
2. Nordfrieslandhalle, Gem. Leck
3. Domschule, Schleswig
4. Hans-Christian-Andersen-Schule, Kiel
5. Herderschule und Helene-Lange-Gymnasium, Rendsburg
6. Grundschule am Koggenweg, Lübeck

Zu Frage 2: Nein, die gebildeten Rücklagen werden noch für die jeweiligen Maßnahmen verausgabt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 23
Zweckbestimmung:	Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2012:	1.466,9 T€
Ansatz Soll 2013:	4.600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	4.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. An welchen Schulen wurde im Jahr 2013 Schulsozialarbeit gefördert?
3. An welchen Schulen soll im Jahr 2013 Schulsozialarbeit gefördert werden?
4. Plant die Landesregierung Änderungen bei den "Leitlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit"? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit, Erstattungsanträge beim MBW einzureichen. Daher kann das voraussichtliche Ist 2013 derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
2. An welchen Schulen im Jahr 2013 Schulsozialarbeit gefördert wurde, kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgeschlüsselt werden, wenn sämtliche Erstattungsanträge vorliegen.
3. Gemäß den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ wird Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen gefördert.
4. Änderungen bei den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	07 10
Titel:	MG 62
Zweckbestimmung:	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Ansatz Ist 2012:	1.623,5 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe werden Mittel aus der Rücklage zur Verfügung stehen?
2. Welche Schulen sollen unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Programm „Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen“ ist abgewickelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	78
Kapitel:	07 16
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb

Ansatz Ist 2012:	151,8 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Deckungsfähigkeit mit den aufgeführten anderen Titeln inhaltlich begründet?
2. Welche Zuschüsse wurden im Jahr 2013 aus diesem Titel gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Vor der Umwandlung zu Regionalen Berufsbildungszentren sind die Berufsbildenden Schulen aus den entsprechenden Haushaltstiteln zentral durch das für Bildung zuständige Ministerium ausgestattet worden.

Die Umwandlung der Berufsbildenden Schulen in Regionale Berufsbildungszentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ist noch nicht abgeschlossen; eine flexible Mittelumsetzung ist insoweit erforderlich, um dem jeweils aktuellem Umwandlungsstand gerecht werden zu können.

Zu 2:

In 2013 sind den RBZ 160,3 T€ an Zuschüssen zum laufenden Betrieb gewährt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	84
Kapitel:	07 17
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2012:	8.612,2 T€
Ansatz Soll 2013:	8.785,8 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	8.685,8 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang werden Poolstunden für das Programm SINUS bereitgestellt (bitte darstellen für die Jahre 2012 bis 2014)?

Antwort der Landesregierung:

Angaben für das IQSH:

Jahr	Sek I	Grundschule
2012/2013	122 Poolstunden	56 Poolstunden
2013/2014	125 Poolstunden	61 Poolstunden
2014/2015 (Planung ohne Einsparung)	125 Poolstunden	61 Poolstunden

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	111
Kapitel:	07 20
Titel:	231 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Hochschulbereich)

Ansatz Ist 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll 2013:	1.175,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit Artikel 4 des Aufbauhilfegesetz vom 15.7.2013 wurde beschlossen, die Finanzierung beendeter Gemeinschaftsaufgaben bis Ende 2019 fortzusetzen.

1. Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf diesen Titel?
2. Welchen Ansatz müsste dieser Titel haben, wenn die Mittel (die auf Schleswig-Holstein entfallen) anteilig fortgeschrieben würden?

Antwort der Landesregierung:

Nach Art. 4 des Aufbauhilfegesetzes werden die Kompensationsleistungen des Bundes nach Art 143c GG für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen nach 2013 bis einschließlich 2019 in unveränderter Höhe fortgeführt. Die sog. gruppenspezifische Zweckbindung für diese Mittel, die gewährleistet, dass sie nur für die Zwecke dieser ehemaligen Mischfinanzierungen verwendet werden dürfen, entfällt hingegen zum 31.12.2013 zugunsten einer nurmehr investiven Zweckbindung (Art. 143c Abs. 2 Satz 3 GG).

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Mittelzweckbindungsgesetz – MiZweG)“ beabsichtigt die Landesregierung, die Kompensationsmittel für die ehemalige GA Bildungsplanung für Zwecke des Hochschulbaus zu verwenden und die Einnahmen dementsprechend dem Kapitel 1212 zuzuführen, weil die Mittel im Bereich der Bildungsplanung nicht investiv eingesetzt werden können. Auf diese Weise kann der Vorgabe des Grundgesetzes („investive Zweckbindung“) Folge geleistet und zugleich die Mittel dem Bildungsbereich (im weiteren Sinne) erhalten werden.

Deshalb hat das zitierte Gesetz keine Auswirkung mehr auf diesen Titel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	114
Kapitel:	07 20
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Höchstleistungsrechner Nord - Anteil des Landes an den Energie und Wartungskosten

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	63 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	187 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Energie und Wartungskosten in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie stark steigt die genutzte Rechenzeit für Schleswig-Holstein im nächsten Jahr an?
3. Durch wen wird die Rechenzeit in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Bis August 2013 haben die beiden Sitzländer Berlin und Niedersachsen (mit jeweils 685 T€/Jahr) sowie der Hersteller (darüber hinausgehende Beträge) die Energie- und Wartungskosten allein getragen, sie lagen zuletzt nach Aussagen der Sitzländer insgesamt bei rund 3,4 Mio. €/Jahr. Weitere Kenntnisse zur bisherigen Entwicklung der Energie- und Wartungskosten liegen in SH (als Nicht-Sitzland) nicht vor.

Bis einschließlich 2018 wird der in den Landeshaushalt einzustellende Betrag bei 187 T€ bleiben und sich nicht weiter erhöhen.

Zu 2.:

Die Entwicklung der Nutzung ist kaum zu prognostizieren. Im Jahr 2013 haben Forschungsprojekte aus SH rund 15,6% der Rechenkapazität des HLRN genutzt.

Zu 3.:

Der Rechner steht primär den Hochschulen der Verbundländer kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus können (gegen Kostenbeteiligung) auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen anderer Länder und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen den Rechner nutzen, sofern sie öffentlich finanziert werden. Sofern noch Kapazitäten frei sind, steht er auch sonstigen Nutzern zur Verfügung - allerdings zu Marktpreisen. Bisher allerdings wurde die gesamte Rechenkapazität von Hochschulen der Verbundländer genutzt (in SH vor allem von der CAU in Forschungsgebieten der Chemie sowie der Klimatologie), die Anfragen allein dieser Nutzergruppe übersteigen die Kapazität deutlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	118
Kapitel:	07 20
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2012:	3.500,0 T€
Ansatz Soll 2013:	9.258,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen wurden gefördert?
3. Welche Maßnahmen sind geplant?
4. Ist die Einigung bei der Lehrerausbildung, wie von der Landesregierung verkündet, bereits berücksichtigt?
5. Sind Mittel für die Bio-Informanta vorgesehen? Wurden hierfür Mittel im Haushaltsjahr 2013 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. :

- Das voraussichtliche Ist beträgt 9.258.200,00 €. Dieses Ist soll bis Ende 2013 vollständig verausgabt werden.

Zu 2.

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert :

- Förderung der Einrichtung einer Max-Planck-Forschungsstelle „Environmental Genomics“ an der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Einrichtung eines aDNA Labors der Graduiertenschule Human Development in Landscapes in der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Förderung von Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“
- Förderung von Forschungsvorhaben an Fachhochschulen sowie Förderung von kooperativen Promotionen an Fachhochschulen im Verbund mit Universitäten
- Einrichtung des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ an der CAU als Pilothochschule
- Deckung eines möglichen Mehrbedarfs im Rahmen der Tarifsteigerungen 2013 für Personal an den Hochschulen

- Zuschuss an das Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zur Förderung der Ausstellung „100 Jahre Museum in Neumünster“
- Ausstattung/Beschaffung von Geräten für die Muthesius- Kunsthochschule zur Haltung des technologischen Niveaus sowie der Zukunftsperspektive der Hochschule
- Einrichtung eines „Food Processing-Labors“ an der Fachhochschule Lübeck als Maßnahme zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur für den neu konzipierten Studiengang „Food Processing“
- Förderung des Projektes „YooWeeDoo“ Changemaker Campus am Geographischen Institut der CAU
- Finanzierung der Machbarkeitsstudie für „Bio-Informenta“

Zu 3. :

- Förderung der Einrichtung von Studiengängen für Gesundheitsberufe
- Europa-Hochschule Flensburg
- Lehrerbildungskonzept an der CAU und UFL
- Einrichtung eines Studienzentrums als Maßnahme zur Verbesserung der Qualität in der Lehre an der FH Lübeck
- Lokales Bibliothekssystem der CAU

Zu 4.:

- Die Finanzierung der Neuausrichtung der Lehramtsausbildung erfolgt nicht aus dem Struktur- und Exzellenzbudget.

Zu 5. :

- Nein
- Die Kosten für die Machbarkeitsstudie betragen 16.493,40 €. Ein Antrag auf Kostenerstattung liegt bisher nicht vor.
- Die Kosten für das Vergabeverfahren betragen 1.575,00 € und wurden bereits erstattet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	118
Kapitel:	07 20
Titel:	685 23
Zweckbestimmung:	Zuschuss Universität Flensburg

Ansatz Ist 2012:	16.527,3 T€
Ansatz Soll 2013:	17.137,4 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	18.168,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Sind hier bereits Mittel für die Einigung bei der Lehrerausbildung veranschlagt?
2. Zu welchem Zeitpunkt liegt ein aktueller Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 vor? (Vgl. S. 194)

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Planungen der Landesregierung sehen vor, dass die Universität Flensburg für die Grundschullehrerausbildung und den Ausbau einiger Fächer auf dem Niveau der Sekundarstufe II ausgehend von dem Budget 2013 ab 2014 445 TEUR zusätzlich im Globalbudget sowie eine Verstärkung durch abgeordnete Lehrkräfte erhalten soll. Diese Aufwüchse für die Reform der Lehramtsausbildung sind in der Erhöhung des Hochschulstatus enthalten.

Zu 2.:

Die Universität Flensburg wird den Entwurf eines Haushaltsplans bis zum Ende dieses Jahres vorlegen. Ein endgültiger Haushaltsplan ist bis zum 01.04.2014 vorzulegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	129
Kapitel:	07 23
Titel:	686 63
Zweckbestimmung:	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH)

Ansatz Ist 2012:	3.069,5 T€
Ansatz Soll 2013:	3.806,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.067,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Anteil, der in Zusammenhang mit der Stilllegung kerntechnischer Anlagen steht?
2. Wieviel der hierfür geschätzten Gesamtkosten sind bereits angefallen bzw. fallen im Jahr 2014 an?

Antwort der Landesregierung:

1.
Der Anteil des Ansatzes 2014, der in Zusammenhang mit der Stilllegung kerntechnischer Anlage steht, ist 0,0 T€. In mehreren künftigen Haushaltsjahren - jedoch noch nicht 2014 - werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 150 Mio. € erwartet, von denen der Bund 90% trägt.
 2.
Es sind bisher keine Kosten angefallen. Auch in 2014 werden keine Kosten erwartet.
- Auf die Erläuterungen zu 0723 TG 63 wird verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	135
Kapitel:	07 24
Titel:	119 05
Zweckbestimmung:	Erstattete Beiträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschussanteil)

Ansatz Ist 2012:	676,8 T€
Ansatz Soll 2013:	213,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Innerhalb welcher Bandbreite haben sich die Einnahmen in den letzten 5 Jahren bewegt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Von den Einnahmen bei diesem Titel ist der sog. Bundesanteil i. H. v. 65 % an den Bund abzuführen. Bis einschließlich des Jahres 2012 wurde dieser Anteil bei einem gesonderten Ausgabetitel (0724.00.63101) ausgezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden diese Ausgaben direkt aus diesem Einnahmetitel ausgezahlt (Einnahmeabsetzung). Der Ansatz bei dem vorgenannte Ausgabetitel beträgt ab dem Haushaltsjahr 2013 0,0 € und er fällt zukünftig weg.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist daher als Ansatz nur der Landesanteil (35 %) an den voraussichtlichen Erstattungen als Einnahme veranschlagt.

zu 1.:

Zum Zeitpunkt der Prognose lagen die Ist-Einnahmen bzw. -Ausgaben bis einschl. September 2013 vor. Aufgrund der prozentualen Veränderungen dieser Ist-Zahlen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (2012) wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Monate Okt. bis Dez. 2013 prognostiziert.

Dies berücksichtigend werden sich die Ist-Einnahmen bei dem Titel 0724.00.11905 voraussichtlich belaufen auf: 731,8 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 256,1 T€ (Landesanteil).

zu 2.

In den Jahren 2008 bis 2012 beliefen sich die Ist-Einnahmen zwischen 607,6 T€ (inkl. Bundes- und Landesanteil) bzw. 212,7 T€ (Landesanteil) und 737,9 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 258,2 T€ (Landesanteil).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	135
Kapitel:	07 24
Titel:	119 06
Zweckbestimmung:	Erstattete Beiträge aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler

Ansatz Ist 2012:	952,1 T€
Ansatz Soll 2013:	315,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	340,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Innerhalb welcher Bandbreite haben sich die Einnahmen in den letzten 5 Jahren bewegt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Von den Einnahmen bei diesem Titel ist der sog. Bundesanteil i. H. v. 65 % an den Bund abzuführen. Bis einschließlich des Jahres 2012 wurde dieser Anteil bei einem gesonderten Ausgabetitel (0724.00.63102) ausgezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden diese Ausgaben direkt aus diesem Einnahmetitel ausgezahlt (Einnahmeabsetzung). Der Ansatz bei dem vorgenannte Ausgabetitel beträgt ab dem Haushaltsjahr 2013 0,0 € und er fällt zukünftig weg.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist daher als Ansatz nur der Landesanteil (35 %) an den voraussichtlichen Erstattungen als Einnahme veranschlagt.

zu 1.:

Zum Zeitpunkt der Prognose lagen die Ist-Einnahmen bzw. -Ausgaben bis einschl. September 2013 vor. Aufgrund der prozentualen Veränderungen dieser Ist-Zahlen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (2012) wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Monate Okt. bis Dez. 2013 prognostiziert.

Dies berücksichtigend werden sich die Ist-Einnahmen bei dem Titel 0724.00.11906 voraussichtlich belaufen auf: 914,3 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 320,0 T€ (Landesanteil).

zu 2.

In den Jahren 2008 bis 2012 beliefen sich die Ist-Einnahmen zwischen 737,0 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 258,0 T€ (Landesanteil) und 952,1 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 333,3 T€ (Landesanteil).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	135
Kapitel:	07 24
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Erstattete Beiträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Darlehensanteil)

Ansatz Ist 2012:	676,8 T€
Ansatz Soll 2013:	213,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Innerhalb welcher Bandbreite haben sich die Einnahmen in den letzten 5 Jahren bewegt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Von den Einnahmen bei diesem Titel ist der sog. Bundesanteil i. H. v. 65 % an den Bund abzuführen. Bis einschließlich des Jahres 2012 wurde dieser Anteil bei einem gesonderten Ausgabetitel (0724.00.63106) ausgezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden diese Ausgaben direkt aus diesem Einnahmetitel ausgezahlt (Einnahmeabsetzung). Der Ansatz bei dem vorgenannte Ausgabetitel beträgt ab dem Haushaltsjahr 2013 0,0 € und der Titel fällt zukünftig weg.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist daher als Ansatz nur der Landesanteil (35 %) an den voraussichtlichen Erstattungen als Einnahme veranschlagt.

zu 1.:

Zum Zeitpunkt der Prognose lagen die Ist-Einnahmen bzw. -Ausgaben bis einschl. September 2013 vor. Aufgrund der prozentualen Veränderungen dieser Ist-Zahlen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (2012) wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Monate Okt. bis Dez. 2013 prognostiziert.

Dies berücksichtigend werden sich die Ist-Einnahmen bei dem Titel 0724.00.11907 voraussichtlich belaufen auf: 731,8 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 256,1 T€ (Landesanteil).

zu 2.

In den Jahren 2008 bis 2012 beliefen sich die Ist-Einnahmen zwischen 607,6 T€ (Bundes- und Landesanteil) bzw. 212,7 T€ (Landesanteil) und 808,6 T€ (Bundes und Landesanteil) bzw. 328,9 T€ (Landesanteil).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	7
Kapitel:	10 01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2012:	46,9 T€
Ansatz Soll 2013:	59,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	59,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Werden die Leistungen in diesem Titel nach dem Tariftreuegesetz bezahlt?
2. Wenn nein, wann war die letzte Ausschreibung der Leistungen, wann erfolgt eine neue Ausschreibung der Leistungen und warum hat die Landesregierung keine gesonderte vertragliche Kündigung vorgenommen, um Neuverhandlungen auf Grundlage des Tariftreuegesetzes zu führen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im [TTG] beschlossenen Mindestlohn enthält.
2. entfällt

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	8
Kapitel:	10 01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2012:	25,4 T€
Ansatz Soll 2013:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Rechnet die Landesregierung mit einer Zunahme an Rechtsstreitigkeiten? Falls ja, aus welchem Grund?

Antwort der Landesregierung:

Nein, deshalb ist der Ansatz überrollt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	10 01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2012:	38,6 T€
Ansatz Soll 2013:	66,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	57,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2013 aus diesem Titel finanziert und welche sind für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

2013 (Stand: 01.10.2013, weitere folgen)

Broschüre „Das Betreuungsrecht“

Flatrate für Bilder eines Bildportales

Künstlersozialabgabe

Flyer Pflegekammer Schleswig-Holstein

Aufkleber „Hilfetelefon“

2014 (Stand: 1.10. weitere folgen)

Künstlersozialabgabe

Fotonutzung

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	10 01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2012:	90,2 T€
Ansatz Soll 2013:	148,1 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	148,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2013 aus diesem Titel finanziert und welche sind für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

2013 (Stand: 01.10.2013, weitere folgen)
 Fachtagung Frühförderung in Schleswig-Holstein
 Moderation und Dokumentation von Workshops i.R. des Sozialdialoges
 Präventionsprogramm Grenzgebiete, Multiplikatoren-schulung und Theatervorstellungen
 Präventionskampagne sex. Kindesmissbrauch, Fachtagung und Elternabend
 Pressegespräch

2014 (Planungsstand 1.10.2013, Planungen werden fortgesetzt)
 Veranstaltung Teilhabebeirat
 Fachtagung „Vielfalt! Mütter und Väter in Kindertageseinrichtungen“
 Fachveranstaltung Sozialdialog

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	13
Kapitel:	10 02
Titel:	233 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Ansatz Ist 2012:	20.117,8 T€
Ansatz Soll 2013:	20.087,4 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	20.087,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben Erstattungen in folgender Höhe zu leisten:

Flensburg	635.366,35
Kiel	1.726.896,79
Lübeck	1.498.432,82
Neumünster	542.069,71
Dithmarschen	941.793,24
Herzogtum Lauenburg	1.330.928,88
Nordfriesland	1.159.322,74
Ostholstein	1.439.318,77
Pinneberg	2.170.754,28
Plön	938.801,47
Rendsburg-Eckernförde	1.896.515,48

Schleswig-Flensburg	1.389.321,50
Segeberg	1.846.221,15
Steinburg	932.506,72
Stormarn	1.646.253,29

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	13
Kapitel:	10 02
Titel:	333 01
Zweckbestimmung:	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2012:	20.801,8 T€
Ansatz Soll 2013:	22.322,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	22.213,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben Erstattungen in folgender Höhe zu leisten:

Die Erstattung, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten ist, lautet wie folgt:

Flensburg	702.247
Kiel	1.908.675
Lübeck	1.656.163
Neumünster	599.130
Dithmarschen	1.040.929
Herzogtum Lauenburg	1.471.027
Nordfriesland	1.281.357
Ostholstein	1.590.826
Pinneberg	2.399.255

Plön	1.037.623
Rendsburg- Eckernförde	2.096.149
Schleswig-Flensburg	1.535.566
Segeberg	2.040.560
Steinburg	1.030.665
Stormarn	1.819.543

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	10 02
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Glückspielgesetzes

Ansatz Ist 2012:	300 T€
Ansatz Soll 2013:	300 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	350 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 T€ stehen aufgrund der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels zur Verfügung und können ab dem Haushaltsjahr 2014 erstmals im Haushalt abgebildet werden (bei der Veranschlagung wurde ein prognostiziertes Aufkommen aus der Glücksspielabgabe in Höhe von 1 Mio. € zugrunde gelegt).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	10 02
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Gesundheitsinitiative des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	199,5 T€
Ansatz Soll 2013:	200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2013 aus diesem Titel finanziert und welche sind für das kommende Jahr geplant?
2. Wie begründet sich eine Übertragung von 100T € in den Bereich der Gesundheitswirtschaft?
3. Werden aufgrund der Verlagerung von Mitteln Projekte in diesem Bereich eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:2013 (Stand: 1.10.13)

- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)
- Gesundheitsjahrbuch 2012/ 2013 (Mobile Gesundheit)
- Netzwerk eHealth for Regions
- Kongress „Wir gehören dazu!“ (30.10.2013)

Bisherige Planungen der Gesundheitsinitiative für 2014:

Regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen zu regionalen Versorgungsfragen im Kontext der Arbeit des Landesgremiums nach 90a, SGB V (konkrete Planungen erfolgen in der nächsten Sitzung des Landesgremiums voraussichtlich im November) Landesweite Veranstaltungen zu den Themen Pflegeinfrastruktur und Pflegeversorgung, z.B. anlässlich des "Tages der Pflege"

Landesweite Veranstaltungen/Konferenzen zum Schwerpunktthema "Prävention"

Zu Frage 2:

Der Bereich der Gesundheitswirtschaft wurde aus dem MSGFG in das MWAVT verlagert. Die Mittel der Gesundheitsinitiative wurden aufgeteilt.

Zu Frage 3:

Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	10 02
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken

Ansatz Ist 2012:	207,2 T€
Ansatz Soll 2013:	241,0 T€ 214,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	220,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise?

Antwort der Landesregierung:

Kreis Ostholstein: 159,6 T€

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 2,0 T€

Kreis Schleswig-Flensburg: 45,7 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	10 02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie

Ansatz Ist 2012:	2.374,9 T€
Ansatz Soll 2013:	2.375,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.375,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten welche Zuweisung?

Antwort der Landesregierung:

Auf Grundlage der Verträge zwischen Land und den Kreisen und kreisfreien Städten (Rahmenvertrag und Zuwendungsverträge über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein; Laufzeit: 01.01.2012 bis 31.12.2014) erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel, um die Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich zu unterstützen. Die Mittelverteilung orientiert sich mit dem Indikatorenmodell an einer relativen Bedarfsgerechtigkeit. Die Höhe der Zuwendungen entspricht den Beträgen aus dem Jahr 2013

Mittelverteilung für den Bereich der Ambulanten Suchtkrankenhilfe im Jahr 2012

Einrichtung	Zuwendung (Suchtbereich) in Euro
Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	114.750,00
Flensburg gesamt:	114.750,00

Drogenhilfe Kiel	86.368,50
Fachambulanz, Kiel	133.875,00
Odyssee e.V., "Cafe Claro", Kiel	167.076,00
Kieler Stadtmission und der Fachstelle für Glücksspielsucht	67.900,00 *
Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.078,28
Frauen Sucht Gesundheit e.V.	81.000,00
Kiel gesamt:	538.297,78
Diakonische Suchthilfe Lübeck	42.457,50
AWO Südholstein, Lübeck und als Nebenstelle Kontaktladen „tea and talk“	87.477,75
Lübeck gesamt:	129.935,25
Drogenhilfe Neumünster	16.447,50
AWO Mittelholstein, Neumünster	11.169,00
Neumünster gesamt:	27.616,50
Diakonisches Werk Dithmarschen in Meldorf mit der Nebenstelle in Heide	47.425,00
Dithmarschen gesamt:	47.425,00
Alkohol- und Drogenberatung / Suchtberatung in Ratzeburg mit den Nebenstellen in Lauenburg, Schwarzenbek, Mölln und Geesthacht	47.430,00
Herzogtum-Lauenburg gesamt:	47.430,00
Kirchenkreis Südtondern in Niebüll mit der Nebenstelle in Leck und der Fachstelle für Glücksspielsucht	46.480,00 *
Kirchenkreis Südtondern für Westerland	6.885,00
Diakonisches Werk Husum	57.375,00
Die Brücke Wyk / Föhr	7.697,17
	118.437,17

Nordfriesland gesamt:	
Innere Mission (ATS) für Fehmarn	14.535,00
AWO Südholstein, Eutin	21.420,00
Ostholstein gesamt:	35.955,00
Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	28.479,37
Therapiehilfe HH (STZ) für Pinneberg	19.503,73
Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel und der Fachstelle für Glücksspielsucht	43.946,03 *
Innere Mission (ATS) Pinneberg in Tornesch- Uetersen mit der Nebenstellen in Quickborn	11.878,75
Kirchenkreis Rantzaу, Elmshorn	2.300,00
AWO Unterelbe, Schenefeld mit den Nebenstellen in Rellingen und Halstenbek sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	28.196,50 *
Pinneberg gesamt:	134.304,38
Innere Mission (ATS) Plön	21.420,00
Plön gesamt:	21.420,00
Diakonisches Werk der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde gGmbH in Rendsburg und mit der Nebenstelle in Eckernförde	81.855,00
Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	6.003,81
Droge 70, Rendsburg	26.170,30
Rendsburg-Eckernförde gesamt:	114.029,11
Suchthilfezentrum Schleswig mit den Nebenstellen in Kappeln und Satrup sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	83.200,00 *
Schleswig-Flensburg gesamt:	83.200,00
Innere Mission (ATS) Segeberg und der Fachstelle für Glücksspielsucht	123.745,00 *

Sozialwerk Norderstedt	8.851,70
Segeberg gesamt:	132.596,70
Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	45.433,22
Steinburg gesamt:	45.433,22
Suchtberatung Südstormarn in Reinbek mit den Nebenstellen in Glinde, Barsbüttel und Trittau sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	31.621,43 *
Therapiehilfe HH (STZ) in Ahrensburg mit den Nebenstellen in Bad Oldesloe, Reinfeld und Bargtheide	32.898,29
Stormarn gesamt:	64.519,72

Gesamtsumme: **1.655.349,83**

*) inkl. 22.000,00 € für die Fachstelle für Glücksspielsucht

Mittelverteilung für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich im Jahr 2012

Einrichtung	Zuwendung (Psych.Bereich) in Euro
Brücke Flensburg Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	21.626,55
Brücke Flensburg Ambulanter Dienst Frauen	3.488,40
Flensburg gesamt:	25.114,95
Kieler Fenster Ambulantes Zentrum/ Betr. am Übergang	72.770,62
Ihriss e. V. Treffpunkt/ Beratung	44.154,27
Eß-o-Eß Beratungsstelle Kiel	30.439,35
Kiel gesamt:	147.364,24
Brücke Lübeck Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	53.858,30
Brücke Lübeck Treff Frauen	3.488,40
Caritas Lübeck Ambulanter Dienst	3.837,24

Lübeck gesamt:	61.183,94
Brücke Neumünster Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	33.138,27
Neumünster gesamt:	33.138,27
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	41.153,94
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst/Beratungsstelle Frauen	3.812,00
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst Kinder u. Jugendliche	3.183,93
Dithmarschen gesamt:	48.149,87
Anker e. V. Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	43.082,17
Herzogtum-Lauenburg gesamt:	43.082,17
SPE Nordfriesland (AWO S-H gGmbH) Treff Niebüll/Betr. am Übergang	38.719,71
Husumer Insel Treffpunkt	19.923,15
Diakonische Werk Husum Ambulanter Dienst	1.830,00
Nordfriesland gesamt:	60.472,86
Brücke Ostholstein Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	26.475,88
Ostholstein gesamt:	26.475,88
Brücke Elmshorn Ambulanter Dienst/Begegnungsstätte	15.247,98
AWO S-H gGmbH, Region Unterelbe Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	41.859,10
Pinneberg gesamt:	57.107,08
Brücke S-H gGmbH, Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang/Begegnungsstätte	26.283,87
AWO S-H gGmbH, Nordverbund für den Kreis Plön Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	11.857,50
Plön gesamt:	38.141,37
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang Rendsburg	31.045,23
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Ambulanter Dienst Eckernförde	15.174,54

Soz.psych. Dienst Kronshagen DRK KV Rendsburg-Eckernförde e. V.	18.649,85
Rendsburg-Eckernförde gesamt:	64.869,62
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Ambulanter Dienst / Betr. am Übergang Schleswig	32.222,57
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Offener Treff Kappeln	3.034,76
Schleswig-Flensburg gesamt:	35.257,33
DRK KV Segeberg e. V. Ambulanter Dienst Henstedt-Ulzburg	8.380,57
LV Innere Mission Segeberg Begegnungsstätten Norderstedt, Segeberg, Wahlstedt	3.812,25
Segeberg gesamt:	12.192,82
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Betr. am Übergang	6.627,96
Steinburg gesamt:	6.627,96
Südstormarner Vereinigung f. Sozialarbeit e. V. Ambulanter Dienst Reinbek	6.976,80
Frauen helfen Frauen Stormarn e. V. Offener Treff Bad Oldesloe	3.488,40
AWO Sozialpsychiatrische Dienste gGmbH Ambulanter Dienst / Betr. am Übergang	49.881,00
Stormarn gesamt:	60.346,20

Gesamtsumme:**719.524,56**

Verteilung der Landesmittel an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Indikatorenmodell ab 2013

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Zuweisung nach dem Indikatorenmodell ab 2013
Flensburg	125.242,01 €
Kiel	515.247,02 €
Lübeck	219.056,86 €

Neumünster	67.903,55 €
Dithmarschen	72.620,51 €
Herzogtum Lauenburg	84.097,41 €
Nordfriesland	119.871,28 €
Ostholstein	88.380,79 €
Pinneberg	186.381,94 €
Plön	46.567,54 €
Rendsburg-Eckernförde	177.514,43 €
Schleswig-Flensburg	107.471,37 €
Segeberg	147.134,49 €
Steinburg	47.865,91 €
Stormarn	102.064,56 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	10 02
Titel:	883 02
Zweckbestimmung:	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger

Ansatz Ist 2012:	41.794,1 T€
Ansatz Soll 2013:	44.645,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	44.426,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie berechnet sich die Höhe dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe berechnet sich wie folgt:

§§ 8 ff AG-KHG bzw. § 9 KHG:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 3 bis zu 30 Jahren (§ 8 AG-KHG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 KHG)
 - Förderung der Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG, § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG)
 - Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG, § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG)
 - Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter (§ 12 AG-KHG)
 - Förderung der Schließungs- und Umstellungskosten (§ 13 AG-KHG)

2014

§ 8 AG-KHG	40.826.041 €
§ 9 AG-KHG	2.600.000 €
§§ 11-13 AG-KHG	1.000.000 €

**Gesetzliche
Ansprüche gesamt 44.426.041 €**

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	23
Kapitel:	10 02
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2012:	826,7 T€
Ansatz Soll 2013:	849,6 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	899,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe konkret bezuschußt?
2. Sollen „Drug-Checking-Angebote“ aus dieser Titelgruppe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus Titel 68461 werden alle Projektkosten im Bereich „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ finanziert, die nicht über die Verträge mit den Kommunen zur Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe abgedeckt sind. Dieses sind insbesondere:

- die Kosten für die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)
- die Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN)
- Forschungsprojekte im Bereich Glücksspielsucht (zweckgebundene Mittel)
- Party-Projekt-Odyssee
- Spezifisch befristete Projekte, die jährlich öffentlich ausgeschrieben werden:
-

Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden und nicht von der Kommunalisierung erfasst sind	2014 in Euro
LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten; (einschl. Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)	281.500,00
LSSH; Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe	0,00
Selbsthilfe	
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00

Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00
Selbsthilfe gesamt (erhält die LSSH zur Weiterleitung an die Suchtselbsthilfeverbände)	88.000,00
Prävention	
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00
SH Präventionspreis (wurde in 2013 gestrichen)	0,00
„Party-Projekt“ der Suchthilfeeinrichtung Odyssee	85.000,00
Prävention gesamt	145.000,00
Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht (Forschungsprojekte)	116.000,00
zusätzliche Glücksspielmittel (§ 42 Glücksspielgesetz)	50.000,00
Spezifische in der Regel befristete Projekte	62.000,00
Overheadkosten an die LVGF	12.500,00
möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MSGFG)	50.000,00
für landesweite Förderung gesamt	805.000,00

Daneben werden auch Sachkosten, Sachverständigenkosten und Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs finanziert. Dieses sind insbesondere:

Titel 53461 (Sachkosten)

- Anteil Schleswig-Holsteins am Substitutionsregister
- Ausschreibungskosten für GMSH
- Sachkosten für Kampagnen

Titel 52661 (Sachverständigenkosten)

- Wissenschaftliche Begleitung der Zuwendungsverträge

Titel 53361 (Werkverträge)

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der elektronischen Dokumentation in den ambulanten Suchthilfeeinrichtungen

Für die eventuelle Planung von möglichen Angeboten im Bereich „Drug-Checking“ ist die abschließende Beratung der Anträge im Sozialausschuss abzuwarten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	10 02
Titel:	633 62
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	200 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen aus diesem Titel konkret gefördert werden?
2. Wie berechnet sich die veranschlagte Höhe des Titels?
3. Ist die Titelhöhe ausreichend für die in der Erläuterung beschriebenen Zielsetzung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zunächst sollen die vier kreisfreien Städte auf Antrag Mittel erhalten, die vor Ort in das bereits bestehende Hilfesystem eingebracht werden.

Zu 2.

Als erster grober Schätzwert wurde mit einem Betrag von 10.000 bis 20.000 € pro kreisfreie Stadt (1. Schritt) bzw. pro Kreis (2. Schritt) kalkuliert.

Zu 3.

Ja.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	10 02
Titel:	TG 68
Zweckbestimmung:	Gesundheitsberichterstattung

Ansatz Ist 2012:	153,3 T€
Ansatz Soll 2013:	165,8 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	83,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Ist das Modellprojekt zur "Prävention bei koronaren Herzerkrankungen" abgeschlossen?
2. Ist der veranschlagte Mittelansatz auskömmlich für den Bereich der Gesundheitsberichterstattung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	10 02
Titel:	TG 69
Zweckbestimmung:	Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Ansatz Ist 2012:	54,3 T€
Ansatz Soll 2013:	2.124,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.838,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie errechnet sich die Höhe dieses Titels?
2. Welche Maßnahmen zur Trinkwasserüberwachung müssen im kommenden Jahr durchgeführt werden?
3. Werden die Kreise und kreisfreien Städte an den Kosten beteiligt?
4. Wie ist der Stand bei den drei Badegewässern die im Jahr 2012 die Einstufung "mangelhaft" bekommen haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Tit. 533 69: 28,0 T€

Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Aufträge zur Weiterentwicklung des Noxeninformationssystems, Internetauftritt Badegewässer, Finanzierung des Fachinformationssystems für Umwelt und Allergien sowie sonstige Aufträge im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz auf Grund aktueller Themen)

Tit. 534 69: 4,2 T€

Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und –schriften (Erstellung von Informationen für die Öffentlichkeit)

Tit. 547 69: 2,0 T€

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (u. a. Sammlung und Auswertung von Daten)

Tit. 633 69: 1,804,2 T€

Kostenerstattung für die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung und der Badegewässerverordnung

Tit. 633 69: 200,0 T€

Kostenerstattung für Erstellung und Überprüfung/Aktualisierung von Badegewässerprofilen; der Ansatz ist geschätzt, da Anzahl der Überprüfungen als auch der Aufwand abhängig ist von der jährlichen Einstufung der Badegewässerqualität durch die EG-Kommission. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die Überarbeitung umso höher sind, je schlechter die Badegewässerqualität bzw. die Einstufung ist. Aufwändige und kostenintensive

Sonderuntersuchungen sind in der Regel notwendig, um die bei der ersten Profilerstellung nicht erkannten Verschmutzungsursachen aufzuspüren.

Zu 2:

Die Trinkwasserüberwachung ist eine Daueraufgabe der für den Vollzug der Trinkwasserverordnung zuständigen Behörden der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgaben sind in der Trinkwasserverordnung detailliert geregelt.

Zu 3:

Nein

Zu 4.:

Der Kreis Herzogtum-Lauenburg (Lüttauer See) und der Kreis Schleswig-Flensburg (Luisenbad) haben im Jahr 2012 für ihre Badegewässer „Changes“ beantragt. Der Kreis Steinburg (Kollmar) hat in 2013 ein „Sonderuntersuchungsprogramm mit erweitertem Untersuchungsbedarf“ beantragt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	10 03
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Ansatz Ist 2012:	85,6 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woran liegt es, daß die Verhandlungen mit Hamburg über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens seit über einem Jahr nicht vorankommen?

Antwort der Landesregierung:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg arbeitet nach wie vor an der Abstimmung des Gesetzentwurfs (vergleichbare Regelungen des § 7 a des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – GdG-) mit den Bezirken. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, weil die Bezirke für die Aufgabe zusätzliches Personal einfordern.

Ob und wann es zu konkreten Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung kommt, ist derzeit nicht abzusehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	10 03
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2012:	2,5 T€
Ansatz Soll 2013:	11,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	11,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was hat die genannten Gutachten notwendig gemacht?
2. Wer wurde mit der Erarbeitung der Gutachten beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel sind Kosten der **Entschädigungsbehörde** nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) von 5.000 € und des **Integrationsamtes** nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) von 6.500 € veranschlagt.

Die **Entschädigungsbehörde** holt in Verfahren, in denen eine Verschlimmerung des anerkannten Verfolgungsleidens oder eine Hinterbliebenenversorgung nach dem BEG geltend gemacht wird, medizinische Gutachten von Fachärzten und/oder ärztliche Stellungnahmen einer Beratungsärztin ein.

Dies gilt entsprechend in Verfahren nach dem „Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein“ für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen gem. den Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen.

Im **Integrationsamt** fallen in Kündigungsschutzangelegenheiten gemäß §§ 85 ff SGB IX im Rahmen der Sachverhaltsermittlungen Kosten an, z. B. für ärztliche Stellungnahmen und Gutachten.

Gemäß § 77 Abs. 5 SGB IX dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht aus der Ausgleichsabgabe bestritten werden.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB X hat die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

Die Behörde hat alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen

Umstände zu berücksichtigen (§ 20 Abs. 2 SGB X).

Die Sachverhaltsermittlungen in Kündigungsschutz-/Widerspruchsverfahren können im Einzelfall gemäß § 20 Abs. 2 SGB X ärztliche Stellungnahmen und Gutachten erforderlich werden lassen. Das Integrationsamt holt diese dann z. B. von den behandelnden Ärzten, Arbeitsmedizinern/Arbeitsmedizinischen Diensten oder anderen Fachmedizinern ein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	52
Kapitel:	10 04
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Beitrag an die Unfallkasse Nord

Ansatz Ist 2012:	7.137 T€
Ansatz Soll 2013:	7.300 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	7.700 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?
2. Wie hoch sind die Unfallzahlen und die durchschnittlichen Kosten pro Jahr?
3. Mit welchen Steigerungsraten rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß § 150 Absatz 1 und § 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der Unfallkasse ergibt, decken. Der Beitrag für die Allgemeine Unfallversicherung errechnet sich aus dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Vorjahres multipliziert mit dem Beitragsfuß, auf beide Zahlen hat das Land keinen Einfluss. Zusätzlich ist der Beitrag für die Schülerunfallversicherung durch das Land aufzubringen.
2. Unfallzahlen, Beitrag und durchschnittliche Kosten pro Jahr:

Jahr	Unfallzahlen	Beitrag Allgemeine UV (T€)	Beitrag Schüler UV (T€)	Gesamtbeitrag (T€)	Durchschnittliche Kosten pro Unfall
2012	14.413	3.874,3	3.262,7	7.137,0	495,18 €
2013	Stand 10/2013: 11.396	Gesamt: 3.959,6	Gesamt: 3.491,5	Gesamt: 7.451,1; Stand 10/2013: 6.214,2	Stand 10/2013: 545,30 €

Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall stellen lediglich einen rechnerischen Wert dar. Jeder Unfall hat unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen, die das Kostenniveau pro Fall beeinflussen.

3. Für das Jahr 2013 ist der Beitrag laut Bescheid der UK Nord auf 7.451,1 T€ gestiegen, damit ist der Haushaltsansatz 2013 von 7.300,0 T€ um 151,1 T€ überschritten. Im Haushaltsjahr 2014 ist ein Ansatz von 7.700,0 T€ vorgesehen. Der Anstieg des Unfallgeschehens und ein hohes Leistungsaufkommen führen zu erhöhten Ausgaben der UK Nord im Leistungsbereich und damit zu Beitragssteigerungen. Das betrifft alle Beitragszahler und daher auch den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schüler-Unfallversicherung. Dem Anstieg des Unfallgeschehens und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird durch die Erhöhung des Ansatzes für die Beitragszahlung Rechnung getragen. Es wird damit gerechnet, dass die Beitragsforderungen der UK Nord auch zukünftig steigen.

Ob und inwieweit sich die Beiträge in den kommenden Jahren verändern werden, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Unfallzahlen und Leistungsausgaben ab. Die hier zu erwartenden Kosten in der Heilbehandlung und Rehabilitation sind von der UK Nord deshalb nur schwer planbar. Nach Aussage der UK Nord lässt die Entwicklung der vergangenen Jahre erwarten, dass die Kosten aufgrund höherer Leistungsausgaben in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Dem wird durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beitragszahlung Rechnung getragen, auch wenn das genaue Ausmaß nicht vorhersehbar ist. Zu bedenken ist, dass die Rehabilitationskosten nach einem einzigen schweren Unfall mehrere Hunderttausend Euro betragen können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	10 04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2012:	4.176 T€
Ansatz Soll 2013:	4.698 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.394 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze werden an welcher Altenpflegeschule gefördert?
2. Wie werden die 200 zusätzlichen Plätze auf die einzelnen Schulen verteilt?
3. Sollen neue Schulstandorte eingerichtet werden?
4. Sollen weitere zusätzliche Plätze gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Träger	Schulstandort	Landesgeförderte Schulplätze seit 01.04.2013
AWO	Lauenburg, Preetz und Tornesch	335
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln	304
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	346
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	145
bpa	Bargteheide	61
AGS	Flensburg	40
	Itzehoe	54
Grone	Lübeck	40
AMEOS	Neustadt	64
Helios	Schleswig	11
Gesamt:		1.400

Mit der AWO, dem DRK und der Diakonie wurde vereinbart, dass sie die ihnen zugewiesenen landesgeförderten Schulplätze in eigener Regie und Verantwortung auf die

Schulstandorte in eigener Trägerschaft verteilen, dabei die regionale Standortsicherung gewährleisten, Schulstandorte im Hamburger Randbereich stärken und integrierte Standorte absichern.

Zu 2:

Bei der Verteilung der 200 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze für 2014 hat das Sozialministerium folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von schulischen Ausbildungsstätten – keine Förderung von neuen Doppelstandorten,
 - Bewahrung der bestehenden Trägervielfalt,
 - Stärkung der Schulstandorte im Hamburger Randbereich,
 - Sicherstellung von wirtschaftlichen Größen der bestehenden Altenpflegesschulen und
 - Ermöglichung der Weiterentwicklung innovativer Ansätze im konzeptionellen Bereich.
- Hierzu wurden Gespräche mit allen Schulträgern bzw. Trägerverbänden geführt.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege weiter steigen wird. Gleichzeitig werden demographisch bedingt immer weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Daher wird es erforderlich sein, das Engagement im Bereich der Erstausbildung zu verstärken, solange es nicht gelingt, eine entsprechende Reform der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) auf Bundesebene zu erreichen. Das MSGFG lässt gegenwärtig unter Beteiligung des Landespflegeausschusses die Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege prüfen und hierfür eine wissenschaftlich begleitete Bedarfsanalyse durch die Uni-Lübeck durchführen. Die wissenschaftliche Untersuchung soll für einen Zeitraum bis 2025 Antworten zur Personalentwicklung und zum zukünftigen Ausbildungsplatzbedarf im Beschäftigungsbereich Altenpflege liefern. Ergebnisse des Projekts sollen 01/2014 vorliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	10 04
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2012:	629,9 T€
Ansatz Soll 2013:	1.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Zuweisung für jeden Pflegestützpunkt?
2. Für was werden die Mittel innerhalb der Maßnahmengruppe verwendet, wenn der Ansatz wie in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1. Der Landesanteil beträgt je nach personeller Ausstattung des Pflegestützpunktes zzt. bis zu 61.653,33 Euro jährlich.
- zu 2. Die bei dem genannten Ansatz nicht verausgabten Mittel werden im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für Überschreitungen bei anderen Titeln (z. B. bei 1004 - 684 02 oder 1004 - 533 01) innerhalb der Maßnahmengruppe eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	10 04
Titel:	683 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmen / Unternehmensverbände

Ansatz Ist 2012:	2,3 T€
Ansatz Soll 2013:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert?
2. Für was werden die Mittel innerhalb der Maßnahmengruppe verwendet, wenn der Ansatz wie in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1. 2013 wurden aus dem Titel bisher Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Altenpflegepreis 2013 und dem Multiplikatorenprogramm Heimitwirkung finanziert.
- zu 2. Die bei dem genannten Ansatz nicht verausgabten Mittel werden im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für Überschreitungen bei anderen Titeln (z. B. bei 1004 - 684 02 oder 1004 - 533 01) innerhalb der Maßnahmengruppe eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	10 04
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ansatz Ist 2012:	286,9 T€
Ansatz Soll 2013:	165,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der Ansatz reduziert?
2. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1. der Titel war lediglich im Jahr 2013 einmalig um 15 T€ wegen notwendiger Vorarbeiten zum Demenzplan für Schleswig-Holstein erhöht worden.
- zu 2. Im Jahr 2013 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen aus dem o. g. Titel gefördert:
- das Projekt „Kompetenzzentrum Demenz“
 - das PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein
 - ambulante Hospizarbeit in Schleswig-Holstein
 - das Projekt „Willkommen Vielfalt“
 - das Projekt „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)“
 - das Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung
 - Vorarbeiten für den Demenzplan für Schleswig-Holstein
 - der 5. Landespflegekongress 2013
 - Fachgespräche zu aktuellen Themen in der Pflege
 - der Altenpflegepreis 2013

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	10 04
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2012:	17.157,9 T€
Ansatz Soll 2013:	17.356,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	18.068,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anteile der Förderung sind jeweils in ambulante, teilstationäre und stationäre Investitionen geflossen?
2. Wie wird die Höhe des Ansatzes berechnet?
3. Welche Zuweisung erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
4. Besteht eine bundes gesetzliche Verpflichtung für diesen Ansatz?
5. Nach welcher rechtlichen Grundlage bestimmt sich der jeweils der Landesanteil sowie der Anteil von Kreisen und kreisfreien Städten beim Pflegewohngeld?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. Die Ist-Ausgaben des Landes 2012 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	in T€
ambulante Pflege	1.721,4
teilstationäre Pflege	518,6
Kurzzeitpflege	1.368,6
vollstationäre Dauerpflege (Pflegewohngeld)	13.549,3

zu 2. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Abrechnungen über die tatsächlichen Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte aus den Vorjahren unter Berücksichtigung entsprechender Steigerungsraten.

zu 3. Die Zuweisungen in 2012 und die Auszahlungen 2013 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2013 sind die Zuweisungen und Auszahlungen noch nicht abgeschlossen.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2012	2013 (Ist-Stand: 30.09.2013)
Flensburg	587,2 T€	560,4
Kiel	1.679,4 T€	1.469,9
Lübeck	1.959,0 T€	1.620,4
Neumünster	740,3 T€	558,3
Kreis Dithmarschen	882,0 T€	721,1
Kreis Hzt. Lauenburg	1.004,8 T€	784,1
Kreis Nordfriesland	962,8 T€	922,0
Kreis Ostholstein	1.391,4 T€	1.043,0
Kreis Pinneberg	1.521,6 T€	1.244,2
Kreis Plön	782,1 T€	664,2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.364,1 T€	1.049,4
Kreis Schleswig-Flensburg	1.096,4 T€	862,4
Kreis Segeberg	1.394,4 T€	1.089,6
Kreis Steinburg	861,0 T€	635,5
Kreis Stormarn	931,3 T€	775,8

zu 4. Nach § 9 des Pflege-Versicherungsgesetzes sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur und haben das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht zu bestimmen.

zu 5. Die Kostenaufteilung für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen ist in § 4 Abs. 4 des Landespflegegesetzes geregelt. Danach trägt das Land auch beim Pflegewohngeld 39% der Aufwendungen und die Kreise sowie kreisfreien Städte 61%.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	10 04
Titel:	686 06
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention

Ansatz Ist 2012:	77,1 T€
Ansatz Soll 2013:	91,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	91,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche "speziellen Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention auf der Basis des Koalitionsvertrages" werden aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden folgende Maßnahmen gefördert:

- „Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung, mit dem Schwerpunkt Verpflegung von Kindern und Jugendlichen“.

Hierbei geht es vorrangig darum, den Einrichtungen u.a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Elternschulungen Hilfestellungen zu geben, um den wachsenden Anforderungen an die Verpflegung in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gerecht werden zu können.

- „Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VeSch) Schleswig-Holstein“.

Ein co-finanziertes Bund-Länder-Projekt im Rahmen des nationalen Aktionsplans InForm mit dem Ziel, das Speisenangebot für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verbessern (durch Beratung, Information, Vernetzung, Verankerung in Strukturen).

Die Bundesmittel sind im Titel 1004 686 07 veranschlagt.

- Zentrum für Bewegungsförderung Nord/Teilprojekt Schleswig-Holstein“

Ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen von InForm u.a. für Menschen in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt, Menschen mit Handicaps und pflegende Angehörige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Die Förderung erfolgt für z. B. die Erstellung von Informationsmaterialien und Leitfäden, Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Pressearbeit) im Bereich Ernährung und Bewegung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	10 05
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII

Ansatz Ist 2012:	75.015,8 T€
Ansatz Soll 2013:	150.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	211.772,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem 01.01.2014 erstattet der Bund den Ländern gemäß § 46a SGB XII 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung.

Die Höhe der Nettoausgaben ergibt sich aus den Bruttoausgaben der für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger abzüglich der auf diese Geldleistungen entfallenden Einnahmen.

Die Mittel werden quartalsweise beim Bund abgerufen und nach § 15 AG-SGB XII im jeweiligen Quartal den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt.

Dem für 2014 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde: Die Nettoausgaben des Jahres 2011 in Höhe von 178.312.052 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5,9 % auf das Jahr 2014 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 5,9 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2008 bis 2011.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	63
Kapitel:	10 05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2012:	575,7 T€
Ansatz Soll 2013:	700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Projekte finanziert, die die Leitorientierung „Inklusion“ in besonderer Weise voranbringen und den Leitgedanken Inklusion in die Gesellschaft tragen. Sie sind das Kernelement der Initiative „Alle inklusive“. In erster Linie handelt es sich dabei um Projekte/Maßnahmen, die auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und auf die Entwicklung von sozialräumlichen Angeboten ausgerichtet sind.

Die einzelnen Projekte werden mittels vertraglicher Einbindung von Projektträgern realisiert; derartige Verträge sind haushaltsrechtlich erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Haushaltsgesetzes möglich. Für das Jahr 2014 liegen daher bislang noch keine neuen Projektanträge vor.

In 2013 werden folgende Projekte/Maßnahmen aus diesem Titel finanziert (Stand: 30.09.):

Projektträger / Auftragnehmer	Projekt	Betrag
Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Inklusionsbüro	181,9 T€
Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Inklusive Gemeinden	150,0 T€
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH	Projekt zur Förderung von Inklusion – unter Berücksichtigung der UN-Konvention – für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und Behinderung in Neumünster	40,0 T€

Brücke Neumünster gGmbH	Projekt zur Förderung von Inklusion – unter Berücksichtigung der UN-Konvention – für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und Behinderung in Neumünster	40,0 T€
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	Qualifizierung von Übungsleitern für inklusive Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder	50,0 T€
mixed pickles e.V.	Ein Koffer für Inklusion	35,0 T€
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH	Projekt zur Förderung von Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Konvention in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg	50,0 T€
Health Media e.V.	MobiCup Nord 2013	20,0 T€
ComCat	Unterstützung des Sozialdialogs Inklusion	74,4 T€
NetUSE AG	Internetdienstleistungen	0,6 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	64
Kapitel:	10 05
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ansatz Ist 2012:	75.015,8 T€
Ansatz Soll 2013:	150.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	211.772,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Jahr 2014 werden gemäß § 46a SGB XII i.V.m. § 15 AG-SGB XII jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe, die im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoaufwendungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % erstattet. Lt. Sozialhilfestatistik betragen die Nettoaufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2012:

örtlicher Sozialhilfeträger	Nettowendungen 2012
Flensburg	11.222.226 €
Kiel	30.249.659 €
Lübeck	24.858.313 €
Neumünster	7.724.797 €
Dithmarschen	7.404.732 €
Herzogtum Lauenburg	9.383.747 €
Nordfriesland	8.626.016 €
Ostholstein	12.140.835 €
Pinneberg	16.553.453 €
Plön	6.479.239 €
Rendsburg-Eckernförde	15.509.398 €
Schleswig-Flensburg	11.682.541 €
Segeberg	12.584.000 €
Steinburg	7.295.628 €
Stormarn	9.730.487 €
SH gesamt	191.445.073 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	10 05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2012:	2.000 T€
Ansatz Soll 2013:	2.000 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.000 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Verbänden wurden Zielvereinbarungen geschlossen und wie lauten diese Zielvereinbarungen?
2. Plant die Landesregierung eine Verlängerung des Sozialvertrages I?

Antwort der Landesregierung:

Mit folgenden Verbänden wurden Zielvereinbarungen geschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.
- Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Die Zielvereinbarungen beinhalten, bezogen auf die drei Förderschwerpunkte „Mittel für allgemeine soziale Maßnahmen“, „Mittel für die Stärkung Ehrenamt/Selbsthilfe“ und „Mittel für die allgemeinen sozialen Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände“, Aussagen zu folgenden Punkten:

- Definition der Zielgruppen
- Festlegung von Oberzielen und allgemeinen Zielen
- Bestimmung von Projektinhalten einschl. möglicher Indikatoren und Quellen der Nachprüfbarkeit

Gemäß § 1 des „Vertrages über die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben – Sozialvertrag Schleswig-Holstein“ sind spätestens bis zum 30.04.2014 Verhandlungen über die Fortsetzung des Sozialvertrags I aufzunehmen. Auf die haushaltsgesetzliche Ermächtigung - § 26 Abs. 4 Entwurf Haushaltsgesetz 2014 - wird hingewiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	10 05
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Initiative Inklusion

Ansatz Ist 2012:	310,9 T€
Ansatz Soll 2013:	527,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	93,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Titelansatz erheblich reduziert?
2. Welche Maßnahmen werden durch den Titel gefördert und welche Maßnahmen verlieren die Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Finanzierung der Maßnahmen bzw. Handlungsfelder aus der Initiative Inklusion erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds, der vom BMAS verwaltet wird. Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, die u. a. vorsehen, dass in einem Handlungsfeld im Jahr 2014 die 93.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Zu 2:

Die Initiative Inklusion, die zum 09. September 2011 in Kraft getreten ist, ist ein zentraler Baustein dieses Aktionsplans der Bundesregierung. Diese Initiative umfasst folgende drei Handlungsfelder, die in der Laufzeit 2011-2018 von den Ländern abgewickelt werden sollen:

- **Handlungsfeld 1** ‚Berufsorientierung‘ (Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
- **Handlungsfeld 2** ‚Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes (Prämien für Arbeitgeber)
- **Handlungsfeld 3** ‚Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen‘ (Prämien für Arbeitgeber)

Vom BMAS werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, so dass alle Maßnahmen umgesetzt werden können (siehe auch Ausführungen zu Frage 1).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	10 05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen

Ansatz Ist 2012:	685.469,1 T€
Ansatz Soll 2013:	711.490,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	690.350,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach § 7 AG-SGB XII in dieser Titelgruppe?
2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?
3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger gem. § 7 AG-SGB XII?
4. Wie setzt sich die Höhe der Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?
5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen?
6. Wie setzt sich die Höhe der Leistungen an Kontingentflüchtlinge im Einzelnen zusammen?
7. Wie setzt sich die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelnen zusammen?
8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?
9. Welche Kostensteigerung im Bereich der Personal- und Sachkosten ist im Bereich der Eingliederungshilfe einkalkuliert (bitte absolut und in Prozent jeweils angeben)?
10. Sind Bundesmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach § 7 AG-SGB XII in dieser Titelgruppe?

Antwort:

In der Titelgruppe sind keine Kosten der Grundsicherung – mehr – veranschlagt. Ab 01.01.2014 erstattet der Bund die Kosten der Grundsicherung in voller Höhe; entsprechend den Veranschlagungen zu den Titeln 1005 - 231 01 und 1005 - 633 10 leitet das Land diese Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte weiter (vgl. § 15 AG-SGB XII).

2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?

Antwort:

Die Ausgaben der Blindenhilfe sind Teil des Landesbudgets nach § 7 AG-SGB XII, das derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städte bzw. ihren jeweiligen Landesverbänden ist (vgl. Antwort zu 3. und 4.). Ausgehend von der Regelung in § 7 Abs. 1 AG-SGB XII wird dabei die Gesamtkostenentwicklung der vergangenen drei Jahre betrachtet.

Die bundesstatistisch nachgewiesenen Bruttoausgaben für die Blindenhilfe in Schleswig-Holstein haben

2010	1.036,0 T€,
2011	2.719,5 T€ und
2012	2.844,2 T€

betragen.

3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger gem. § 7 AG-SGB XII?

4. Wie setzt sich die Höhe der Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?

Antwort zu 3. und 4. :

Die Frage der Erstattung des Landes an örtliche Träger der Sozialhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städte bzw. ihren jeweiligen Landesverbänden. Neben der Höhe des Landesbudgets sowie der Budgets der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte ist noch offen, ob sich die Höhe der Erstattungen lediglich an den originären Erstattungspflichten des Landes aus Konnexitätsgründen orientiert oder ob sich das Land im Interesse der Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung prozentual an den gemeinsamen Sozialhilfekosten aus örtlicher und überörtlicher Trägerschaft beteiligt.

5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Leistungsempfänger ohne gewöhnlichen Aufenthalt. Nach §§ 106 bis 108 SGB XII hat der überörtliche Träger dem sachlich zuständigen örtlichen Träger die entstandenen Aufwendungen zu 100 % zu erstatten. Es handelt sich um nicht längerfristig vorhersehbare Einzelfälle unterschiedlichster Art. Daher schwanken die Ausgaben. Die Mittelveranschlagung erfolgt auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre.

6. Wie setzt sich die Höhe der Leistungen an Kontingentflüchtlinge im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Durch das Landesaufnahmegesetz sind die Kommunen zur Aufnahme von Ausländern nach Asyl-, Vertriebenen- und sonstigem Ausländerrecht verpflichtet. Für einen bestimmten Personenkreis (Aufnahme im Rahmen humanitärer Maßnahmen sowie nach § 33 Ausländergesetz) nebst dazugehörigen Angehörigen erstattet das Land den Kommunen die entstehenden unterschiedlichsten Sozialhilfeaufwendungen. Sowohl Anzahl der aufzunehmenden Personen sowie der unterschiedliche Erfolg der Integration dieses

Personenkreises in die Gesellschaft mit daraus resultierendem Sozialhilfeeinsparungen lassen lediglich eine kalkulatorische Veranschlagung (für 2014: 21.400 T€) zu.

7. Wie setzt sich die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Die Aufgaben des überörtlichen Trägers für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung werden vom Land direkt als überörtlicher Träger wahrgenommen.

Die Hilfe richtet sich überwiegend an – rd. 100 - nicht sesshafte Menschen und wird in drei zentralen stationären Einrichtungen erbracht, mit denen dahingehende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind bei Titel 1005 - 681 65 (TG 65) veranschlagt.

Darüber hinaus gibt es landesweit eine ähnliche Anzahl von Hilfebedürftigen, die – durch das Diakonische Werk - noch - ambulant betreut werden können. Die Betreuung erfolgt auf der Basis eines dahingehenden Vertrages des Landes mit dieser Organisation, der ihre Aufwendungen für

- Koordinierung der Wohnungslosenhilfe,
- das Winternotprogramm in den Kommunen
- Fortbildung in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

erstattet werden. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind bei Titel 1005 - 684 65 (TG 65) veranschlagt.

Daneben sind nach dem Neunten Kapitel SGB XII weitere ambulante Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wie

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70),
- Altenhilfe (§ 71),
- Blindenhilfe (§ 72),
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen/Hygiene-Mehrbedarf (§ 73),
- Übernahme von Bestattungskosten (§ 74) und
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

möglich, die die Kreise und kreisfreien Städte für das Land erbringen. Die Aufwendungen für diese Leistungen sind in den Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII enthalten (vgl. Antwort zu 3. und 4.)

8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?

Antwort:

Leistungsbe-rechtigte	2007	2008	2009	2010	2011	Steigerung jährlich
Schleswig-Holstein	26.016	26.962	28.422	29.251	30.059	3,7 %

(Quelle: Benchmarking der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein).

9. Welche Kostensteigerung im Bereich der Personal- und Sachkosten ist im Bereich der Eingliederungshilfe einkalkuliert (bitte absolut und in Prozent jeweils angeben)?

Antwort:

Der Haushaltsansatz bildet die Grundlage für die Erstattungen des Landes an örtliche Träger der Sozialhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers. Deren Höhe, die auch von den Erstattungen für Kosten der Eingliederungshilfe bestimmt wird, ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städte bzw. ihren jeweiligen Landesverbänden (vgl. Antwort zu 3. und 4.). Ausgehend von der Regelung in § 7 Abs. 1 AG-SGB XII wird dabei die Gesamt-kostenentwicklung der vergangenen drei Jahre betrachtet.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird ggf. über die Nachschiebeliste in den Haushaltsentwurf 2014 eingestellt werden.

10. Sind Bundesmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	10 07
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Vorschulische Sprachförderung

Ansatz Ist 2012:	1.930,3 T€
Ansatz Soll 2013:	2.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kindertagesstätten und andere Anbieter werden aus dieser Maßnahmengruppe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Land weist die Mittel den Schulämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten zu, die Sprachheil- und SPRINT-Maßnahmen in eigener Verantwortung durchführen oder bewilligen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	73
Kapitel:	10 07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ansatz Ist 2012:	16.004,4 T€
Ansatz Soll 2013:	25.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	10.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel aus?
2. Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten welche Mittel für den Ausbau zugewiesen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die seit 2013 zur Verfügung stehenden neuen Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ in Höhe von insgesamt 19,533 Mio. €, sind bereits seit 01.09.2013 vollständig gebunden. Mithilfe dieser Fördermittel können 1.330 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege geschaffen werden. Ausgezahlt sind aus neuen Bundesmitteln derzeit 759 T€, die meisten Vorhaben befinden sich im Bau und werden im kommenden Jahr fertig gestellt.
2. Die neuen Bundesmittel wurden im Rahmen des vertraglich vereinbarten Verfahrens den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Dabei kam es zu folgender Verteilung:

Kreis / kreisfreie Stadt	Zugewiesene Bundesmittel Investitionsprogramm 2013- 2014
Flensburg	3.136,36 €
Kiel	1.745.881,58 €
Lübeck	3.142.600,13 €
Neumünster	350.000,00 €
Dithmarschen	0,00 €
Herzogtum Lauenburg	1.797.072,03 €
Nordfriesland	15.000,00 €
Ostholstein	0,00 €

Pinneberg	2.156.377,14 €
Plön	620.991,78 €
Rendsburg-Eckernförde	2.126.238,12 €
Schleswig-Flensburg	1.540.500,00 €
Segeberg	2.614.483,69 €
Steinburg	363.379,28 €
Stormarn	3.057.546,89 €
Schleswig-Holstein	19.533.207,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	10 08
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2012:	18,4 T€
Ansatz Soll 2013:	20,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	29,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die rechnerische Erhöhung des Ansatzes 2014 gegenüber 2013 um 45 % ergibt sich lediglich aus der Zusammenführung zweier Haushaltstitel (20,0 T€ wie bisher aus Tit. 1008 – 535 02 und 9,0 T€ aus Tit. 1001 – 531 02) und bedeutet nicht, dass in 2014 mehr Geld für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen zur Verfügung stehen wird.

Maßnahmen und Veranstaltungen 2012:

- Informationsmaterialien insbesondere für die rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.) stattfindenden regionalen Aktivitäten
- Workshop zur Weiterentwicklung der Frauenfacheinrichtungen
- Kooperation mit dem Lübecker CSD Verein „Rettungsschirm für Gleichstellung“
- 1. Mentoring- Projekt für Gleichstellungsbeauftragte
- Gemeinsame AG der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz/ KMK
- Auftaktveranstaltung „Frauenfrage neu gedacht“
- Fortbildung EU- Kohäsionspolitik
- Fachtagung „Sexualdelikte“
- Workshop Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser

Maßnahmen und Veranstaltungen 2013:

- Fachtagung „Streitsache Sexualdelikte“ im Landeshaus in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung (LFSH)
- Oktober 2013: „Fachgespräch Justiz“ zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Oberlandesgericht und dem Ministerium für Justiz, Kultur und

Europa am Oberlandesgericht

- Beteiligung an dem „Fachtag Prostitution in Schleswig-Holstein“, veranstaltet von contra, Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein.
- Beendigung des 1. Mentoring- Projekts „Starke Frauen – starke Netze“
- Beginn des zweiten Mentoring- Projekts (Fortführung 2014)
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.)
- Vernetzung/ Internetauftritt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Werbemaßnahmen für die Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs am 24.02.2014 (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgekette steht immer noch eine Frau“)
- Fachtag „PflegeArbeit“
- Fachtag „Chancengleichheit in der Metropolregion Hamburg“
- Theaterworkshop „Pink Money – Blue Money“

bisherige Planung 2014:

- Veranstaltungen und Informationsmaterialien zum Themenbereich Gewalt an Frauen
- 2. Mentoring- Projekt für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte Schleswig-Holsteins „Starke Frauen – starke Netze“
- Kooperation mit den CSD- Vereinen Kiel und Lübeck
- Maßnahmen zum Equal Pay Day
- Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs am 24.02.2014 (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgekette steht immer noch eine Frau“)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	81
Kapitel:	10 12
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

Ansatz Ist 2012:	2.730,4 T€
Ansatz Soll 2013:	2.728,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.858,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung der Einnahmen erklärt sich durch Veränderungen bei Höhe sowie Verteilung der Lotteriezweckabgaben (§ 8 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages vom 24. Januar 2013) sowie durch Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe gemäß § 42 Abs. 2 Glücksspielgesetz.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	10 12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2012:	34.380,2 T€
Ansatz Soll 2013:	37.820,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	37.320,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen für diesen Titel?
2. Wie hoch sind die Kosten je Fall?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Gemäß der aktuell vorliegenden Fallstatistik lagen mit Stichtag 31.12.2012 insgesamt 25.587 Fälle vor.

Zu Frage 2.:

Die Kosten je Fall werden weder beim Land noch beim Bund erhoben, da eine Vergleichbarkeit der Fälle aufgrund unterschiedlicher Fallkonstellationen (wie zum Beispiel Bezugsdauer oder ein möglicher Auslandsrückgriff) nicht gegeben ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	10 12
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ansatz Ist 2012:	603,0 T€
Ansatz Soll 2013:	175,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	175,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schuldnerberatungsstellen werden aus dem Titel finanziert?
2. Welche Präventionsangebote werden aus dem Titel finanziert?
3. Für welche Maßnahmen wurden im Jahr 2012 die zur Verfügung stehenden 603 T€ verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden die kommunalen Beratungsstellen der Stadt Flensburg, der Hansestadt Lübeck sowie die der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg finanziert.

Über die Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 18.11.2011 sind die Beratungsstellen verpflichtet, pro Jahr mindestens 15 Stunden Präventionsarbeit zu leisten. Die Veranstaltungen zu den Themen Geld, Konsum und Schulden, Stärkung der Finanzkompetenz richten sich an Schulen (z.B. im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Projekttagen / -wochen), an Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, an Bildungsträger, an Ausbildungsbetriebe oder werden im Rahmen von Multiplikatorenschulungen oder anderen Gruppenangeboten, in Kindertagesstätten und im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt.

Die im Haushaltsjahr 2012 ausgegebenen 603 T€ wurden für Verbraucherinsolvenzberatung und insgesamt 63,3 Stunden Präventionsarbeit verwendet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	10 12
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	2.060 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.500 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalaufstockung wird bei den einzelnen Jugendämtern aus diesem Titel finanziert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelverteilung erfolgt nach einem mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Verteilungsschlüssel, der sich zusammensetzt aus einem Sockelbetrag und einem Anteilsbetrag. Der Anteilsbetrag berechnet sich nach dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung je Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Mittel sollen verwendet werden für die Erstattung der durch das Bundeskinderschutzgesetz erforderlichen zusätzlichen Kosten für die Aufstockung des Personals.

Kreis/kreisfreie Stadt	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Summe
Flensburg	28.840 €	68.666 €	97.506 €
Kiel	73.748 €	68.666 €	142.414 €
Lübeck	69.628 €	68.666 €	138.294 €
Neumünster	28.634 €	68.666 €	97.300 €
Dithmarschen	50.367 €	68.666 €	119.033 €
Herzogtum Lauenburg	71.688 €	68.666 €	140.354 €
Nordfriesland	61.594 €	68.666 €	130.260 €
Ostholstein	66.744 €	68.666 €	135.410 €
Pinneberg	112.888 €	68.666 €	181.554 €
Plön	46.865 €	68.666 €	115.531 €
Rendsburg-Eckernförde	104.648 €	68.666 €	173.314 €
Schleswig-Flensburg	76.838 €	68.666 €	145.504 €

Segeberg	99.292 €	68.666 €	167.958 €
Steinburg	49.646 €	68.666 €	118.312 €
Stormarn	88.374 €	68.666 €	157.040 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	83
Kapitel:	10 12
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2012:	5.397,6 T€
Ansatz Soll 2013:	3.765,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	8.965,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Untergruppen)?
2. Wie erklären sich die verstärkten Zuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie haben sich die Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Untergruppen)?

Die Fälle haben sich in den letzten 5 Jahren für das Land Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	04.10.2013
vom BVA neu zugewiesene Fälle nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	64	2	11	220	357	279
Neuzugänge nach § 89 SGB VIII in SH von örtl. Trägern	8	10	12	9	12	5
Neuzugänge insgesamt	72	12	23	229	369	284

Auf Bundesebene haben sich die Fälle nach § 89 d SGB VIII wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahlfälle	Ist-Ausgaben in €	Neue Verteilungsfälle
2008	3.959	56.799.950	1.769
2009	3.893	60.969.234	2.364
2010	4.218	82.101.703	3.308
2011	5.766	121.108.358	4.307
2012	6.686	156.605.657	4.912

2. Wie erklären sich die verstärkten Zuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt?

Die verstärkten Zuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) liegen in der bisherigen Unterbelastung begründet.

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

In 2013 kostet ein Fall durchschnittlich etwa 23.500 €.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	84
Kapitel:	10 12
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ansatz Ist 2012:	3.331,1 T€
Ansatz Soll 2013:	3.688,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	3.897,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schuldnerberatungsstellen werden aus dem Titel finanziert?
2. Welche Präventionsangebote werden aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden die Beratungsstellen der AWO in Elmshorn, Heide, Hohenwestedt, Eutin und Bad Oldesloe, des Caritasverbandes in Flensburg und Kiel, des DPWV in Flensburg, Lübeck und Glinde, des Diakonischen Werks in Flensburg, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Kiel, Bordesholm, Neumünster, Preetz, Itzehoe, Lübeck (2), Mölln, Lauenburg, Geesthacht, Norderstedt und Neustadt, des DRK in Kiel sowie der Verbraucherzentrale in Kaltenkirchen und Bad Segeberg finanziert.

Über die Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 18.11.2011 sind die Beratungsstellen verpflichtet, pro Jahr mindestens 15 Stunden Präventionsarbeit zu leisten. Die Veranstaltungen zu den Themen Geld, Konsum und Schulden, Stärkung der Finanzkompetenz richten sich an Schulen (z.B. im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Projekttagen / -wochen), an Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, an Bildungsträger, an Ausbildungsbetriebe oder werden im Rahmen von Multiplikatorenschulungen oder anderen Gruppenangeboten, in Kindertagesstätten und im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt.

Hier wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 705,4 Präventionsstunden abgerechnet, die vorwiegend an Schulen geleistet wurden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	85
Kapitel:	10 12
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

Ansatz Ist 2012:	95,2 T€
Ansatz Soll 2013:	109,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	109,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2013 aus den zwei Haushaltstiteln der Maßnahmengruppe finanziert bzw. (bei Kooperationsveranstaltungen) kofinanziert. Die Planungen für Maßnahmen in 2014 laufen derzeit.

Übersicht der Maßnahmen 2013 aus Titel 1012 - 535 01 (MG 01) „Kosten für Veranstaltungen und Informationen“

- Fachtag für Pflegeeltern
- Konzepte zur Personalentwicklung im ASD - Projektphase 3, 2013
- Tag der Pflegefamilie
- Flyer zur LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe
- Fortbildung für Schulsozialarbeiter/innen
- Fachtagung Ganztags zwischen den Meeren
- Nachdruck Broschüre lokale Bildungslandschaften
- Jahrestagung Schulsozialarbeit 2013
- Werkstatt Kommunale Bildungsvernetzung
- Kooperationsfortbildungen im Bereich der Schwangerschafts- und
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Fachtag Lokale Bündnisse
- Therapeutischer Lehrgang für Familien mit behinderten Kindern, Informationsmaterialien
- Landesweiter Fachtag 2013 der Familienbildungsstätten

Übersicht der Maßnahmen 2013 aus Titel 1012 - 546 01 (MG 01) „Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung“

- Antimobbing Tag 2013 - Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- Medienkompetenztag 2013
- Fortbildungs- und Vernetzungstreffen aller JiMs Barkeeper und Multiplikatoren
- "Jugendschutz bei Veranstaltungen - Starke Partner arbeiten gemeinsam" (2 Veranstaltungen)
- Festivalbezogene Alterskennzeichnung
- Fachtagung Prävention von selbstverletzendem Verhalten und Suizid
- Fortbildung für die ausgebildeten ElternMedienLotsen
- Mediatage Nord: "Medien für die offene Jugendarbeit"
- Erfahrungsaustausch Heimerziehung
- Landesfachtagung 2013 - Systemsprenger in den Erziehungshilfen- Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander Scheitern
- Abschlusstreffen der Jugendschutzsachverständigen und Begleitung Schulkinowoche
- Veranstaltung Jugendgerichtshilfe
- Fachtagung der Jugendschutzbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte
- Frühjahrssitzung der AGJF
- Fachtagung "Ist Jugend- und Datenschutz im Web 2.0 in den Augen von Jugendlichen nützlich oder nutzlos?"
- Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses
- Tagung der Jugendhilfeplaner/innen
- Fachtagung "Jugendarbeit 2020 - wohin entwickelt sich die(kulturelle) Jugend(verbands)arbeit?"
- Fachtag zum Thema "Sexuelle Orientierung in der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Fachtag Jugendförderung
- Tagung der Kreisjugendpflege
- Abschlussveranstaltung "Woche der offenen Kinder- und Jugendarbeit"
- Fachtagung zur Mädchenarbeit
- Jungen und Medien - Fachtagung zur Jungenarbeit
- Take Five for EUROPE IV
- Fachtag Partizipation
- Mözener Gespräche zu den Wahlen
- Fortbildung für Unterhaltsvorschusskassen zum Thema "Auslandsunterhalt"
- Fortbildung für Unterhaltsvorschusskassen zum Thema Vaterschaftsfeststellung

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	86
Kapitel:	10 12
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	70,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist die Zielsetzung des Gutachtens?
2. Wann soll das Gutachten in Auftrag gegeben werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Mittel sind eingeplant für evaluatorische Untersuchungen von speziellen Fragestellungen im Rahmen der Landeskinderschutzberichterstattung 2014/2015.
2. Eine Ausschreibung (Inhalt, Ziele, Finanzierung) richtet sich nach den inhaltlichen Fragestellungen, die die Kommission gem. § 14. Abs. 2 Landeskinderschutzgesetz Anfang 2014 erarbeitet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	10 12
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ansatz Ist 2012:	913 T€
Ansatz Soll 2013:	913 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	913 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Jugendverband erhält welchen Zuschuss?
2. Gibt es eine Veränderung in den Zuschüssen an die einzelnen Verbände zu den Vorjahren?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Zuschussbeträge an die Jugendverbände sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Für 2014 handelt es sich um Planungsbeträge, die noch mit dem Landesjugendring abzustimmen sind. Für 2013 sind noch 6.400 € für die Alevitische Jugend reserviert, für die ab 2014 eine laufende Förderung vorgesehen ist.

Zu 2.:

Veränderungen im Einzelfall resultieren aus der jeweiligen Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.

Haushaltsansatz 913.000,- €	Mitgliederzahl 2013	Höchstgrund- zuschuss	Zusatz- förderung	Bild.Ref.	Aufstock. Zuschuss	Grund- zuschuss	Gesamtzuschuss Vorschlag 2013	bewilligter Zuschuss 2013	Gesamtzuschuss Vorschlag 2014
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern									
Sportjugend	366.679	115.000,00 €	0,00 €	47.570,00 €	93.820,00 €	115.000,00 €	256.390,00 €	256.390,00 €	256.390,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern									
AEJSH	98.094	53.150,00 €	0,00 €	47.570,00 €	37.060,00 €	53.150,00 €	137.780,00 €	143.180,00 €	137.780,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband									
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern									
DLRG-Jugend	20.456	13.300,00 €	0,00 €	24.580,00 €	450,00 €	13.300,00 €	38.330,00 €	39.530,00 €	38.330,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern									
Jugendfeuerwehren	13.384	8.900,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	6.620,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €
DGB-Jugend	11.558	8.900,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	6.310,00 €	30.890,00 €	35.890,00 €	30.890,00 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern									
SdU	7.500	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	4.890,00 €	29.470,00 €	29.470,00 €	29.470,00 €
ASJ	4.550	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	3.620,00 €	28.200,00 €	30.200,00 €	28.200,00 €
BDKJ	6.500	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.130,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €
Landjugendverband	6.000	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.700,00 €	30.280,00 €	24.970,11 €	30.280,00 €
DRK	3.363	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.540,00 €	30.120,00 €	30.120,00 €	30.120,00 €
JSHHB	3.621	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	4.990,00 €	7.100,00 €	36.670,00 €	36.670,00 €	36.670,00 €
Naturschutzjugend S.-H.	3.340	6.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.070,00 €	6.070,00 €	0,00 €	6.070,00 €
Landesmusikjugend	3.200	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €
Jugendwerk der AWO	3.171	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	11.640,00 €	7.100,00 €	43.320,00 €	43.320,00 €	43.320,00 €
SJD-Die Falken*	3.189	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	3.440,00 €	7.100,00 €	37.320,00 €	37.320,00 €	37.320,00 €
BdP*	3.356	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	4.220,00 €	7.100,00 €	38.100,00 €	41.100,00 €	38.100,00 €
DBB-Jugend	3.031	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	3.690,00 €	28.270,00 €	28.270,00 €	28.270,00 €
DJO-DJE*	3.095	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.940,00 €	32.720,00 €	28.623,34 €	32.720,00 €
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern									
Johanniter-Jugend	1.744	4.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €
Kleintierfreunde	934	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	570,00 €	1.950,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €
ProNatur	1.658	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.220,00 €	4.450,00 €	5.670,00 €	5.670,00 €	5.670,00 €
BFP SH	942	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €
BUND-Jugend	855	4.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	0,00 €	3.830,00 €
THW-Jugend*	1486	2.600,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	2.020,00 €	4.220,00 €	4.220,00 €	4.220,00 €
BDAJ Alevitische Jugend	1600	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern - Kein Verband									
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern									
Dt. Waldjugend	402	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	2.180,00 €	2.250,00 €	4.430,00 €	4.430,00 €	4.430,00 €
Philatelisten	152	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €	2.250,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	2.100,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.580,00 €	3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
Naturfreundejugend	132	2.210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.940,00 €	1.940,00 €	1.920,00 €	1.940,00 €
Ring sch.-h. JB	483	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	2.130,00 €	4.330,00 €	4.330,00 €	4.330,00 €
Gesamt	575.787	329.010,00 €	13.200,00 €	439.260,00 €	159.670,00 €	305.320,00 €	913.000,00 €	906.493,45 €	917.450,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	10 12
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2012:	864,3 T€
Ansatz Soll 2013:	932,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	932,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die einzelnen Familienbildungsstätten?
2. Welche weiteren Maßnahmen werden aus dem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Mittelverteilung für das Jahr 2013:

(Für 2014 liegen keine Daten vor, es wird von einer nahezu gleichlautenden Mittelverteilung ausgegangen). Die Verteilung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie für Familienbildungsstätten, Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 1114.

1 FBS Probstei, Plön-AWO	12.272,72 €
2 FBS Kath., Lübeck-Caritas	9.536,14 €
3 FBS Großhansdorf, Stormarn-DRK	10.011,84 €
4 FBS Zukunftswerkstatt, Kiel-DPWV	20.655,17 €
5 FBS Flensburg, Flensburg-DPWV	46.725,91 €
6 FBS Mütterschule, Lübeck-DPWV	45.930,60 €
7 FBS Glückstadt, Steinburg-DPWV	12.002,58 €
8 FBS Elmshorn, Pinneberg-DPWV	28.823,36 €
9 FBS Wedel, Pinneberg-DPWV	16.687,32 €
10 FBS Meldorf, Dithmarschen-DPWV	14.922,10 €
11 FBS Heide, Dithmarschen-DPWV	19.651,68 €
12 FBS Leck, Nordfriesland-DPWV	12.573,91 €
13 FBS Tarp, Schleswig-Flensburg-DPWV	10.726,12 €
14 FBS Plön, Plön-DPWV	17.397,12 €
15 FBS Eutin, Ostholstein-DPWV	11.312,43 €

16 FBS H.d.Familie, Kiel-DW	29.796,78 €
17 FBS Neumünster, NMS-DW	20.111,87 €
18 FBS Husum, Nordfriesland-DW	23.140,63 €
19 FBS Niebüll, Nordfriesland-DW	16.334,82 €
20 FBS Schleswig, SL-Flensburg-DW	17.753,00 €
21 FBS Kappeln, SL-Flensburg-DW	11.868,29 €
22 FBS Rendsburg, RD-Eckernförde-DW	20.646,36 €
23 FBS Itzehoe, Steinburg-DW	14.018,71 €
24 FBS Pinneberg, Pinneberg-DW	21.002,68 €
25 FBS Bad Bramstedt, Segeberg-DW	9.422,12 €
26 FBS Bad Segeberg, Segeberg-DW	11.426,45 €
27 FBS Norderstedt, Segeberg-DW	20.949,23 €
28 FBS Bad Oldesloe, Stormarn-DW	11.294,61 €
29 FBS Lauenburg, Hzgt.L.-DW	10.312,93 €
30 FBS Ratzeburg, Hzgt.L.-DW	13.341,69 €
31 FBS Schwarzenbek, Hzgt.L.-DW	12.450,88 €

Gesamt 553.100,05 €

Zu Frage 2.:

In dem Titel 1012 684 12 MG 04 sind insgesamt fünf Teilansätze enthalten :

Nr.	Verwendungszweck	Hinweis
1.	Familienbildungsstätten	Förderung der Personal- und Sachausgaben
2.	Beratungsstellen	Förderung der Personal- und Sachausgaben
3.	Pro Familia	Förderung der Personal- und Sachausgaben, Onlineberatung SEXTRA
4.	Landeskoordinierungsstelle wellcome	Förderung der Personal- und Sachausgaben für ½ Stelle der Landeskoordinatorin sowie Fortbildungs- u. Veranstaltungsausgaben
5.	HAKI e.V.	Förderung der Personal- und Sachausgaben

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	97
Kapitel:	10 12
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Ansatz Ist 2012:	849,9 T€
Ansatz Soll 2013:	950,4 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	950,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei welchem Träger werden wie viele Plätze gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Für das FSJ-Jahr 2013/2014 (01.09.2013-31.08.2014) gestaltet sich die Verteilung der förderbaren Plätze (förderbar im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sind 792 Plätze mit 1.200,00 € /Platz) folgendermaßen:

Träger	geförderte Plätze
1.) Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V.	82
2.) Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V.	236
3.) Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	100
4.) Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	62
5.) Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	35
6.) Ev. Luth. Diakonissenanstalt Flensburg	51
7.) bpa gGmbH, c/o bpa Landesgeschäftsstelle S.-H.	39
8.) Binus gGmbH	34
9.) Helios Fachklinik Schleswig GmbH	17
10.) Internationaler Bund e.V.	25
11.) Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Landesverein HH/ SH e.V.	12
12.) Jesus –Initiative e.V.	5
13.) Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	27

14.) pädiko - Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e.V.	20
15.) Sana Kliniken Ostholstein GmbH	10
16.) Schüler Helfen Leben e.V.	5
17.) Wiva UG	7
18.) Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband e.V.	25

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	10 12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2012:	168,3 T€
Ansatz Soll 2013:	187,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	187,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dieser Maßnahmengruppe werden

1. Maßnahmen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements
(Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013, Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 334) + Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 16.5.2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2012 S. 490),

und

2. allgemeine soziale Maßnahmen
(Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger, Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 681)

gefördert.

Beispiele zu 1.: Weiterentwicklung und Betrieb der Ehrenamtskarte, Organisation und Durchführung der EhrenamtMessen, Fundraisingprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Ehrenamtsportal www.engagiert-in-sh.de, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, Netzwerktreffen.

Beispiele zu 2.: Elterncafé für Gaardener Familien, Teilhabeprojekt für Menschen mit Demenzerkrankung, Internetportal www.seniorenpolitik-aktuell.de, Informationen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	13 01
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	6.801,0 T€
Ansatz Soll 2013:	7.169,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.617,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden gestrichen? Wie errechnet sich die Einsparung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	13 01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches

Ansatz Ist 2012:	91,1 T€
Ansatz Soll 2013:	90,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf ist aufgrund neuer Aufgabenbereiche (Atomaufsicht und Amt für Planfeststellung Energie) entstanden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	13 01
Titel:	511 06
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2012:	364,6 T€
Ansatz Soll 2013:	408,5 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	439,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden unter anderem die Portokosten für Förderbescheide (Betriebsprämie, Ausgleichszulage, Natura 2000) gezahlt.

Die bisherigen HH-Ansätze reichten zur Begleichung nicht aus. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde der Ansatz 2014 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	14
Kapitel:	13 01
Titel:	811 06
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2012:	66,2 T€
Ansatz Soll 2013:	75,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	173,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was für ein Boot soll angeschafft werden? Für welchen Zweck soll dieses Boot angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um ein ca. 10 m langes Boot mit Aluminiumrumpf und Flachboden zum Einsatz im Schleswig – Holsteinischen Wattenmeer. Die Bootsbeschaffung erfolgt für den Bereich des Muschelmanagements in Schleswig – Holstein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	16
Kapitel:	13 01
Titel:	527 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2012:	262,4 T€
Ansatz Soll 2013:	284,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	334,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Ein erhöhter Bedarf an Dienstreisemitteln wird notwendig, da in 2012 neue Bereiche (Referat für Energierecht, Abteilung Reaktorsicherheit) dazugekommen sind, die mit höherer Dienstreisetätigkeit verbunden sind.
Die damals bei der Umsetzung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen dafür nicht aus.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	20
Kapitel:	13 12
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	3.012,0 T€
Ansatz Soll 2013:	2.914,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	3.229,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tarifierhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	26
Kapitel:	13 13
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2012:	8.020 T€
Ansatz Soll 2013:	8.020 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	6.520 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklärt sich die Senkung der Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe im HHE 2014 betragen insgesamt 16.500,0 T€. Diese Einnahmen werden bei verschiedenen Einnahmetiteln(099 05) im Einzelplan 13 veranschlagt. Da die Einnahmeerwartung insgesamt gegenüber dem Ansatz 2013 sinkt, führt dies zur Reduzierung des Ansatzes 2014 bei diesem Titel.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Oberflächenwasserabgabengesetz und das Grundwasserabgabengesetz mit Wirkung zum 01.01.2014 durch ein neues Landeswasserabgabengesetz zu ersetzen.

Dadurch werden folgende veränderte Ansätze 2014 bei den „Abgabtiteln“ über die Nachschiebeliste angemeldet werden.

Oberflächenwasserabgabe	3.900 T€
Grundwasserentnahmeabgabe	10.800 T€
Landeswasserabgabe	22.600 T€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	28
Kapitel:	13 13
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	3.911,6 T€
Ansatz Soll 2013:	3.481,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	4.052,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tarifierhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2014 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	29
Kapitel:	13 13
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchung im Rahmen des biologischem Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2012:	351,2 T€
Ansatz Soll 2013:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012 erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde in gleicher Höhe fortgeschrieben, da dieser voraussichtlich auskömmlich ist. Ggf. können im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mehr- oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	30
Kapitel:	13 13
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sonstige Aufträge Im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes

Ansatz Ist 2012:	407 T€
Ansatz Soll 2013:	290 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	290 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012 erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde in gleicher Höhe fortgeschrieben, da dieser voraussichtlich auskömmlich ist. Ggf. können im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mehr- oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	31
Kapitel:	13 13
Titel:	681 02
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für Natura 2000

Ansatz Ist 2012:	22,1 T€
Ansatz Soll 2013:	305,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	305,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist-Wert wird für 2013 gerechnet?
2. Warum ist trotz eines geringen Ist-Wertes 2012 der Ansatz für 2014 gesteigert worden?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Ist-Wert 2013 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Antwort gegeben werden.
2. In 2012 handelt es sich um Ist-Zahlungen und in 2013 und 2014 um Soll-Zahlen bzw. Ansätze. Der Umfang der bisherigen Meldungen von Gebieten umfasst etwa 10 % der Landesfläche, wobei der Anteil einbezogener Privatflächen auf ca. 40.000 ha geschätzt wird. Davon werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils für etwa 50 ha vertragliche Regelungen getroffen werden müssen, da die Eigentümer nicht bereit sein werden, die notwendigen Maßnahmen oder Nutzungsbeschränkungen kostenfrei zu leisten. Es ist nicht vorhersehbar, ob und in welchem Flächenausmaß es gelingen wird, diese Vereinbarungen zu treffen. Der Ansatz muss aber weiterhin vorgehalten werden. Wenn sich im Laufe des HHJ 2014 abzeichnet, dass die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese in das Gesamtbudget der MG 01 mit einbezogen und im Rahmen der Deckungsfähigkeit für andere Maßnahmen des Natur- und/oder Artenschutzes eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13 13
Titel:	686 04
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 für Projekte in Bereichen der Natur- und Artenschutzes in der Natura 2000 Gebietskulisse

Ansatz Ist 2012:	494,9 T€
Ansatz Soll 2013:	398,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	397,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012 erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde in gleicher Höhe fortgeschrieben, da dieser voraussichtlich auskömmlich ist. Ggf. können im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mehr- oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13 13
Titel:	752 01
Zweckbestimmung:	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen im Rahmen des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von Natura 2000

Ansatz Ist 2012:	534,5 T€
Ansatz Soll 2013:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012 erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde in gleicher Höhe fortgeschrieben, da dieser voraussichtlich auskömmlich ist. Ggf. können im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mehr- oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13 13
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	An Kreis und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und für die Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes

Ansatz Ist 2012:	1.937,8 T€
Ansatz Soll 2013:	1.350,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.349,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012 erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13 13
Titel:	887 01
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände für investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von Natura 2000

Ansatz Ist 2012:	486,9 T€
Ansatz Soll 2013:	1.380,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Ist-Wert wird für 2013 gerechnet? Warum ist, trotz eines geringen Ist-Wertes 2012, der Ansatz für 2014 erhöht worden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde in gleicher Höhe fortgeschrieben, da dieser voraussichtlich auskömmlich ist. Ggf. können im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mehr- oder Minderausgaben ausgeglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13 13
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Ansatz Ist 2012:	2.349,2 T€
Ansatz Soll 2013:	1.260,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.010,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel europäische Mittel sind im Ansatz enthalten? Wieso wird trotz deutlich höherem Ist-Wert 2012, erneut von einem niedrigeren Wert für 2014 ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Der Ansatz sinkt, da die Antragszahlen langsam rückläufig sind

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	44
Kapitel:	13 13
Titel:	681 23
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2012:	2.427,4 T€
Ansatz Soll 2013:	1.355,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.295,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verträge hat das Land Schleswig-Holstein abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge wurden 2013 abgeschlossen?
3. Mit wie vielen neuen Verträgen für 2014 rechnet die Landesregierung?
4. Wie teilen sich die Entschädigungen auf die Verträge auf?

Antwort der Landesregierung:

1. 2013 gelangen 615 Verträge zur Auszahlung.
2. Für 2013 wurden 59 Verträge neu abgeschlossen.
3. Für 2014 werden voraussichtlich 255 Verträge verlängert.
4. 2013 werden folgende Vertragsmuster zur Auszahlung kommen:
 - 316 Verträge Weide-Wirtschaft
 - 3 Verträge Weide-Landschaft
 - 3 Verträge Nahrungsgebiete für Gänse und Gänse
 - 223 Verträge Weide-Wirtschaft Marsch
 - 12 Verträge Weide-Wirtschaft Moor
 - 29 Verträge-Landschaft-Marsch
 - 29 Verträge Rastplätze für wandernde Vogelarten

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13 13
Titel:	681 25
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungseinschränkungen im Rahmen des Dauergrünland-Programms sowie Vertragsnaturschutz-Programme "Dauerweide" und "Ackererlebensräume"

Ansatz Ist 2012:	1.809,7 T€
Ansatz Soll 2013:	515,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	491,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verträge hat das Land Schleswig-Holstein abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge wurden 2013 abgeschlossen?
3. Mit wie vielen neuen Verträgen für 2014 rechnet die Landesregierung?
4. Wie teilen sich die Entschädigungen auf die Verträge auf?

Antwort der Landesregierung:

1. 2013 gelangen 543 Verträge zur Auszahlung.
2. Für 2013 wurden 12 Verträge neu abgeschlossen.
3. Für 2014 werden voraussichtlich 8 Verträge verlängert.
4. 2013 werden 230 Verträge „Ackerlebensräume“ und 313 Verträge „Dauerweide“ zur Auszahlung kommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	51
Kapitel:	13 14
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	148,1 T€
Ansatz Soll 2013:	138,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	67,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden gestrichen? Wie errechnet sich die Einsparung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2014 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	13 14
Titel:	428 02
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	62,9 T€
Ansatz Soll 2013:	62,7 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	48,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stellen werden gestrichen?
2. Wie errechnet sich die Einsparung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tarifierhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2014 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	13 15
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2012:	2.014,2 T€
Ansatz Soll 2013:	1.847,6 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	2.071,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhung erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	13 15
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	2.012,9 T€
Ansatz Soll 2013:	1.798,1 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.974,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhung erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	92
Kapitel:	13 16
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	3.863,9 T€
Ansatz Soll 2013:	3.521,3 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	3.671,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhung erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, das sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	105
Kapitel:	13 17
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	10.233,5 T€
Ansatz Soll 2013:	9.251,9 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	7.951,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stellen werden gestrichen?
2. Wie errechnet sich die Einsparung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	106
Kapitel:	13 17
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	0 T€
Ansatz Soll 2013:	1.904 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.904 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gemeinden haben einen Zuschuss in 2013 bisher erhalten?
2. Was wurde von der Landesregierung gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. Welche Gemeinden haben in 2013 einen Zuschuss erhalten?	2. Was wurde von der Landesregierung gefördert?
Komfit	Planungs- und Beratungsleistungen
Amt Hörnerkirchen	Planungs- und Beratungsleistungen
Amt Probstei	Planungs- und Beratungsleistungen
Kreis Steinburg	Planungs- und Beratungsleistungen
Kreis Schleswig-Flensburg	Planungs- und Beratungsleistungen
Kreis Ostholstein	Planungs- und Beratungsleistungen
Ämter Selent/Schlesien/Lütjenburg	Planungs- und Beratungsleistungen
Kreis Plön	Planungs- und Beratungsleistungen
Gemeinde Rellingen	Planungs- und Beratungsleistungen
Kreis Dithmarschen	Planungs- und Beratungsleistungen
Amt Lauenburgische Seen	Planungs- und Beratungsleistungen
Gemeinde Goosefeld	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Ratekau	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Klein Nordende	Wirtschaftlichkeitslücke
WZV Bad Segeberg	Planungs- und Beratungsleistungen
BZV Mittleres SH	Planungs- und Beratungsleistungen

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	108
Kapitel:	13 17
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2012:	1.955,9 T€
Ansatz Soll 2013:	1.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden vom Land gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die zurzeit ausgewählten Projekte, die in 2014 (Teil)Zahlungen erhalten sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Die Liste ist nicht abschließend. Es können im laufenden Haushaltsjahr weitere Projekte hinzukommen (Auswahl durch die jeweilige AktivRegion) oder wegfallen, bzw. sich verzögern.

Frage zu **Titel 1317 03 893 01** - Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Projekte, die voraussichtlich 2014 Zahlungen erhalten	
Projektträger	Projekt
Amt Schrevenborn	Errichtung von Info- und Wegeleit-Stelen in Heikendorf, Mönkeberg, Laboe und Schönkirchen
Zweckverband "Tourismuszentrale Holst. Schweiz"	Prozessbetreuung II LTO Holst. Schweiz (3. Stufe)
Stadt Eutin	Wanderwegebeschilderung im nordöstl. Bereich des Naturparks Holst. Schweiz in den Kreisen OH und Plön
Stadt Oldenburg i.H.	"Steine verraten Geheimnisse"- Beschilderung und Vermarktung von Sehenswürdigkeiten, die mit Steinen in Zusammenhang stehen
Amt Oldenburg i.H.	Studie zur Drchführung des touristischen Infrastruktur-managements LTO Ostseespitze
Stadt Neustadt i.H.	Machbarkeitsstudie zur Umnutzung der ehem. Bahntrasse zw. Eutin und Neustadt als Radweg
Gemeinde Grevenkrug	Sicherung und Erweiterung der "Blauen Brücke"
Gemeinde Felde	Wanderwegbrücke Felde/ Achterwehr
Hohenwestedter Werkstatt	Kimberquell: Teil 1: Erzeugung des Quellwassers
Hohenwestedter Werkstatt	Kimberquell: Teil 2: Touristische Infrastruktur
Kreis Segeberg	Ausschilderung Wanderwege Naturpark Holsteinische Schw.
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Waldhaus 2014
Kreis Stormarn	Einrichtung und Betrieb eines Tourismusmanagement für den Kreis Stormarn
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	"TeamTower" im ErlebnisWald Trappenkamp
Stadt Ahrensburg	Leuchtturmprojekt: Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossessemble
VVM Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V. Kollastr. 177, 22453 Hamburg	Bau einer Überdachung/Halle auf dem Gelände des Eisenbahnmuseums Lokschuppen Aumühle
Gemeinde Büsum	Neugestaltung Büsumer Wasserkante
Stadt Wesselburen	Ausbau der Tourist- Info und WC- Anlage
Gemeinde Alt Duvenstedt, d.d. Amt Fockbek	Bau eines Verbindungsweges
Gemeinde Oeversee	Optimierung der Vermarktung touristisch u kulturhistorisch bedeutsamer Angebote im Bereich des Amtes Oeversee

Stadt Friedrichstadt (Koop. projekt mit AR Südl.NF)	Marketingoffensive zur Optimierung und Bündelung von Tourismusstrukturen
Gemeinde Ahlefeld-Bistensee über Amt Hüttener Berge	Reaktivierung und Aufwertung der Badestelle am Bistensee
Amt Hüttener Berge	Umsetzung der Konzeption BIS im Naturpark Hüttener Berge
Stadt Eckernförde	Aufwertung der Strandpromenade Eckernförde
Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendpflege	Umbau des Reitstalls und des Inspektorenhauses beim Schloss Noer durch Schaffung von Betreuerzimmern mit Sanitärraum
Gemeinde Damendorf d.d. Amt Hüttener Berge	Errichtung einer künstlerisch gestalteten Schutzhütte in Damendorf
Stadtwerke Eckernförde	Errichtung eines Sanitärgebäudes
Gemeinde Westerholz Langballig	Neugestaltung der Badelandschaft am Badestrand in Westerholz
Stadt Glücksburg	Schlossparkplatz Glücksburg
Gemeinde Süderbrarup d. d. Amt Süderbrarup	Erhalt der Dampfeisenbahn
Gemeinde Damp d.d. Amt Schlei Ostsee	Entwicklung und Umsetzung von Vermarktungsstrategien
Gemeinde Damp d.d. Amt Schlei Ostsee	Erstellung eines Reitweges zur Verbindung der Gemeinde Damp u. Waabs
Stadt Friedrichstadt (Koop--Projekt AR Südl.NF+ AR ETS)	Marketingoffensive zur Optimierung und Bündelung der Tourismusstrukturen
Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn	Sanitäreinrichtung Strucklahnungshörn
Friedrichstädter Wohnmobilstellplatz GmbH	Wohnmobilstellplatz Friedrichstadt
Gemeinde Vollerwiek d.d. Amt Eiderstedt	Saisonverlängerung durch Erweiterung des Kiosks Vollerwiek
Amrum Touristik AöR, Wittdün	Orientierungs- und Sicherheitskonzept auf der Insel Amrum
Gemeinde Nebel über Amrum Touristik Nebel	Bau Eisenzeitliches Haus in Nebel auf Föhr
Stadtwerke Eckernförde	Errichtung eines Sanitärgebäudes
Stefanie Anders, 23843 Bad Oldesloe	Erneuerung der vier Segelgatterflügel a d Mühle Charlotte in der Gemeinde Nieby
artefact GmbH für globales Lernen und lokales Handeln, Glücksburg	Aufbau einer Klimawandel-Erlebnis-Allee

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	110
Kapitel:	13 17
Titel:	686 11 (892 10)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz Ist 2012:	797 T€
Ansatz Soll 2013:	1.246 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.340 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben Zuwendungen erhalten? Was wurde gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 892 10 gemeint ist. Hierauf bezieht sich nachfolgende Antwort:

Folgende Firmen haben Förderungen erhalten:

Eyka Feinkost vertriebs-GmbH (Produktionserweiterung Bau Tiefkühlhaus),

Friesenkronen Feinkost Schwarz & Sohn GmbH & Co. KG (Erweiterung Kapazität Produktivität),

Vega Salmon GmbH (Errichtung Veredlungsfabrik),

Küstenfischer Nord eG (Anpassung Lager- und Kühlkapazität),

Larsen Danish Seafood GmbH (Erweiterung Umbau Produktionsstätte f. Fischkonserven),

Friesenkronen Feinkost Schwarz & Sohn GmbH & Co. KG (Erweiterung der Produktivität, Erhöhung der Qualität und Schaffung neuer Sortimentsbereiche),

Urthel Krabben & Fischdelikatessen GmbH & Co. KG (Erweiterung Kapazitäten Produktivität Qualitätserhöhung),

Friesenkronen Feinkost Schwarz & Sohn GmbH & Co. KG (Erweiterung der Kapazität und Produktivität, Erhöhung der Qualität und Schaffung neuer Sortimentsbereiche),

Küstenfischer Nord eG Heiligenhafen (Umbau Fischhalle zur Erweiterung der Direktvermarktung sowie Modernisierung der Fischlager- u. Fischverarbeitungsbereiche),

Friesenkrone Feinkost Schwarz & Sohn GmbH & Co. KG (Erweiterung der Kapazitäten und Produktivität, Erhöhung der Qualität und Schaffung neuer Sortimentsbereiche),

Eyka Feinkost vertriebs-GmbH (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erweiterung der Kapazitäten und Produktivität, Erhöhung der Qualität und Schaffung neuer Sortimentsbereiche)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	120
Kapitel:	13 17
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2012:	80,1 T€
Ansatz Soll 2013:	250,1 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	309,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tariferhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	120
Kapitel:	13 17
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2012:	142,3 T€
Ansatz Soll 2013:	269,2 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	621,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Werden neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele? In welchem Bereich werden die Stellen geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tarifierhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	13 20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2012:	6.652,4 T€
Ansatz Soll 2013:	7.730,8 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	8.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verträge mit Landwirten wurden 2012 und 2013 abgeschlossen (aufgeteilt nach Beibehaltungsförderung, Umstellungsförderung)?
2. Mit wie vielen neuen Verträgen rechnet die Landesregierung für 2014?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2012 wurden 31 Neubewilligungen erteilt, davon 16 für die Umstellungsförderung und 15 für die Beibehaltungsförderung.

Im Jahr 2013 wurden noch keine Neubewilligungen erteilt.

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2014 rechnet die Landesregierung mit 150 Neubewilligungen, davon rund 50 für die Umstellungsförderung und 100 für die Beibehaltungsförderung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	153
Kapitel:	13 20
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	3.013,3 T€
Ansatz Soll 2013:	2.846,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gemeinden haben einen Zuschuss in 2013 bisher erhalten?
2. Was wurde von der Landesregierung gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. Welche Gemeinden haben in 2013 einen Zuschuss erhalten?	2. Was wurde von der Landesregierung gefördert?
Gemeinde Jörl	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Dobersdorf	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Nübel	Wirtschaftlichkeitslücke
Amt Süderbrarup	Planungs- und Beratungsleistungen
Amt Schafflund	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Alkersum	Wirtschaftlichkeitslücke
Amt Hüttener Berge	Leerrohrverlegungen div. Projekte

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	153
Kapitel:	13 20
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	6.227,7 T€
Ansatz Soll 2013:	7.044,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	6.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wird von der Landesregierung gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die zurzeit ausgewählten Projekte, die in 2014 (Teil-) Zahlungen erhalten sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Die Liste ist nicht abschließend. Es können im laufenden Haushaltsjahr weitere Projekte hinzukommen (Auswahl durch die jeweilige AktivRegion) oder wegfallen, bzw. sich verzögern.

Frage zu **Titel 1320 09 883 04 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Projekte, die 2014 Zahlungen erhalten:

Projektträger	Projekt
Gemeinde Hohenfelde	Projektbegleitung MarktTreff Hohenfelde
Gemeinde Hohenfelde	Errichtung eines MarktTreffs in Hohenfelde
Gemeinde Heikendorf	Beton-Skatepark Heikendorf
Gemeinde Wisch	Leitbildkonzept Gemeinde Wisch
Gemeinde Kalübbe	Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe
Gemeinde Großbarkau	Multifunktionales Dorfhaus Großbarkau
Amt Lensahn	Solarbeleuchtung von Bushaltestellen im Amt Lensahn und in der Gemeinde Grömitz
Schulverband Hanerau-Hademarschen u. Todenbüttel	Außenanlagen Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule
Groß Buchwald	Anbau DGH
Gemeinde Westensee	Errichtung einer öffentl.Sanitäranlage mit Außenanlagen an der Badestelle
Gemeinde Aukrug	Freibad Aukrug
Amt Bordesholm	Errichtung einer regionalen Vermittlungsstelle für Tagespflege
Gemeinde Bordesholm	Öffentliche Infrastruktur an der Badestelle in Bordesholm
Gemeinde Trappenkamp	Erlebnismeile Trappenkamp, hier: Mobilität/Freizeit/ Erholung (Teil 1)
Leezen	Dorfgemeinschaftshaus
Amt Sandesn.-Nusse für die Gemeinde Steinhorst	Freibad Steinhorst- Anbau Umkleidekabine, Chlorung sowie Elektrik Pumpenhaus
Stadt Mölln	Sanierung des Luisenbades
Gemeinde Timmendorfer Strand	Leuchtturmprojekt - Fischereihof Hemmelsdorfer See
Amt Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Wentorf A.S.	Neubau eines Sportlerheims in der Gemeinde Wentorf A.S.
Gemeinde Ratekau	Freizeit- u. Begegnungsfläche in Pansdorf
Gemeinde Scharbeutz	Neubau eines DGH in der Ortschaft Sarkwitz
Amt Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld	Einrichtung einer Gemeinde- und Schulbücherei in der "Alten Schule" in Sülfeld
Amt Kisdorf für die Gemeinde Kisdorf	Bau einer Bocciabahn in der Gemeinde Kisdorf
Amt Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wohltorf	Entschlammung des Tonteichbades in der Gemeinde Wohltorf
Gemeinde Wrist	"Barrierefreie Grundschule"
Gemeinde Hasenmoor	"Barrierefreie Zugang und Tribünenbau Turnhalle"
Gemeinde Jevenstedt über Amt Jevenstedt	Erweiterung der Sportanlagen in Jevenstedt

Gemeinde Osterrönfeld	Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes
Gemeinde Norderstapel, d.d. Amt Kropp-Stapelholm	Multifunktionstennisplatz Norderstapel
Gemeinde Eggebek über Amt Eggebek	Bau einer Querungshilfe an der L247
Gemeinde Lohe-Föhrden u. d. Amt Hohner Harde	Modernisierung und Umbau des Sportlerkeims Lohe-Föhrden
Gemeinde Norderstapel (Koop. projekt mit AR Südl. NF)	Entwicklung eines Energiekonzeptes für zehn Gemeinden in der Landschaft Stapelholm
Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperationsprojekt AR MdN,S-O) Federführung AR Schlei-Ostsee	Neubau von 5 Zeltdachhäusern in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen in der Gemeinde Quern
Gemeinde Tarp	Bildungscampus Tarp
Gemeinde Altenholz	Potentialanalyse zur Nahversorgung im Ortsteil Stift der Gemeinde Altenholz
Gemeinde Lindau über Amt Dänischer Wohld	CO2-freie Gemeinde Lindau, hier: 1. Teilmaßnahme: Nachhaltige Ortskernentwicklung im Ortsteil Revensdorf
Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperationsprojekt AR MdN,S-O) Federführung AR Schlei-Ostsee	Neubau von 5 Zeltdachhäusern in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen in der Gemeinde Quern
Schulverband Mittelangeln (Körperschaft des öff.Rechts + Eigentümer)	Barrierefreiheit an der Grundschule Husby
Gemeinde Husby	Errichtung einer intergenerativen Begegnungsstätte in Husby
Gemeinde Langballig ü. d. Amt Langballig	Neugestaltung der Spiellandschaft der Grundschule Langballig
Gemeinde Husby ü- Amt Hürup	Machbarkeitsstudie Demenzwohnen in Husby
Gemeinde Leck	Barrierefreies Leck Huus
Gemeinde Dagebüll	Aufwertung des Dorfplatzes am Gemeindehaus Hans Momsen in Fahretoft
Gemeinde Drelsdorf	Attraktivitätssteigerung des Drelsdörper Krogs
Gemeinde Ahrenshöft, d.d. Amt Mittleres Nordfriesland	Aufwertung des Dorfplatzes Ahrenshöft/Backhaus und Spielplatz
Gemeinde Enge-Sande ü .d. Amt Südtondern	Verbesserung der Außenanlagen am Jugend- u. Sporthaus in Enge-Sande
Gemeinde Hasselberg über Amt Geltinger Bucht	Errichtung von Bewegungsparcours in den Gemeinden Hasselberg, Gelting und Fahrdorf
Gemeinde Rieseby, d. d. Amt Schlei-Ostsee	Ortsentwicklungsplanung Rieseby "Leitbild-Rieseby 2025"
Kreis Schleswig-Flensburg. 24837 Schleswig (Kooperationsprojket mit AR ETS und, AR MdN)	Neubau von 5 Zeltdachhäusern in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen in der Gemeinde Gemeinde Quern
Gemeinde Rantrum	MarktTreffkonzept

Gemeinde Mildstedt Nordsee-Treene	d.d. Amt	Aktion Klima - Grund- und Regionalschule Mildstedt
Schulverband Eiderstedt, Eiderstedt	d.d. Amt	Nordseeschule SPO, Intermediärräume schaffen- Schule gestalten
Gemeinde Langeneß		Entwicklungskonzept für die Hallig Langeneß - Nahversorgung
Gemeinde Schwesing und Gemeinde Wester Ohrstedt über Amt Viöl		Kooperationsprojekt MarktTreff Wester-Ohrstedt - Schwesing -
Amt Eiderstedt		Erhalt der Baukultur in den Landschaften Eiderstedt und Stapelholm - Vorbereitung und Begleitung
Gemeinde Sylt		MarktTreff Morsum
Gemeinde Rantrum		MarktTreff Rantrum
Gemeinde Drage		Neugestaltung der Badestelle
Gemeinde Olderup		Neubau eines Skaterparkes
Stadt Garding		Nachnutzung der alten Kläranlagenfläche durch den Geflügelzuchtverein Garding
Gemeinde Breklum		Verkehrssicherheit im Bereich KITA und Feuerwehr
Gemeinde Almdorf		Neugestaltung des Dorfplatzes
Gemeinde Dagebüll		Neugestaltung des Hans-Mommsen-Platzes
Gemeinde Helgoland		Machbarkeitsstudie für eine Museumserweiterung "Helgoland drunter und drüber"
Gemeinde Wenningstedt		Naturnahe Neugestaltung des Dorfteiches

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	154
Kapitel:	13 20
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	1.398,3 T€
Ansatz Soll 2013:	4.353,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	5.185,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch rechtfertigt sich die Steigerung des Ansatzes?
2. Welche Maßnahmen wurden 2013 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1.) In dem Ansatz sind GAK und EU-Mittel veranschlagt und wie in 2013 GAK-Mittel in Höhe von 600 T€ enthalten. Der Rest sind EU-Mittel des ZPLR-Finanzplanes.

Die Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, werden von den AktivRegionen nach deren Projektauswahlkriterien ausgewählt. Die AktivRegionen haben sich in den ersten Jahren nach der Anerkennung vor allem der Projektentwicklung gewidmet. Diese Projekte werden jetzt (gegen Ende der laufenden Förderperiode) verstärkt umgesetzt.

2.) Projekte, die 2013 Zahlungen erhalten haben (Die Liste ist nicht abschließend, da zahlreiche Verwendungsnachweise für dieses Jahr noch nicht vorliegen, bzw. noch nicht geprüft wurden):

Projektträger	Projekt
Gemeinde Stoltebüll	Ausbau / Verstärkung Stenneshöher Weg
Gemeinde Brokstedt	Modernisierung Kernweg Kiebitzflehr
Gemeinde Wakendorf II	Ausbau Braakweg als Kernweg
Gemeinde Wakendorf II	Ausbau Speckelsweg als Kernweg
Gemeinde Wakendorf II	Ausbau Moorweg als Kernweg

Voraussichtlich werden noch Zahlungen fällig für Wegebaumaßnahmen in den Gemeinden

Trennewurth, Barlt, Friedrichgabekoog, Buchholz, Kuden, Owschlag, Nordstrand, Waabs, Wulfsmoor, Wrist, Westerhorn, Tangstedt, Süsel, Wisch, Wankendorf, Ellerdorf, Schönwalde, Kasseedorf und Dahme.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	179
Kapitel:	13
Titel:	
Zweckbestimmung:	Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2012:	
Ansatz Soll 2013:	
Ansatz Soll HHE 2014:	18.000 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Ist-Wert wird für 2013 gerechnet? Mit welchen Einnahmen rechnet die Landesregierung für 2014?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2013 erzielten Einnahmen aus der OWAG liegen bei 15,71 Mio. €.

Gegenwärtig ist vorgesehen das Oberflächenwasserabgabengesetz und das Grundwasserabgabengesetz mit Wirkung zum 01.01.2014 durch ein neues Landeswasserabgabengesetz zu ersetzen.

Dadurch werden folgende veränderte Ansätze 2014 bei den Abgabetiteln über die Nachschiebeliste angemeldet werden.

Oberflächenwasserabgabe	3.900 T€
Grundwasserentnahmeabgabe	10.800 T€
Landeswasserabgabe	22.600 T€